18. Wahlperiode

Plenarprotokoll **18/83**

HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2011

83. Sitzung

Wiesbaden, den 14. September 2011

Seite

Amtliche Mitteilungen 5709
Entgegengenommen 5709
Vizepräsident Lothar Quanz 5709
Vizepräsident Heinrich Heidel 5747

5. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**
– Drucks. 18/4400 – 5709
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 5738

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Finanzausgleichsänderungsgesetz 2012**
– Drucks. 18/4401 – 5709
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 5738

c) Antrag der Landesregierung betreffend **Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 bis 2015**
– Drucks. 18/4421 – 5709
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 5738
Minister Dr. Thomas Schäfer 5709
Norbert Schmitt 5714
Alexander Noll 5719
Frank-Peter Kaufmann 5724
Willi van Ooyen 5729
Gottfried Milde (Griesheim) 5733
Vizepräsidentin Sarah Sorge 5738

2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland**
– Drucks. 18/4353 – 5738
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 5747
Nancy Faeser 5738, 5746
Hermann Schaus 5739
Alexander Bauer 5740
Jürgen Frömmrich 5741
Wolfgang Greilich 5743
Minister Boris Rhein 5744, 5747
Vizepräsidentin Sarah Sorge 5747

Seite

36. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend **„Luftnummer" Kassel-Calden stoppen**
– Drucks. 18/4429 – 5747
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 5759
Marjana Schott 5747, 5756
Jürgen Lenders 5749
Brigitte Hofmeyer 5750
Dirk Landau 5752
Karin Müller (Kassel) 5753
Minister Dr. Thomas Schäfer 5755
Frank-Peter Kaufmann 5757
Florian Rentsch 5758
Vizepräsident Frank Lortz 5759

3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen)**
– Drucks. 18/4376 – 5759
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 5765
Dr. Judith Pauly-Bender 5759, 5765
Klaus Dietz 5760
Ursula Hammann 5761
Frank Sürmann 5763
Barbara Cárdenas 5763
Ministerin Lucia Puttrich 5764
Vizepräsident Frank Lortz 5765

4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen**
– Drucks. 18/4389 – 5765
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 5771
Günter Rudolph 5765
Christian Heinz 5767
Dr. Frank Blechschmidt 5767
Ellen Enslin 5769
Hermann Schaus 5770
Minister Boris Rhein 5770
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5771

Ausgegeben am 14. Oktober 2011
Herstellung: Druckerei Chmielorz GmbH, 65205 Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 65022 Wiesbaden

Seite

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz über die Regierungspräsidien und Regierungsbezirke des Landes Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**
– Drucks. 18/4398 zu Drucks. 18/4101 – 5771
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5772
Dr. Frank Blechschmidt 5772
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5772

8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften**
– Drucks. 18/4405 zu Drucks. 18/4122 – 5772
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5772
Ernst-Ewald Roth 5772
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5772

10. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 922)**
– Drucks. 18/4283 zu Drucks. 18/4103 zu Drucks. 18/1075 – 5772
In dritter Lesung abgelehnt 5779

11. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)**
– Drucks. 18/4284 zu Drucks. 18/4104 zu Drucks. 18/3211 – 5772
In dritter Lesung abgelehnt 5779
Kai Klose 5772, 5776
Janine Wissler 5772, 5778
Sabine Waschke 5773
Jürgen Lenders 5774
Günter Schork 5775
Minister Dieter Posch 5777
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

48. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu **Petitionen**
– Drucks. 18/4370 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

42. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern neu regeln – das Kindeswohl stärken**
– Drucks. 18/4393 zu Drucks. 18/3918 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

43. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken**
– Drucks. 18/4399 zu Drucks. 18/4135 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Kultur und Kreativwirtschaft stärken – Freiräume für Kultur und Kreativität schaffen**
– Drucks. 18/4402 zu Drucks. 18/3483 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend **Kultur- und Kreativwirtschaft als Standortfaktor in Hessen**
– Drucks. 18/4403 zu Drucks. 18/4397 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die **sofortige Rücknahme der Kürzungen bei Altenpflegeschulen durch die Landesregierung**
– Drucks. 18/4406 zu Drucks. 18/4270 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

47. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Müller (Schwalmstadt), Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend **dem Fachkräftemangel in der Altenpflege begegnen – Schulgeldpauschale des Landes endlich anpassen**
– Drucks. 18/4407 zu Drucks. 18/4307 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

57. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Einführung von Islamunterricht bzw. Islamkunde an hessischen Schulen**
– Drucks. 18/4453 zu Drucks. 18/3601 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

58. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Merz, Roth, Habermann, Faeser, Dr. Spies, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend **Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts**
– Drucks. 18/4454 zu Drucks. 18/3684 – 5779
Beschlussempfehlungen angenommen 5779
Vizepräsidenten Sarah Sorge 5779

Im Präsidium:
Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:
Dorothea Henzler
Margaretha Hölldobler-Heumüller

(Beginn: 9:04 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich wünsche uns allen einen spannenden Tag und freue mich über die Besucherinnen und Besucher auf unserer Gästetribüne, die ich herzlich willkommen heiße, und darf die 83. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, den 14. September 2011, eröffnen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Kurz zur Tagesordnung: Die Punkte 1, 6, 9, 28, 33, 35, 55, 59 und 60 sind erledigt.

In Ihren Fächern müssten liegen die Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen, der gestern Abend im Rechts- und Integrationsausschuss beraten wurde. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Wilken. Damit wird die dritte Lesung des oben genannten Gesetzentwurfs als Tagesordnungspunkt 62 in den Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen.

Außerdem wurde gestern Abend in Ihren Fächern verteilt die Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, der gestern Abend ebenfalls im Rechts- und Integrationsausschuss beraten wurde. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Öztürk. Damit findet morgen auch die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs als Tagesordnungspunkt 63 statt.

Wir tagen heute bei zwei Stunden Mittagspause bis gegen 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 5, der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes 2012, verbunden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2012 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015. Danach folgt Tagesordnungspunkt 2, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland.

Ich darf daran erinnern, dass für heute Abend vorgesehen ist, dass im Anschluss an die Plenarsitzung gegen 18 Uhr der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 204 M zusammenkommt.

Entschuldigt fehlt heute Frau Staatsministerin Dorothea Henzler. Frau Henzler ist leicht erkrankt. Ich wünsche ihr von hier aus im Namen des ganzen Hauses gute Besserung.

(Beifall)

Entschuldigt fehlt morgen, zusätzlich zu den gestern Erwähnten, Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn.

Jetzt habe ich eine Mitteilung zu verlesen, in aller Kürze. Denn es ist keine besonders freudige Meldung. Wir nennen die Landtagself jetzt angelehnt an Schalke 05 Landtag 08.

(Zurufe: Oh!)

Das war das Ergebnis von gestern Abend gegen die Mannschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen.

Ich kann mich an Zeiten erinnern, da haben wir noch gewonnen. Auch Mark Weinmeister konnte das Ergebnis nicht verhindern, obwohl er, wie hier steht, wieder einen guten Part im Tor geboten hat. Das Ergebnis 0 : 8 ist nur Nebensache. Hauptsache war der gute Zweck. Der Landtagspräsident, der Kollege Kartmann, hat an „Maximal Rodgau“ einen Scheck überreichen lassen, eine Kulturinitiative in Rodgau, die ebenfalls zu der Landesarbeitsgemeinschaft gehört. Teamchef Decker hat den Scheck überreicht. Der gute Zweck wurde also trotz des Ergebnisses erfüllt.

Ich wünsche der Mannschaft für nächsten Dienstag mehr Fortune. Dann spielen wir gegen die amerikanischen Streitkräfte. Das hat Tradition.

Meine Damen und Herren, zurück zur Tagesordnung. Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5 a:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Drucks. 18/4400 –

Dazu **Tagesordnungspunkt 5 b:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2012 – Drucks. 18/4401 –

und **Tagesordnungspunkt 5 c:**

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 bis 2015 – Drucks. 18/4421 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Finanzminister Dr. Schäfer das Wort. Die vorgesehene Redezeit beträgt 30 Minuten.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratungen des Haushaltes 2012 sowie des Finanzplans für die Jahre 2011 bis 2015 finden in bewegten Zeiten statt. Die Euro-Schuldenkrise und die dadurch ausgelösten Turbulenzen an den Finanzmärkten halten uns alle in Atem. Auch der Konjunkturmotor läuft nicht mehr ganz so rund, wie das noch zu Beginn des Jahres der Fall war. Erste Fachleute vergleichen die Situation bereits mit der im Jahr 2008. Damals löste der Zusammenbruch von Lehman Brothers ein globales Wirtschaftsbeben aus, mit dessen Auswirkungen wir noch heute zu kämpfen haben.

Die aktuelle Unsicherheit ist nach meiner Wahrnehmung vor allem das Resultat einer neuen Vertrauenskrise. Die Finanzmärkte glauben einfach nicht, dass einige Staaten – ganz oben auf der Liste steht Griechenland – ihre immense Verschuldung dauerhaft schultern können. Die jetzt auf europäischer Ebene diskutierten Rettungsmaßnahmen bringen, so unbestreitbar richtig sie sind, vor allem eines: Zeit. Das verloren gegangene Vertrauen werden sie aber nicht wiederherstellen. Meine Damen und Herren, da hilft nur eines: Die betroffenen Staaten müssen ihre Hausaufgaben machen und ihre Haushalte sanieren. Daran führt kein Weg vorbei. Das kann ihnen aber auch niemand abnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind in Hessen, ebenso wie in Deutschland, bei der Konsolidierung ein sehr gutes Stück vorangekommen. Der Konjunkturaufschwung und sprudelnde Steuerquellen haben die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte in

einem Tempo ermöglicht, das wir im letzten Jahr, geschweige denn auf dem Höhepunkt der Finanzkrise, nicht für möglich gehalten hätten. Deshalb müssen wir jetzt die steuerlichen Perspektiven bei den Steuereinnahmen nutzen, um die Konsolidierung unserer Haushalte weiter voranzutreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war zweifelsohne eine wichtige und richtige Weichenstellung, im Jahre 2009 – übrigens noch vor dem Ausbruch der Schuldenkrise – im Grundgesetz die neue Schuldenbremse zu verankern. Gleiches gilt für die Einführung der Schuldenbremse im Lande Hessen. Denn mit der klaren Vorgabe einer Neuverschuldung von null spätestens im Jahr 2020 erfährt der notwendige Konsolidierungskurs eine glaubwürdige institutionelle Absicherung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sorgt für das notwendige Vertrauen in die Solidität der Finanzpolitik. Diesem Vertrauen fühlen wir uns verpflichtet. Dieses Vertrauen rechtfertigen wir mit dem Haushalt 2012 und der Finanzplanung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der vorgesehenen Nettokreditaufnahme von etwas mehr als 1,5 Milliarden € wird die Nettoneuverschuldung des Landes im Vergleich zu unserem aktuellen Haushaltsplan 2011 um über 730 Millionen € abgesenkt. Hätte jemand diese positive Entwicklung im Sommer des letzten Jahres für möglich gehalten, wäre er wahrscheinlich milde belächelt worden.

Als ich vor gut einem Jahr mit Karlheinz Weimar im Rahmen der Übergabe des Hauses über die Frage sprach, wie denn wohl das Haushaltsjahr 2010 zu Ende gehen wird, hatten wir die Hoffnung, dass wir vielleicht die 3 Milliarden € Nettoneuverschulung von unten sehen könnten. Dass wir jetzt, ein Jahr später, für das kommende Haushaltsjahr 2012 eine Nettoneuverschuldung von nur noch der Hälfte erreichen können, hätte damals niemand für möglich gehalten. Das ist ein deutlicher Beleg dafür, wie leistungsfähig unsere Finanzpolitik ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erstmals seit dem Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 schaffen wir es, die Nettokreditaufnahme wieder innerhalb der für den Übergangszeitraum bis 2020 noch geltenden alten Regelgrenze der Verfassung zu halten. Die Rückkehr zum Regelfall gelingt daher exakt zwei Jahre früher, als wir dies noch im vergangenen Jahr für möglich gehalten haben. Bis zum Jahr 2015 bauen wir die Nettoneuverschuldung kontinuierlich auf nur noch 850 Millionen € ab. Auch damit unterstreicht diese Landesregierung ihren entschiedenen Konsolidierungswillen.

Wir wissen, dass dieser Weg alles andere als einfach wird, aber wir haben die feste Absicht, diese Herausforderung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel profitieren wir hierbei von der kräftigen Konjunkturerholung – von der allerdings niemand mit Gewissheit sagen kann, ob sie auch im kommenden Jahr noch anhält. Die Zweifel mehren sich in den letzten Tagen tendenziell.

Wir ernten jetzt aber auch die Früchte, die wir mit den umfangreichen Konjunkturmaßnahmen von Bund und Ländern, vor allem aber auch mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm, im vergangenen Jahr gesät haben.

(Beifall bei der CDU)

Allein in Hessen haben wir mit unserem Sonderinvestitionsprogramm und den dadurch angestoßenen Folgeinvestitionen rund 3,4 Milliarden € Investitionen zur Stabilisierung der Konjunktur mobilisiert und vor allem Investitionen in die Bildungsinfrastruktur erreicht – ich betone das besonders: vor allem in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gehen wir gestärkt aus dieser Krise hervor.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das Vertrauen in die wirtschaftliche Leistungsstärke unseres Landes und in die Solidität unserer Finanzpolitik zeichnet sich auch durch historisch niedrige Finanzierungskosten aus.

Sie sehen, dass wir im Konzert der Bundesländer zu denen gehören, die sich am günstigsten refinanzieren. Das zeigt, dass die Märkte und die Ratingagenturen Vertrauen in unsere Finanzpolitik haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Abbau der Nettoneuverschuldung geht es darum, die richtige Balance zu finden – die Balance zwischen notwendigen strukturellen Einsparungen auf der einen Seite, aber auch der Sicherung von Zukunftschancen auf der anderen Seite. Das gelingt mit dem Haushalt 2012.

Jedenfalls wäre es kurzsichtig, das Fundament für nachhaltiges Wachstum in unserem Land zu gefährden. Das gilt namentlich für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Zahlen dieses Haushaltes 2012 bestätigen das eindrucksvoll. Die Zuweisungen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes steigen. Für die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern stellen wir zusätzliche Mittel bereit. Wir leisten auch unseren Anteil am Bund-Länder-Hochschulpakt. In der Summe sind das rund 90 Millionen €, die allein das Land – die Mittel vom Bund müssen noch hinzugerechnet werden – im kommenden Jahr mehr in die hessische Hochschul- und Forschungslandschaft investierten. Meine Damen und Herren, manche Debatte des gestrigen Tages zur Hochschulpolitik muss eigentlich in einem anderen Land stattgefunden haben, wenn ich diese Zahlen sehe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hinzu kommt noch die Unterstützung, die wir im Rahmen des Zukunftsfonds für das Deutsche Kunststoffinstitut, das Fraunhofer-Institut für Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution, das Max-Planck-Institut für Empirische Ästhetik und das Ernst-Strüngmann-Institut vorgesehen haben. Auch das ist gut für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Hessen, und es ist ein einmaliges Paket neuer Forschungsinstitute in der Geschichte des Landes Hessen. Meine Damen und Herren, darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die hessischen Schulen werden ebenfalls weiter gestärkt. Die im Schuljahr 2011/2012 geschaffenen 500 neuen Lehrerstellen werden im Haushalt 2012 voll ausfinanziert. Für

das kommende Schuljahr sind weitere 150 Lehrerstellen vorgesehen.

Von den in dieser Legislaturperiode zugesagten 2.500 neuen Lehrerstellen decken wir mit dem Haushalt 2012 bereits 2.300 Stellen ab. Wir machen uns mit einem weiteren wichtigen Schritt auf den Weg zur 105-prozentigen Lehrerversorgung; die anderen 200 Stellen werden mit dem nächsten Haushalt folgen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten Wort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie sich den Kultusetat anschauen, auch manche Spardiskussion: Unter dem Strich hat der Kultusetat im kommenden Jahr 90 Millionen € mehr als im Jahr 2011 – 90 Millionen € mehr als im Jahr 2011.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das muss man immer wieder laut sagen! – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, das ist ein entscheidender Punkt, um deutlich zu machen, dass dieser Schwerpunkt richtig gesetzt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Last, but not least: Wir bauen auch die Erziehung und Bildung von Kleinkindern weiter aus. Die Mittel zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen werden – das bitte ich auch als ein Signal an die Kommunen im Streit um die Mindestverordnung zu verstehen – von 30 Millionen € auf 40 Millionen € erhöht. Im Jahr 2013 wird es eine weitere Anhebung auf 50 Millionen € geben.

Auch die Zuweisungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren steigen deutlich, auf über 110 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir investieren aber nicht nur in die Köpfe, sondern vor allem auch in die Infrastruktur des Landes. Für Investitionsmaßnahmen stellen wir im kommenden Jahr – damit übrigens zum vierten Mal in Folge – wieder mehr als 2 Milliarden € bereit. Wir machen die hessische Infrastruktur fit für die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts.

Ein herausragendes Investitionsprojekt im kommenden Jahr ist unzweifelhaft der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden. Wir haben heute Nachmittag ausreichend Zeit, uns im Detail mit diesem Projekt auseinanderzusetzen. Eines aber will ich klar sagen: Dieses Infrastrukturprojekt ist von herausragender Bedeutung für die Region Nordhessen. Sie ist ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung dort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Hessische Landesregierung steht unverrückbar zu diesem Projekt.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass das offensichtlich auch von einer ganz großen Mehrheit dieses Hauses so gesehen wird.

Mit dem Haushalt 2012 legen wir darüber hinaus ein verstärktes Augenmaß auf besonders nachhaltige Investitionen. Mit dem Zukunftsfonds Hessen schaffen wir ein Instrument, mit dem wir zukunftsorientierte Investitionen, vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Infrastruktur und Nachhaltigkeit, finanzieren können.

Der Zukunftsfonds speist sich durch Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen. Im Jahr 2012 haben wir einen Zufluss von 80 Millionen € unterstellt. Von diesem Geld wird rund ein Viertel für die Energiesparmaßnahmen des Landes eingesetzt; denn wir alle wissen, der schonende und nachhaltige Umgang mit unseren endlichen Ressourcen ist der Schlüssel für jede zukunftsorientierte Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zudem nutzen wir die Mittel, um den Landestraßenbau auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen, und wir stärken – ich habe es bereits erwähnt – den Hochschulbau und die Förderung von Forschungseinrichtungen.

Investitionen werden allerdings nur durch den teilweisen Verzicht auf anderweitiges Vermögen möglich sein. Vor zehn Jahren hätten wir diese Investitionen wahrscheinlich getätigt und sie mit Schulden zulasten künftiger Generationen finanziert. Wir haben uns entschieden: Den Zugewinn an Investitionen, an Innovation an der einen Stelle werden wir mit dem Verzicht auf Landesvermögen auf der anderen Seite finanzieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, beides zusammen geht nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So wichtig es ist, in zukunftsweisende Bereiche zu investieren, so unumgänglich ist es, dort konsequent Einsparungen vorzunehmen, wo Einsparpotenzial besteht. Dazu zwingen uns die Vorgaben der Schuldenbremse, aber auch die schlichte Vernunft der Haushaltspolitik.

Durch die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission haben wir den Landeshaushalt umfassend durchleuchtet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden jetzt durch einen Kabinettsausschuss weiter vertieft. Unser Ziel ist es, daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Als bemerkenswert empfinde ich es, dafür will ich mich bei diesem Haus bedanken, wie dieser Prozess vom Parlament begleitet wird. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich parteiübergreifend bei den vielen Abgeordneten zu bedanken, die sich mit großem Engagement in die Details dieser Zahlenkolonnen eingearbeitet haben. Das ist alles andere als selbstverständlich. Es führt am Ende dazu, dass wir auf breiter fundierter Basis die Zukunftsentscheidungen in haushalterischer Sicht gemeinsam diskutieren können. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie Sie wissen, war es ein Ergebnis der Haushaltsstrukturkommission, dass wir hier in Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern einen deutlichen Ausgabenüberhang im Bereich der obersten Landesbehörden haben. Auch wenn man hier manches relativieren kann – der Ländervergleich ist in dem Zusammenhang eher ein Vergleich von Äpfeln und Birnen als ein klar strukturierter Vergleich –, müssen wir diesen Überhang reduzieren, und mit dem Haushalt 2012 gehen wir das auch an.

Die Zahl der Stellen in allen Ministerien, in der Staatskanzlei und auch beim Rechnungshof wird um 5 % reduziert. In der Summe macht das rund 170 Stellen aus, mit deren Abbau wir bereits im Jahr 2012 beginnen werden. Bereits im Aufstellungsverfahren sind die Staatskanzlei und die Ministerien verpflichtet worden, das auf sie entfallende Budget um 5 % zu reduzieren. Die obersten Landesbehörden werden damit zum Vorbild für weitere Strukturanpassungen im Bereich der nachgeordneten Verwaltung. Das wird die Verwaltungsbereiche aller Res-

sorts treffen. Manche sind auf diesem Weg schon etwas weiter, manche werden nachkommen. Aber es wird alle treffen. Das ist notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist nicht neu, dass die Personalausgaben der mit Abstand größte Ausgabenblock im Landeshaushalt sind.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

4 von 10 € gibt das Land für Personal aus. Erstmals in der Geschichte des Landes geben wir mehr als 8 Milliarden € für unser Personal aus. Gegenüber dem Soll des laufenden Jahres erhöhen sich die Ausgaben um 2,6 % in diesem Bereich. Der Fluch der großen Zahl führt hierbei dazu, dass sich diese vergleichsweise moderate Steigerungsrate zu einem Betrag von rund 200 Millionen € auswächst.

Der Großteil des Anstiegs entfällt auf die Tarif- und Besoldungsanpassung, die über den gesamten Landeshaushalt hinweg zu Mehrausgaben in der groben Größenordnung von 160 Millionen € führt. Hinzu kommen noch die erheblichen Ausgabensteigerungen im Bereich der Versorgung. Mit einem Plus von fast 4 % – während der Rest nur um 2,6 % anwächst – gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben für die Pensionäre und Hinterbliebenen des Landes im kommenden Jahr wieder stärker an. Nach den aktuellen Prognosen drohen die Ausgaben für Versorgung und Beihilfe für Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2050 – das hört sich noch lange an, das sind aber nur noch 40 Jahre – gegenüber 2010 um über 5 Milliarden € zusätzlich anzusteigen. Da ist noch keine Inflation eingerechnet. Das macht deutlich, vor welch großen Hausforderungen wir an dieser Stelle stehen.

Dieser Trend ist die unmittelbare Folge des demografischen Wandels. Die Anhebung der Regelaltersgrenze für Beamte von 65 auf 67 Jahre, die der Hessische Landtag im November des vergangenen Jahres beschlossen hat, war ein richtiger und notwendiger Schritt. Wenn man sich anschaut, dass wir einen Rückstellungsbedarf in unserer Bilanz von 40 Milliarden € für Pensionen und Beihilfen haben, macht die Anhebung der Arbeitszeit lediglich eine Reduzierung des Rückstellungsbedarfs von rund 1 Milliarde € aus. Es bleiben noch weitere 39 Milliarden € Rückstellungsbedarf übrig. Das zeigt die Dramatik und die Dimension dieses Problems.

Was den notwendigen Stellenabbau im nachgeordneten Bereich angeht, ist unser Ziel, am Ende weitere rund 2.000 Stellen einzusparen. Wir wollen dieses Ziel allerdings mit dem notwendigen Augenmaß erreichen. Die Landesregierung wird daher in den kommenden Jahren vor allem die natürliche Fluktuation für den notwendigen Stellenabbau nutzen. Entlassungen wird es mit uns auch in Zukunft nicht geben, darauf können sich die Beschäftigten des Landes verlassen.

Die Leistungsfähigkeit des Landes wird unter dem Stellenabbau aber nicht leiden. Lassen Sie es mich am Beispiel meiner eigenen Verwaltung verdeutlichen: Wir werden 400 niedrigstufige Stellen für Tarifpersonal abbauen und stattdessen 200 qualifizierte Beamtenstellen schaffen. Unter dem Strich sind es 200 Stellen weniger, aber eine qualitative Verbesserung. Zusammen mit dem Einsatz moderner Technik und dem Umstellen auf ein bundeseinheitliches IT-Verfahren werden wir im Vergleich zur Vergangenheit ein Mehr an qualitätsgesicherter Arbeitsleistung erbringen. So werden wir es in allen Bereichen der Landesverwaltung machen. Es ist notwendig, um uns für die Zukunft fit zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die hier skizzierten Entwicklungslinien prägen den Entwurf des Haushalts auf der Ausgabenseite. Sie erklären zum einem den erheblichen Anteil des Anstiegs der bereinigten Ausgaben nach Kommunalem Finanzausgleich und Länderfinanzausgleich um 3,2 %. Auf der Einnahmenseite steht der Entwurf des Haushalts vor allem im Zeichen der starken Konjunkturerholung. Der kräftige Aufschwung sorgt dafür, dass die Steuereinnahmen im kommenden Jahr deutlich über dem Niveau des Jahres 2011 liegen werden.

Allerdings will ich nicht ausschließen, dass die derzeit bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Konjunkturverlauf eine Neueinschätzung der Steueransätze im weiteren Jahresverlauf notwendig machen werden. Wir müssen abwarten, welche Ergebnisse die November-Steuerschätzung bringen wird. Derzeit können wir allerdings feststellen, dass sich die Steuereinnahmen sehr viel dynamischer entwickeln, als dies die Steuerschätzer noch im Mai erwartet haben. Im ersten Halbjahr 2011 ist das gesamtstaatliche Steueraufkommen um 9 % gestiegen, während die Steuerschätzer für den gleichen Zeitraum nur mit einem Anstieg von 4,4 % gerechnet haben. Deshalb gibt es darin Perspektiven. Wir haben nicht alle Basiseffekte, die daraus resultieren, in die Planungen für 2012 eingerechnet, sodass sich aus den Entwicklungen in diesem Jahr mögliche Reserven ergeben könnten, die wir eventuell im November einsetzen müssen, um den Ausgleich für 2012 erreichen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von den wachsenden Steuereinnahmen profitiert nicht nur der Landeshaushalt. Auch die kommunale Ebene kann sich über einen warmen und sicherlich willkommenen und vor allem benötigten Geldregen freuen. Der Kommunale Finanzausgleich wird im kommenden Jahr um 316 Millionen € zunehmen. Mit 3,5 Milliarden € erreicht er, trotz der in diesem Jahr vorgenommenen Neujustierung, ein Allzeithoch. Mit einem Plus von knapp über 10 % wächst die Finanzausgleichsmasse dabei mehr als dreimal so stark wie die übrigen Ausgaben des Landes. Auf mittlere Sicht sind die Perspektiven – alle Unsicherheiten mit eingerechnet – besser für den Kommunalen Finanzausgleich als für die bereinigten restlichen Einnahmen des Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das könnten die Verbände auch einmal sagen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Jetzt sind die Verbände auch noch undankbar!)

Neben dem Kommunalen Finanzausgleich gibt es aber auch noch eine zweite wichtige Verbesserung für die Kommunen im kommenden Jahr. Der Bund hat sich dazu bereit erklärt, seine Beteiligung an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung schrittweise anzuheben und die Kosten ab dem Jahr 2014 vollständig zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auch das sorgt für eine erhebliche Entlastung der kommunalen Ebene.

Die positiven Perspektiven für die kommunalen Finanzen insgesamt schließen nicht aus, dass die finanzielle Lage bei einem Teil der hessischen Kommunen sehr angespannt bleibt. Die Landesregierung nimmt dies zum Anlass, intensiv über eine Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs nachzudenken. Wir bohren da – das werden wir

in wenigen Wochen sehen – ein ziemlich dickes Brett, denn es wird im Rahmen der Neugestaltung des KFA nicht nur Gewinner geben, sondern Gewinnern auf der einen Seite werden Verlierer auf der anderen Seite gegenüberstehen.

Die KFA-Mediatoren, die vor drei Jahren ihre Arbeit aufgenommen haben, werden im Oktober dem Ministerpräsidenten ihren Abschlussbericht übergeben. Danach wird sich der vereinbarte Prozess der begleitenden Arbeitsgruppen aus Kommunalen Spitzenverbänden und Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, anschließen.

Dann werden wir sehen, ob es gelingt, trotz aller Interessengegensätze, die es in einem solchen Prozess natürlich gibt, zu einem halbwegs konsensfähigen Vorschlag für die zukünftige Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs zu kommen.

Auf der anderen Seite reagiert die Landesregierung auf die Verschuldungssituation bei einem Teil der hessischen Kommunen mit der Errichtung eines kommunalen Schutzschirms. Wir wollen damit nicht nur einen substanziellen Beitrag zur Bekämpfung der kommunalen Verschuldungssituation leisten, sondern auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen dauerhaft sichern und erhöhen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wann kommt er denn?)

Was wir im Großen auf europäischer Ebene – im Übrigen auch hier in Deutschland von den Konsolidierungshilfeländern – verlangen, muss dabei im Kleinen auch für die Kommunen gelten, die den Schutzschirm in Anspruch nehmen wollen: Ohne zumutbare eigene weitere Konsolidierungsanstrengungen kann es keine Hilfen geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das klingt auf den ersten Blick vielleicht hart, aber es ist der einzige Weg, um einen dauerhaften Konsolidierungserfolg auch auf dieser Ebene zu erreichen.

Über die konkrete Ausgestaltung reden wir im Moment intensiv, wie Sie wissen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Natürlich gibt es auf diesem Weg den einen oder anderen unterschiedlichen Akzent, weil es unterschiedliche Interessen in diesem Prozess gibt. Aber ich bin mir sehr sicher, dass wir es erreichen können, dass der kommunale Schutzschirm im kommenden Jahr in Kraft treten kann. Wir haben die entsprechenden Ermächtigungen im Haushaltsgesetzentwurf, damit wir den Schutzschirm entsprechend starten können.

Ich bin nach wie vor sehr zuversichtlich, dass es gelingt, im Einvernehmen mit der kommunalen Familie am Ende zu einem Ergebnis zu kommen. Dieses Einvernehmen zu erreichen ist etwas komplizierter, als par ordre du mufti etwas vorzugeben. Aber ich glaube, dass es klug ist, hier zu versuchen, zu einer gemeinsamen Vorschlagslösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim zweiten Finanzausgleichssystem, in das wir als Land eingebunden sind, dem Länderfinanzausgleich, bleiben wir bei unserer bisherigen Haltung: Die hohe Belastung des Landes – im kommenden Jahr liegt sie vermutlich minimal unter der Belastung des aktuellen Jahres bei 1,9 Milliarden €, aber für 2015 müssen wir schon wieder mit einer Belastung von fast 2,4 Milliarden € rechnen – war und ist dauerhaft nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sehen auf der Seite der Empfängerländer eine sehr unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft, darüber zu reden: von kategorischem Nein auf der anderen Rheinseite bis hin zu sehr interessanten Gesprächsperspektiven von Ländern, die sehr auf die Solidarität anderer angewiesen sind. Beispielsweise ein Land wie Schleswig-Holstein ist in der Situation, dass dort Mehreinnahmen über die unterschiedlichen Verrechnungssysteme zur kommunalen Ebene hin, aber auch hin zur nationalen Ebene über den Länderfinanzausgleich unter dem Strich zu Verlusten im Landeshaushalt führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses aberwitzige System müssen wir ändern, und dort werden wir weiter Druck machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um auch das klar zu sagen: Da bleibt als Ultima Ratio am Ende die Klage auf dem Tisch. Das ist keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen einige Hinweise zur mittelfristigen Finanzplanung geben. Kern der Finanzplanung ist die konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme des Landes von knapp 2,3 Milliarden € in diesem Jahr auf 850 Millionen € im Jahr 2015. Das ist ein äußerst beachtlicher Konsolidierungserfolg, wenn dies gelingt.

Gemessen an einem Abbaupfad, mit dem die Verschuldung des Jahres 2010 in linear gleichmäßigen Schritten auf null im Jahr 2020 zurückgeführt wird, kommen wir damit auf dem Weg zur Null deutlich schneller voran. Zieht man die Verlaufslinie in der Finanzplanung über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus weiter, dann würden wir rein rechnerisch Ende 2018/Anfang 2019 die Nulllinie erreichen und damit früher, als verfassungsrechtlich vorgegeben, in Hessen einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, als Finanzminister hätte ich natürlich nichts dagegen, wenn wir dieses Ziel bereits noch früher erreichen würden. Aber angesichts einer Vielzahl von Unwägbarkeiten – man braucht in der Tat in diesen Tagen nur die Zeitung zu lesen – müssen wir bei den Planungen für die kommenden Jahre durchaus mit Optimismus, aber am Ende mit der notwendigen Vorsicht vorgehen. Deshalb haben wir im Unterschied zu dem, was ich Ihnen noch in der letzten Debatte zur Schuldenbremse vorgetragen habe, eine etwas vorsichtigere Planung Platz greifen lassen, um den Unsicherheiten der Märkte, die wir im Moment sehen, und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Steuereinnahmen Rechnung zu tragen.

Wir dürfen uns allerdings nicht der Illusion hingeben, dass der in der Finanzplanung enthaltene Abbaupfad ein Selbstläufer ist. Im Gegenteil, er stellt hohe Anforderungen an die finanzpolitische Disziplin in den kommenden Jahren, und er steht nicht zuletzt unter dem Vorbehalt dauerhaft stabiler gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Aber er erfordert auch eines – ich habe es mehrfach in diesem Hause gesagt –: dass wir von diesen Ritualen, die wir uns in der finanzpolitischer Debatte angewöhnt haben, Abstand gewinnen. Vielleicht gelingt es ja mit dieser Haushaltsdebatte.

Seitdem der Haushaltsentwurf das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, habe ich auf der einen Seite die Kritik gehört, die Verschuldung sei zu hoch, sogar mit der Behauptung, sie verstoße gegen die Verfassung – selbstverständlich unter großzügiger Außerachtlassung der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs zu diesem Thema, unter großzügiger Außerachtlassung dessen, was alle anderen Bundesländer in dem Zusammenhang machen.

Herr Kollege Schmitt, selbst als Sie das gemacht haben und diese Dinge bei der Betrachtung außer Acht gelassen haben, haben Sie sich am Ende auch noch verrechnet. Wenn Sie Vorwürfe erheben, dann rechnen Sie die Grenzen richtig aus. Es sind nur noch 360 statt 512 Millionen €. Es zeigt ein bisschen die Solidität Ihrer Art, zu arbeiten und zu rechnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auf der anderen Seite höre ich in den letzten Tagen und Wochen nur Stimmen, die sagen, wo wir mehr Geld ausgeben sollen, immer nur die Frage, wo weniger gekürzt und mehr ausgegeben werden soll.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, dies passt nicht zusammen. Entweder Sie sagen, Sie wollen mehr ausgeben; dann müssen Sie mehr Schulden machen. Oder Sie sagen, Sie wollen weniger Schulden machen. Dann müssen Sie auch sagen, wo wir substanziell an anderer Stelle einsparen sollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zum Schluss.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sind am Ende!)

Eine Finanzpolitik mit Ziel und Augenmaß ist die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Der Haushalt 2012 und die mittelfristige Finanzplanung bieten genau das: klar definierte, ehrgeizige Zielvorgaben, die mit Augenmaß, aber auch der notwendigen Konsequenz umgesetzt werden.

Haushalt und Finanzplan zeigen aber auch: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die kontinuierliche Rückführung der Nettoneuverschuldung bis hin zur Null ist notwendig, aber auch möglich. Auf diesem eingeschlagenen Weg wird die Landesregierung weiter vorangehen, und hierfür erbitte ich die Zustimmung des Hohen Hauses. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Bevor wir in der Rednerfolge fortfahren, freue ich mich, als besonderen Gast den Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns willkommen, Herr Prof. Dr. Hein.

(Allgemeiner Beifall)

Wir eröffnen die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Günter Schork (CDU): Jetzt entschuldigt er sich!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Haushaltsplanentwurf, der vorgelegt wurde und heute durch den Finanzminister eingebracht wurde, ist in seinen Strukturdaten, aber auch den Details völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl es ein Allzeithoch bei den Steuereinnahmen gibt – nach Länderfinanzausgleich sind es 14,9 Milliarden € –, ist der Haushalt mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,5 Milliarden € verfassungswidrig. Dies ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren, und es ist auch dramatisch. Sie müssen sich vorstellen: Wir hatten noch nie so viele Steuereinnahmen, nachdem die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich abgezogen worden sind.

Der Höchststand war im Jahr 2008; er lag bei 14, 2 Milliarden €. Dieser Höchststand vor der Krise wird jetzt um 700 Millionen € überschritten. Dennoch „schafft“ es – ironisch gemeint – dieser Finanzminister, 1,5 Milliarden € aufzunehmen. Das ist ein Armutszeugnis für Sie, Herr Dr. Schäfer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushaltsplanentwurf ist auch verfassungswidrig. Sie sind wahrscheinlich ein viel zu guter Jurist, um das nicht zu wissen. Ich will Ihnen einmal vorlesen, wie sich die Dinge in Hessen entwickelt haben. Bis zum Jahre 2004 war es Staatspraxis in Hessen, dass die Investitionen im KFA von den Investitionen abgezogen wurden. Wir haben darüber auch in der SPD diskutiert. Jörg Jordan hat damals gesagt: „Wir müssen uns einmal anschauen, ob man das vielleicht auch anders machen kann.“ Wir haben darüber geredet, haben in die Verfassung geschaut – bei den GRÜNEN gab es eine ähnliche Diskussion –, und zum Schluss haben wir gesagt: „Nein, das können wir nicht machen, das ist eindeutig gegen die Bestimmungen der Verfassung. Wir müssen die Investitionsleistungen im KFA davon abziehen.“ Wir haben das getan, auch in Zeiten, als uns das schwergefallen ist, als wir im laufenden Haushalt um 300 oder 400 Millionen DM gekürzt haben. Trotzdem haben wir gesagt: Wir müssen die Verfassungsgrenze einhalten.

Erst die Landesregierung unter Herrn Ministerpräsidenten Koch, Herrn Finanzminister Weimar und Herrn Innenminister Bouffier hat damit angefangen, diese Verfassungsgrenze aufzulösen. Bis zum Jahr 2004 war in diesem Hause völlig unstrittig, dass die enge Verfassungsgrenze die Grenze ist, an die man sich zu halten hat. Diese Grenze wird jetzt permanent umdefiniert.

(Beifall bei der SPD)

Ich lese aus den Bemerkungen des Rechnungshofs dazu vor – Bemerkungen für das Jahr 2010, Seite 148 –:

> Die vielfach thematisierte Unschärfe des Investitionsbegriffs hat – wie bereits seit dem Haushaltsjahr 2005 –

– also in Ihrer Regierungszeit –

> auch im Haushaltsjahr 2009 Auswirkungen auf die Berechnung der Kreditobergrenzen. Noch im Haushaltsjahr 2004 hatte das Land bei der Berechnung der Kreditobergrenzen die gesamten Investitionsausgaben um die Investitionsausgaben aus dem Steuerverbund des Kommunalen Finanzausgleichs reduziert.

Das ist eine treffende Darstellung. Erst als es eng geworden ist, als Herr Weimar und Herr Koch den Haushalt nicht in den Griff bekommen haben, ist die Verfassungsgrenze umdefiniert worden. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Ob es am Ende 360 Millionen € oder 511 Millionen € sind, das ist für uns gar nicht so einfach zu berechnen. Aber nach Ihrer heutigen Darstellung überschreiten Sie mit Ihrer Nettokreditaufnahme die Investitionen des Landes um 360 Millionen €. Das ist eindeutig verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt könnte man die Frage stellen: Ist die Wirtschaftslage so schlecht, hat es der Finanzminister so schwer, war die Verfassungsgrenze vielleicht nicht einzuhalten? Meine Damen und Herren, die enge Verfassungsgrenze wäre einzuhalten gewesen. Im Finanzplan aus dem letzten Jahr waren für dieses Jahr Ausgaben in Höhe von 16,124 Milliarden € vorgesehen – eine Ausgabensteigerung um 0,2 %, also nicht einmal sinkende Ausgaben. Ihr Finanzplan, Herr Finanzminister, uns vor einem Jahr vorgelegt, weist auf Seite 53 Ausgaben in Höhe von 16,124 Milliarden € aus. Innerhalb eines Jahres ist die vorgesehene Ausgabenbegrenzung im Zuge der Haushaltsberatungen und aufgrund der Wünsche der Ressortminister systematisch aufgeweicht worden, obwohl der Finanzminister eigentlich mit Leidenschaft und Engagement dagegenhalten müsste, weil er die Vorgabe hat, sich um die Finanzen des Landes zu kümmern. Hätte man die Planzahlen eingehalten, dann wäre auch die Verfassungsgrenze einzuhalten gewesen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Man hätte einfach nur die Finanzplanung, die Ausgaben nach Abzug der KFA- und LFA-Mittel, einhalten müssen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Der Finanzminister hätte nur seine eigenen Zielvorgaben einhalten müssen. Er hätte gar nicht mehr machen müssen, als seine eigenen Vorgaben einzuhalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Planzahlen werden um 500 Millionen € überschritten. Aus einer Ausgabensteigerung um 0,2 % wurde eine Ausgabensteigerung um 3,2 %. Auf Bundesebene gibt es eine Ausgabensteigerung um 200 Millionen €. Der Haushalt auf Bundesebene ist aber um das 18- bis 19-Fache größer als der hessische Haushalt. Der Bund hat eine Ausgabensteigerung in Höhe von 6 Promille. Sie schaffen es auf 3,2 %. Das zeigt, die Haushaltsgrenze einzuhalten, sinnvoll zu sparen wäre möglich gewesen. Sie haben das nicht erfüllt. Wir haben zwar noch nicht alle Zahlen der anderen Ländern vorliegen, aber ich glaube, Sie sind das schwarze Schaf unter den Finanzministern. Alle anderen Finanzminister haben es geschafft, die Ausgabenbegrenzungen einigermaßen einzuhalten. Sie sind dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es Ursachen. Ich komme wieder auf Ihren Finanzplan vom 25. August 2010 zu sprechen. Auf Seite 27 liest man: „Leitlinien für künftige Haushalte“. – Sie schreiben: „Im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen sind daher durchgängig die folgenden Leitlinien einzuhalten:“ Dann folgt eine Aufzählung.

„Alle Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung sind auszuschöpfen.“ Das ist nicht der Fall. Sie hätten z. B. die Grunderwerbsteuer anheben können, wie das andere Länder getan haben. Allein dadurch wäre ein dreistelliger Millionenbetrag als Einnahme möglich gewesen. Sie haben aber der Hotel-Nummer zugestimmt. Allein die Hotel-Nummer kostet das Land 31 Millionen €. Das sind Zahlen von Herrn Weimar.

Zweitens heißt es: „Auswirkungen möglicher Tarif- und Besoldungsanpassungen in den kommenden Jahren können allenfalls teilweise ausgeglichen werden.“ – Darauf bezog sich Ihr Zwischenruf, die Begründung der Erhöhung um 500 Millionen €. – Konkret geht es hier um einen Betrag von 160 Millionen €. Die Personalausgaben steigen aber um 200 Millionen €. Das ist also keine teilweise Reduzierung, kein teilweiser Ausgleich, aufgefangen in den Einzelhaushalten, sondern es handelt sich um eine Überschreitung. Auch diese Vorgabe ist nicht eingehalten.

Weiter heißt es: „Bis zum Ende der Legislaturperiode ist eine ausgeglichene Stellenbilanz sicherzustellen.“ Das kann ich nicht bestätigen. Angekündigt haben Sie es. Es ist aber fraglich, ob es gelingt. Angeblich ist das in der Staatskanzlei und an anderer Stelle eingeleitet worden. Wir werden uns aber anschauen, ob das oben, an der Spitze beginnt oder ob am Ende wieder die berühmte Putzfrau unter dieser Stellenpolitik leiden muss.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass man nicht auch da einsparen kann. Aber das muss dann bitte gleichmäßig auf allen Ebenen gemacht werden.

In seinen Leitlinien für die Aufstellung künftiger Haushalte schreibt der Finanzminister weiter: „Das Wachstum der konsumtiven Ausgaben ist dauerhaft auf 0,5 % zu begrenzen.“ Jetzt suche ich die Eckpunkte heraus, die Sie in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung genannt haben. Konsumtive Ausgaben für das Jahr 2012: 4,3 Milliarden €. Das ist eine Steigerung um 5,6 %. Das steht auf Seite 46 des neuen Finanzplans. Steigen lassen wollte sie der Finanzminister gemäß seiner Leitlinie um 0,5 %. Meine Damen und Herren, dieser Finanzminister hat den Haushalt nicht im Griff, und das ist die Ursache dafür, dass er einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So war doch auch Ihre Rede angelegt. Ein bisschen mehr Passion und Leidenschaft dafür, dass die Finanzen in diesem Lande wieder ins Lot kommen, hätte ich vom Finanzminister schon verlangt.

(Beifall bei der SPD)

Nein, der Finanzminister ist ein finanzpolitisches Weichei, das allen Wünschen der Ressorts nachgibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Er ist sozusagen brutalstmöglich schwach. Aus einer Ausgabensteigerung um 0,2 % eine Ausgabensteigerung um 3,2 % zu machen, aus einer Ausgabensteigerung um 40 Millionen €, die vorgesehen war, eine Ausgabensteigerung um 500 Millionen € zu machen – das ist Ihr Ergebnis.

Sie haben den Haushalt in der Tat nicht im Griff. Wie ich schon geschildert habe, laufen die Personalkosten davon. Das ist nicht aufgefangen worden, nicht einmal teilweise. Es ist sogar etwas draufgelegt worden. Die konsumtiven Ausgaben steigen.

Auch die Kosten für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden steigen. Wir sind für dieses Projekt. Aber, Herr Finanzminister, wir sind nicht dafür, dass Sie wegen mangelnder Kontrollen dieses Projekt finanziell nicht im Griff haben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Da Sie das gesagt haben, reden wir jetzt einmal über Ihre Verfassungsgrenze. Um wie viele Millionen € sind Sie denn von Ihrer Verfassungsgrenze entfernt? Haben Sie das dem Haus einmal mitgeteilt? Wissen das Ihre Kollegen?

Sie sind bei einem Haushalt, der Ausgaben in Höhe von 16,4 Milliarden € vorsieht, 11 Millionen € von Ihrer Verfassungsgrenze entfernt. Meine Damen und Herren, es braucht sich nur ein Schmetterling auf dieses Kartenhaus zu setzen, und schon bricht es zusammen. Das ist völlig offenkundig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Schmetterling ist schon im Anflug. Sie haben für dieses Jahr – darüber kann man reden; aber dann muss man an anderer Stelle Streichungen vornehmen – eine Besoldungserhöhung vorgesehen. Vom Prinzip her ist das richtig. Aber Sie müssen es am Ende finanzieren. Sie haben – aus unserer Sicht zu Recht – der Forderung nachgegeben. Allerdings sind wir uns wohl darin einig, dass das in diesem Jahr weitere 5,6 Millionen € Mehrausgaben mit sich bringt. Damit sind Sie bei einem Haushalt von derartigen Dimensionen nur noch 5,5 Millionen € von Ihrer eigenen Verfassungsgrenze entfernt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der Herr Finanzminister hat angedeutet, dass er nicht weiß, wie die Steuerschätzung nächstes Jahr ausfällt. Er bibbert. Er hat heute sehr schön dargestellt – das wird nicht jedem aufgefallen sein, am allerwenigsten wahrscheinlich seinen Parteifreunden –, dass er einen Trick vorhat. Er hat gesagt, in diesem Jahr würden wir möglicherweise höhere Steuereinnahmen haben. Was macht er also? Er verwendet das Steueraufkommen nicht, um die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr zu reduzieren, sondern er parkt sie in einer Rücklage. Diese wird nächstes Jahr ausgeworfen.

(Zurufe von der CDU)

– Sie lachen. Ist es nicht so? Wollen wir darauf wetten, dass es so kommt? Wie hoch? Ich gehe jede Wette ein, dass es so kommen wird. Die Steuermehreinnahmen, die in diesem Jahr aufgrund der guten Konjunktur hereinkommen, werden sozusagen in einer Rücklage geparkt, um nächstes Jahr ausgeworfen zu werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ob das reicht, es sich also sozusagen auspendelt, oder ob am Ende nicht doch ein Minus steht und auch dieser Schmetterling schon unterwegs ist, kann momentan niemand sagen. Wenn man sich so haarscharf an der eigenen Verfassungsgrenze bewegt, weiß man, dass nichts mehr passieren darf. Das Gebührenaufkommen darf nicht wackeln, und es darf keine Veränderungen beim Länderfinanzausgleich geben. Sie sagen immer, Hessen bewege sich besser durch die Krise als andere Bundesländer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Wagner fragt sich gerade, ob das so ist!)

– Wahrscheinlich hat er recht. Herr Wagner, falls Sie sich informieren lassen: Ich wäre bereit, Ihnen einige Zahlen zu erläutern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Machen Sie das jederzeit, bitte! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt verlässt er den Saal!)

Zum Länderfinanzausgleich: Wenn beim Länderfinanzausgleich Zahlungen in Höhe von 10 oder 15 Millionen € hinzukommen, haben wir schon die eigene Verfassungsgrenze überschritten.

Herr Milde, Sie haben auf den Umweg der Klage verwiesen. Der Haushalt ist doch noch gar nicht beschlossen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ach so!)

– Gut, Sie sind kein Jurist. Aber ich frage Sie: Wie soll ich denn gegen etwas klagen, was noch gar nicht beschlossen ist? Mir wird jetzt klar, wie in dem Land regiert wird. Vor allem sehe ich nun auch, wie die Unterstützung durch die Regierungsfraktionen aussieht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, wir müssen sehen, was kommt und wie die November-Steuerschätzung ausfällt.

Ich komme auf ein ernstes Thema zurück – Sie haben es angesprochen –: die Situation der kommunalen Finanzen. Meine Damen und Herren, auch das hat etwas mit Ihrer Verfassungsgrenze zu tun. Der von Ministerpräsident Bouffier vor über einem Jahr angekündigte Schutzschirm kommt auch 2012 nicht. Er wurde groß angekündigt; aber klammheimlich wird er immer beiseitegeschoben.

(Zurufe von der CDU)

– Ich kann sagen, warum der Schutzschirm nicht kommt. Der müsste nämlich finanziert werden. Es müssten ungefähr 100 Millionen € investiert werden. Jetzt komme ich wieder auf Ihre Verfassungsgrenze zu sprechen. Es geht nicht, diesen Betrag im Haushalt unterzubringen. Also ist es auch klar, dass das in diesem Jahr gar nicht finanziert werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, die FDP weiß, sie muss liefern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Schäfer, Sie müssen endlich liefern. Sie müssen den Kommunen gegenüber endlich sicherstellen, dass der Schutzschirm, den Ministerpräsident Bouffier groß angekündigt hat, durch Ihr Haus kommt. Dass er 2013 kommt – na ja.

In Anbetracht dessen, was man momentan über diesen Schutzschirm hört, muss man sagen: Das ist kein Schutzschirm. Es ist eher das Gegenteil. Das Land ist bereit, die Tilgung zu übernehmen. Aber dem, der glaubt, dass das eine großartige Leistung ist, sage ich: 30 Jahre lang soll das

Land Tilgung leisten. Bei einem Betrag von 3 Milliarden € sind wir bei einer Tilgungsleistung von 100 Millionen € pro Jahr.

Diese 100 Millionen € kommen also den Kommunen zugute, da die Tilgungsleistung übernommen wird. Gleichzeitig – das wird in diesem Haushalt fortgesetzt – nehmen Sie den Kommunen 344 Millionen € weg. Das ist so, als ob man jemandem, dem man Geld wegnimmt, sagen würde: Wir nehmen dir 344 € weg; aber gleichzeitig geben wir dir 100 € zurück. Damit bist du doch sicherlich einverstanden? Ich bin schließlich dein Retter. – Nein, das ist keine Rettung, sondern Rosstäuscherei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Politik nach Art der diebischen Elster und nicht eine Politik nach Art des barmherzigen Samariters. Das ist ein Taschenspielertrick. Auch die Kommunen wissen, dass sie in der Landesregierung wahrlich keinen Partner mehr haben. Sonst käme es nicht dazu, dass ein paar Landkreise – zwei Kreise haben es beschlossen; im dritten Kreis ist man am Überlegen, hier gibt es einige Widerstände seitens zweier Landtagsabgeordneter und des Ersten Kreisbeigeordneten – wegen mangelhafter Finanzausstattung gegen die Landesregierung klagen.

Ich sage Ihnen: Noch nie war das Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Kommunen so schlecht. Das wird in den Kommunen parteiübergreifend zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist so, weil Sie und vor allem der Herr Ministerpräsident die Kommunen zu Ausfallbürgen Ihrer Politik gemacht haben. Dass Sie tricksen und täuschen, wird an der Art und Weise deutlich, wie Sie über den KFA reden. Sie sprechen von einem Allzeithoch der kommunalen Finanzen. Dabei haben Sie eine Kompensationsumlage hinzugerechnet, die die Kommunen selbst zahlen müssen. Das haben Sie einfach zum Kommunalen Finanzausgleich hinzugerechnet. Die kreisangehörigen Kommunen zahlen das, und es wird einfach so getan, als käme das Geld vom Land. Dabei ist es das, was sie selbst erbringen müssen.

Sie haben den Kommunen den Gewerbesteuervorwegabzug genommen. Deswegen ist es eindeutig, dass es gar kein Allzeithoch der kommunalen Finanzen gibt. Der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag haben es nachgewiesen. Nur einer hat ein Allzeithoch bei den Einnahmen zu verzeichnen: der Finanzminister. Dieser Finanzminister hat das Glück – dass das auf eigener Leistung beruht, wage ich zu bezweifeln –, ein Allzeithoch bei seinen Einnahmen zu haben. Er hat ein Allzeithoch bei den Einnahmen zu verzeichnen, aber nicht die Kommunen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Tarnen, täuschen, tricksen!)

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion – anders kann man es nicht bezeichnen; denn die kommunale Seite war völlig überrascht – sollen den Verkehrsverbünden jetzt 20 Millionen € entzogen werden. Das stößt auf der kommunalen Seite auf harten Widerstand. Es wurde auch schon an anderer Stelle thematisiert. Auch wir sagen, dies ist völlig inakzeptabel. So können Sie mit der kommunalen Seite nicht umgehen. Wenn man über die Verkehrspolitik in Hessen redet, weiß man, dass es wichtig ist, den Kommunen auch an dieser Stelle Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch zwei Einzelaspekte herausgreifen. Wir hatten erwartet, dass in der Umweltpolitik Impulse kommen – Stichwort: Energiewende.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht wirklich!)

– Vielleicht haben wir es nicht so ganz erwartet, weil wir die Beteiligten alle kennen. Da hat der Kollege Schäfer-Gümbel recht.

Für den Umweltbereich – Energiesparmaßnahmen usw. – sind in dem Einzelplan der Frau Ministerin gerade einmal 5 Millionen € zusätzlich zu finden. Mit 5 Millionen € wollen Sie die Energiewende herbeiführen. Das ist so, als ob Sie versuchen würden, den Wasserspiegel des Edersees mit einem Eimer Wasser anzuheben. Das ist doch überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Genau das Gleiche finden wir, wenn wir uns den Bildungsbereich anschauen. Sie haben gesagt, die Landesregierung wolle die Zukunft gestalten. Mehr gab es nie. Dort wird aber um 45 Millionen € gekürzt. 1.000 Referendarstellen sollen mit diesem Haushaltsplan wegfallen. Hoffentlich wissen Sie von den Regierungsfraktionen das. Wir von der Opposition wissen das.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

2008 – das war die Zeit, als Roland Koch geschäftsführend regiert hat; damals gab es eine andere Mehrheit – haben wir parteiübergreifend 1.000 zusätzliche Referendarstellen geschaffen. Die sollen jetzt zurückgenommen werden. Wir haben das wegen der Mängelfächer gemacht, aber das Problem hat sich bis heute doch gar nicht gelöst. Das Argument von damals ist doch bis zum heutigen Tage gültig; wir fangen doch noch heute Physik- und Chemielehrer mit dem Lasso ein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sage ich Ihnen: Sie nehmen dem Land und unseren Kindern damit die Zukunft. Diese Streichung der 1.000 Referendarstellen ist völlig falsch.

Sie sagen, Sie bilden einen „Zukunftsfonds Hessen“. Dieser „Zukunftsfonds Hessen“ ist gegen die Schuldenbremse, die wir beschlossen haben. Es ist daher völlig klar: Das ist gegen den Geist der Schuldenbremse, die vorsieht, dass Verkäufe dazu dienen, Schulden zu reduzieren. Das machen Sie nicht. Sie bauen auf und wollen sich anscheinend für die Landtagswahl vorbereiten und hier wieder Tafelsilber verkaufen, um Wahlkampfgeschenke aufzubauen. Ob Sie einen Effekt haben, auch angesichts der Summen, wage ich einmal zu bezweifeln. Da geht es dann um 20 Millionen € für Biogas und weiß der Kuckuck. Da wäre ganz anderes notwendig. Aber dieser Fonds ist gegen den Geist der Schuldenbremse.

Ich wollte Herrn Krüger zitieren. Herr Krüger, ich hätte Sie mit der Begrenzung konsumtiver Ausgaben usw. zitieren können. Sie wissen, dass es immer Ihr Ansatz war, keine Verkäufe für weitere Ausgaben zu tätigen, sondern um die Schulden zu reduzieren. Setzen Sie sich bitte wenigstens an diesem Punkt in Ihrer eigenen Fraktion durch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich über den Geist der Schuldenbremse rede, muss ich sagen: Das Ziel, das der Finanzminister heute vorgetragen hat, im Jahr 2019 kämen wir zur Nullverschuldung;

er wäre ganz froh, wenn es ein bisschen früher ginge, aber man wisse nicht so genau, wie es komme usw., ist wenig engagiert. Da könnte man mit ein bisschen mehr Kraft rangehen. Die haben Sie eigentlich, und die müsste jetzt sozusagen in politische Kraft umgesetzt werden.

Nach dem Finanzplan, auf den der Finanzminister heute auch Bezug genommen hat, sind allein bis zum Jahr 2015 5 Milliarden € mehr Schulden geplant. Am Ende dieses Finanzplans, den er vorgelegt hat, soll es in Hessen dann mehr als 45 Milliarden € Schulden geben. Ich finde, dass das wirklich nicht akzeptabel ist. Mit dem Aufschieben der Nullverschuldung ins Jahr 2019 treten Sie auch die Volksabstimmung mit Füßen und negieren den Volkswillen. Der Volkswille war da ganz eindeutig, dass es jetzt Engagement geben muss und dass man in diesem Jahr schon gar nicht – –

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir haben die Nettokreditaufnahme um über 900 Millionen € gesenkt!)

– Was ist das für eine Kunst, die Nettokreditaufnahme vom Finanzplan des letzten Jahres zu diesem zu senken, wo die Steuereinnahmen reinrasseln, dass es nur so kracht? Der kann gar nicht schnell genug die Türen öffnen, wie die Steuereinnahmen momentan vermehrt reinkommen.

(Beifall bei der SPD)

Der kriegt kaum die Tür auf, so schnell geht das mit 9 %. Was ist das denn für ein Zwischenruf? Das ist doch wirklich keine Kunst; das könnte jeder, der nur drei Zahlen addieren kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich komme aber zu einem anderen Punkt, und da reden wir auch über die Negierung des Volkswillens. Wir haben in der Hessischen Verfassung infolge der Schuldenbremse eine Einnahmeverantwortung der Landesregierung verankert. Sie können sagen, das gelte erst ab 2020, aber der Geist gilt natürlich schon davor. Wir werden morgen über das Steuerabkommen mit der Schweiz diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Ah ja!)

Das werden wir morgen diskutieren, und dann werden wir einmal fragen, was auch an dieser Stelle die Verantwortung des Landes ist.

Der Ministerpräsident hat wieder sehr offen gelassen, wie er zu Steuersenkungen steht. Von der FDP wird in Wellen, zwar nicht mehr ganz so laut, aber immer wieder die Forderung nach Steuersenkungen vorgebracht. In einer Situation, wo das Land eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,5 Milliarden € hat, wo die eigene Verfassungsgrenze so nah dran ist und wo die objektive Verfassungsgrenze längst überschritten ist, wollen Sie noch einmal über Steuersenkungen reden. Das ist doch wirklich finanzpolitischer Irrsinn. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD – Frank Sürmann (FDP): Steuererhöhungen!)

– Genau, Herr Sürmann, „Steuererhöhungen“. – Wir bekennen uns zu Steuererhöhungen. Man muss in der Tat die Menschen heranziehen, die es können, und da gibt es sogar Millionäre, die sagen, sie könnten überhaupt nicht verstehen, dass sie nicht herangezogen werden, und die es als sozial ungerecht empfinden, dass der kleine Mann zahlen muss und sie, die hohe Vermögen, hohe Einkommen haben, nicht angemessen herangezogen werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die wollen ja!)

Man kann in diesem Land etwas tun. Man kann den Spitzensteuersatz erhöhen, der übrigens zur Kohl-Zeit deutlich höher war, als er es heute ist. Natürlich kann man das machen. Man muss, man kann nicht nur.

(Günter Schork (CDU): Aber wer hat denn die Steuern gesenkt?)

– Meine Damen und Herren, Sie dürfen doch jetzt nicht all unsere Fehler mit Ihren Zwischenrufen aufgreifen. Da haben Sie recht; es war objektiv ein Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Aber dann kommen wir zur Vermögensteuer. Diese haben nicht wir gesenkt, sondern da sind Sie nicht bereit.

(Zurufe von der CDU: Wer hat denn die Steuern gesenkt? – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es ist ja gut.

Norbert Schmitt (SPD):

Das habe ich doch gesagt, die hat Rot-Grün gesenkt, und das war ein politischer Fehler.

(Zuruf von der CDU: Na komm schon!)

Wo ist das Problem? Deswegen kann man es jetzt wieder erhöhen und diesen Fehler rückgängig machen. Wir wollen ihn rückgängig machen. Wo ist das Problem?

(Beifall bei der SPD)

Der Kopf ist rund, damit man die Denkrichtung immer wieder ändern kann. Man sollte hierbei nicht ganz so beliebig werden wie die FDP. Aber es ist ganz gut, wenn man mal wieder von der anderen Seite her denkt.

Stichwort: Vermögensteuer. Da müssen wir ran. Die Vermögensteuer wird in diesem Land öfter diskutiert, und es gibt verschiedene Modelle. Das Modell, das die SPD jetzt auf Bundesebene diskutiert, würde für das Land Hessen Mehreinnahmen in Höhe von 800 Millionen € bedeuten. Es gibt andere Modelle wie beispielsweise das des DGB, die sogar Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden € bedeuten würden. Da müssen wir ran; und wir müssen diesen Hotelsteuerunsinn wieder rückgängig machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt also Möglichkeiten. Die Grunderwerbsteuer ist eine Landessteuer; das können wir mit Mehrheit sofort beschließen. Alles andere braucht Bundestagsmehrheiten, aber dies ist momentan leider nicht möglich. Es bleibt aber auf der politischen Agenda, und darüber wird diskutiert werden.

(Frank Sürmann (FDP): Auch gegen die Kommunen!)

Sie von der FDP – die ist wirklich in einem jämmerlichen und bedauernswerten Zustand; ich bedauere das nicht so stark, aber manche Kommentatoren sagen, dass Sie in einem bedauernswerten Zustand seien – müssen einfach sehen, wenn Sie die Forderung nach Steuersenkungen permanent wiederholen, dass die Leute viel intelligenter sind und wissen, dass Steuersenkungen unterlassene Einnahmen sind. Da sind wir bei dem zentralen Problem unserer

Haushalte, egal, ob Bund, Länder oder Kommunen, dass die Haushalte strukturell unterfinanziert sind.

Das merken die Leute, und sie wissen auch, dass sie dies am Ende wieder werden bezahlen müssen – übrigens auch als Schulden, wo wir die Falschen reich machen, indem wir dorthin Zinsen bezahlen müssen –, wenn Steuern heute nicht von den Richtigen bezahlt werden. Deswegen führt an der Schuldenkonsolidierung kein Weg vorbei; das kann man in Maßen machen, und da gibt es Möglichkeiten. Wie gesagt, allein die 500-Millionen-€-Steigerung von letztem Jahr auf das Jahr 2012 hätte nicht sein müssen. Sie müssen aber auch die Einnahmen gestalten, und Sie müssen die Steuern erheben. Da lautet unser Ansatz: ein sozial gerechtes Steuersystem.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch zu einem Einzelaspekt, weil es da richtig klassisch wird. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushalt hat wie alle Gesetze einen Begründungsteil, und den allgemeinen Teil will ich Ihnen jetzt einmal vorlesen, denn dann wird Ihnen vieles deutlich:

> Der Gesetzentwurf entspricht weitgehend den Vorschriften des Haushaltsgesetzes 2011 ... Soweit es sich nicht lediglich um redaktionelle Änderungen gegenüber dem Vorjahr handelt, werden sie wie folgt begründet:

Dann werden die Einzelmaßnahmen begründet. So etwas habe ich als Haushaltsgesetzentwurf noch nicht erlebt. In den Haushaltsgesetzen muss im allgemeinen Teil eine Begründung enthalten sein, in welcher wirtschaftlichen Situation wir uns befinden. Warum das gemacht und auf 2011 Bezug genommen wird, weiß ich auch, weil man bei einer Verfassungsklage möglicherweise sagen will: Wir beziehen uns auf 2011, wo wir begründet haben, dass eine Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. Der Finanzminister traut sich nämlich nicht – wobei jeder sagen würde, es sei völlig daneben, jetzt eine Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts vorzutragen –, die Argumente hier reinzuschreiben, und deswegen macht man sozusagen diesen technischen Verweis. Das ist vielleicht ganz clever, aber es ist aufgefallen, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Schmitt, bitte kommen Sie zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Deswegen gibt es nur ein passendes Fazit: Dieser Schäfer ist kein guter Hüter der Landesfinanzen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Noll.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sagt jetzt: Das Geheimnis des Sparens ist der Verzicht! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass Herr Kollege Noll spricht. Ich hatte nicht so viele Reden angekündigt. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, es ist schon interessant, dass Sie so viel Belustigung über den Redebeitrag Ihres Fraktionskollegen gezeigt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Er hat in der Tat einiges Lustiges und Süffisantes gesagt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war eine klasse Rede!)

Herr Schmitt, Sie haben hier 30 Minuten lang nichts anderes getan, als über die Verfassungsmäßigkeit dieses Haushaltsentwurfs zu philosophieren. Sie haben 30 Minuten lang nichts anderes getan, als Kritik zu üben. Sie haben nicht eine einzige Sekunde darauf verwendet, die Vorschläge der SPD zur Konsolidierung und für den Haushalt 2012 vorzutragen. Darauf haben wir leider vergeblich gewartet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist Ihr gutes Recht, die Haushaltspolitik der Landesregierung zu kritisieren. Ich hätte mir aber eigentlich gewünscht, dass Sie ein bisschen mehr Substanz in die Kritik der Vorhaben legen würden, die mit diesem Haushalt umgesetzt werden sollen und die in diesem Haushaltsentwurf stehen.

Vielleicht hätten Sie auch ein bisschen die Rahmenbedingungen würdigen sollen, die zu diesem Haushaltsentwurf dazugehören. Immerhin ist die Finanzkrise noch nicht überwunden. Sie wissen, dass die Diskussion um den Euro auch die öffentlichen Haushalte berührt. Die Diskussion um die Staatsverschuldung ist nach wie vor aktuell. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

(Zuruf: Wie kann man nur so verantwortungslos daherplappern!)

Meine Damen und Herren, Sie berücksichtigen nicht, dass sich die Neuverschuldung zurückentwickelt. Im Jahr 2009 waren es immerhin 91,7 Milliarden €. Im Jahr 2011 wird es in etwa die Hälfte, nämlich 41,5 Milliarden €, sein.

Sie sehen, dass auch die konjunkturelle Entwicklung dazu beiträgt, dass sich die Neuverschuldung der öffentlichen Hand entspannt. Das ist natürlich eine gute Voraussetzung, um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu betreiben. Das ist auch ein Erfolg der Bundesregierung und der Landesregierung in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Denn die wirtschaftliche Entwicklung hängt auch unmittelbar vom Handeln der Regierungen ab. Auch für das Jahr 2012 gehen wir von einem Wachstum in Höhe von 1,8 % aus. Wachstum ist nun einmal der Motor des Fortschritts. Wer glaubt, ein Wachstum von 0 % würde voranbringen, der irrt. Wachstum ist der Motor. Es gehört zum Prozess einer Wirtschaft dazu. 0 % Wachstum bedeutet Rückschritt oder Stillstand.

Das sagt einem allein schon die Logik. Es werden Erfindungen gemacht. Menschen treiben neue Ideen voran. Allein das trägt schon zum Wachstum bei. Wachstum ist nicht allein mehr Ressourcenverbrauch. Darauf reduzieren Sie oft die Sicht beim Wachstum.

Wir setzen auf den Kreativitätsfaktor Wachstum. Das Wachstum gehört zum natürlichen Handlungsinstinkt des Menschen. Es trägt dazu bei, dass die Wirtschaft wächst.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es gibt da allerdings ein Risiko. Das kann man nicht außer Acht lassen. Der Finanzminister hat in seiner Rede darauf hingewiesen. Natürlich ist nicht absehbar, wie sich die Diskussionen, die Stabilität des Euro und die Schuldenkrise entwickeln werden. Insofern vertrauen die Prognosen immer auf eine vernünftige und gute Entwicklung.

Es gibt aber auch den Vorsatz, mit gutem Regierungshandeln in die richtige Richtung zu gehen. Wir sind doch solchen Entwicklungen nicht hilflos ausgeliefert. Wir als Teil der Bundesrepublik Deutschland und als Hessen können unseren Teil dazu beitragen, dass wir die Stabilität auf dem Finanzmarkt erhalten oder wieder herbeiführen. Dazu wird auch diese Landesregierung ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber welchen?)

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen setzt sich fort. Das zeigt, dass die Wirtschaft nicht nur über die Finanzmärkte regiert wird, sondern dass die Wirtschaft natürlich insbesondere auch aufgrund der Auftragsbücher der Handwerker und des mittelständischen Gewerbes stattfindet. Das sind die Träger der Konjunktur.

Meine Damen und Herren, gehen Sie doch einmal ins Land. Dann werden Sie sehen, dass die Auftragsbücher voll sind und dass wir uns hinsichtlich der Frage keine Gedanken machen müssen, welche Entwicklung es auf diesem Sektor gibt. Die Wirtschaft wird im Wesentlichen auch durch die Entwicklung auf diesem Sektor getragen. Die ist gut. Deswegen mache ich mir hinsichtlich der Frage der Höhe der Steuereinnahmen auch keine großen Gedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Zuruf von der SPD: Sie machen sich überhaupt wenig Gedanken!)

Dieser Haushalt ist ein weiterer Schritt in die Richtung keine Neuverschuldung. Das ist natürlich auch der Auftrag, ambitioniert weiterzusparen. Das wird diese Landesregierung tun.

Anhand der Zahlen können Sie betrachten, welche Dynamik sich in diesem Jahr entwickelt hat und mit welcher Perspektive wir in das Jahr 2012 gehen werden.

In der Tat, das ist richtig: Die Gesamtausgaben entwickeln sich.

(Zuruf von der SPD: Dynamisch!)

Bereinigt nehmen die Gesamtausgaben um 823 Millionen € zu. Aber auf der anderen Seite steigen die Einnahmen um 1,68 Milliarden €. Das zeigt doch: Die Einnahmeentwicklung ist deutlich schneller und besser als die notwendige Ausgabenentwicklung. Das Defizit, die Nettoneuverschuldung, kann um über 700 Millionen € nach unten geschraubt werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich werden Ausgaben auch durch Entwicklungen bestimmt, wie z. B die Tarifanpassung oder die Besoldungsanpassung. Nur gehört es zu einer dynamischen Entwicklung eines Staates dazu, dass sich Ausgaben auch fortentwickeln. Sie müssen nur die richtigen Antworten im konjunkturellen Bereich geben, damit ein Wachstum dafür sorgt, dass sich auch die Einnahmen entsprechend weiterentwickeln können. Diese Landesregierung trägt mit ihrer positiven Wirtschaftspolitik dazu bei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Verfassungsgrenze. Ich war schon erstaunt, mit welcher Inbrunst Sie, Herr Schmitt, hier behaupten, dieser Haushalt sei verfassungswidrig.

(Zuruf von der SPD: Weil er recht hat!)

Wenn Sie sich die Mühe gemacht und das Urteil des Staatsgerichtshofs von 12.12.2005 zum Nachtragshaushalt 2002 einmal durchgesehen hätten, dann würden Sie sehen, dass in diesem Urteil überhaupt nicht die Frage der Zurechnung von Investitionszuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs angeprangert worden ist; das wird überhaupt nicht ausgeschlossen. Insofern geht Ihre Kritik doch ins Leere. Dieser Haushalt ist verfassungsgemäß, und zwar mit der Verfassungsgrenze, die der Finanzminister zugrunde gelegt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Schmitt, ich sehe einer Klage sehr gelassen entgegen, die Sie im Prinzip ja indirekt angekündigt haben, indem Sie die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts anprangern.

Natürlich gibt es andere Unwägbarkeiten im Haushalt bzw. unangenehme Bereiche, die ich einmal darlegen will, z. B. die Frage des Länderfinanzausgleichs; der Finanzminister hat darauf aufmerksam gemacht. Nach wie vor ist das ein Dorn im Auge des Bundeslandes Hessen. Wenn die neue grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg in der Zwischenzeit dazu übergeht – –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Ach, Herr Schäfer-Gümbel, warten wir doch die Entwicklung ab. Ihr persönlicher Optimismus in Ehren, aber ich glaube, Umfragen sind noch keine Wahlergebnisse. Aus diesem Grunde sehen wir der Entwicklung sehr gelassen entgegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genießen Sie Ihre letzten Auftritte in diesem Parlament!)

Nur, meine Damen und Herren, wohin führt denn Grün-Rot? Sie gehen von Ihrer eigenen Überzeugung ab, dass der Länderfinanzausgleich in der jetzigen Form kein geeignetes Finanzverteilungssystem unter den Ländern ist, indem Sie versuchen, Ihre grüne Klientel in anderen Bundesländern zu schützen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Fangen Sie schon einmal an, abzuzählen!)

Es gibt kein Anreizsystem in diesem Länderfinanzausgleich. Es sorgt dafür, dass Mehreinnahmen bei schwächeren Ländern zu deutlich geringeren Einnahmen führen – das kann doch am Ende nicht vernünftig sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen werden wir als Land Hessen auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben – auch in der Frage der Positio-

nierung zum Länderfinanzausgleich –, weiter voranschreiten und im Notfall eben auch den Klageweg gehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Haushalt wird begleitet. Wir werden das Ziel einer Nullverschuldung nur erreichen, wenn wir begleitende Maßnahmen in der Haushaltsstruktur vornehmen. Dazu müssen wir nicht erst das Beratungsergebnis in der Frage „Haushaltsstrukturbericht“ abwarten. Vielmehr werden bereits Vorkehrungen getroffen, um strukturelle Veränderungen im Haushalt vorzunehmen, die nachhaltig und dauerhaft zu Ausgabenverminderungen führen.

Dazu gehört beispielsweise der Stellenabbau in den Ministerien, insbesondere im Kopf.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dazu gehört auch ein nachhaltiger Stellenabbau im Sinne von Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung. Dazu gehören Maßnahmen wie beispielsweise Neustrukturierungen im Gerichtswesen. Dazu gehören Maßnahmen wie Neuordnungen in der Straßenverkehrsverwaltung. Das sind alles Beiträge, die dauerhaft zur Minderung von Ausgaben beitragen und damit langfristig die Haushaltskonsolidierung sicherstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich wundere mich eigentlich sehr, dass die Sozialdemokraten mit nachhaltiger Inbrunst die Finanzierung der Kommunen kritisieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaube ich, dass Sie sich wundern!)

Dieser Haushalt 2012 sieht eine Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs vor, die noch nie da gewesen ist. Mit 3,457 Milliarden € ist das die höchste Summe, die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs jemals an Kommunen ausgeschüttet worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und die Perspektive zeigt nach oben, meine Damen und Herren. Sie zeigt nach oben. Auch die Perspektive, wie sich die Steuereinnahmen der Kommunen entwickeln werden, zeigt nach oben.

Herr Schmitt, Sie haben einen sehr empathischen Zwischenruf getätigt, als der Finanzminister dargelegt hat, dass natürlich auch die Veränderung in der Finanzierung der Grundsicherung Entlastung bei den Kommunen herbeiführt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat die SPD eingeführt!)

– Herr Schmitt, es sei Ihnen gestattet, dass Sie sich diesen Erfolg zuguteschreiben. Aber letztendlich hat das doch natürlich Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Es kritisiert doch kein Mensch, dass Sie im Rahmen der Gesamtdiskussion um die Gemeindefinanzreform diesen Aspekt in die Gesamtdiskussion eingebracht haben, Herr Schmitt. Diesen Erfolg will Ihnen doch keiner rauben. Aber er trägt doch nachhaltig dazu bei, dass es zur Entlastung von Kommunen kommt. Wenn Sie einmal zusammenrechnen, was alleine im Jahre 2012 an Entlastungen kommt – zum einen die Mehreinnahmen aus Steuern, auf der anderen Seite der Kommunale Finanzausgleich und zusätzlich die Veränderungen in der Grundsicherung –, dann kommen Sie auf einen Betrag in der Größenordnung von 842 Millionen €, den die hessischen Kommunen 2012 zusätzlich in ihren Kassen haben. Und dann kritisieren Sie die Neustrukturierung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs vom letzten Jahr? – Diese 842 Millionen € wiegen doch weit mehr die finanzielle Situation der Kommunen auf, als Sie mit dieser läppischen Diskussion glauben machen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das wird auch noch weitergehen. Schauen Sie: Im Jahr 2012 sind es lediglich 160 Millionen €, die den Kommunen damit zugutekommen. Das werden im Jahr 2013 schon 290 Millionen € sein, im Jahr 2014 410 Millionen €, im Jahr 2015 440 Millionen € – das sind Zahlen dazu, wie sich das Thema „Entlastung der Kommunen durch den Wegfall der Grundsicherungsausgaben“ entwickeln wird. Berücksichtigen Sie das doch einmal bei der finanziellen Einschätzung der Kommunen. Insgesamt wird ein ordentliches Paket daraus: die Maßnahmen, die auf Bundesseite getroffen werden, die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs auf Landesseite und natürlich auch die gesamtkonjunkturellen Entwicklungen, nämlich die der Steuereinnahmen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen betragen, was die westlichen Flächenländer betrifft, 531 € – und da liegen wir auf Platz 2. Auf Platz 1 kommt Bayern mit 551 €, gerade einmal 20 € mehr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was beklagen Sie hier eigentlich, und welche Situation versuchen Sie hier darzustellen? Dem widersprechen die Zahlen doch ganz eindeutig.

Dies alles ist möglich, Herr Schmitt, obwohl wir mit dem Haushalt 2012 nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen betreiben, die es möglich machen, dem Ziel einer Null-Nettoneuverschuldung immer näher zu kommen. Wir lassen deswegen trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen die wichtigsten Aspekte unserer Politik nicht aus den Augen, im Gegenteil: Wir investieren mehr, und wir geben auch mehr aus – z. B. im Bereich der Bildung. Wir werden im Jahr 2012 mit diesem Haushalt einer 105-prozentigen Lehrerversorgung erneut näher kommen, indem weitere 150 neue Lehrerstellen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Verlegen Sie doch den eigentlichen Schauplatz nicht auf eine Referendardiskussion, die lenkt doch nur vom Thema ab.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lenken doch hier ab!)

Das wollen Sie natürlich, um durch kleinkarierte Nebenkriegsschauplatzdiskussionen von den Erfolgen dieser Landesregierung in der Bildungspolitik abzulenken. Das ist doch Ihr Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir uns gerade bei diesem Thema aufhalten, dann ist es doch sehr interessant, wie Sie eine Tatsache mit solchen Nebenkriegsschauplätzen zu vertuschen versuchen. Auch wenn Sie es nicht hören können: Das beste Beispiel für destruktive Bildungspolitik erleben wir doch gerade ein paar Kilometer weiter in Richtung Mainz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dort werden, obwohl es anders versprochen wurde, 2.000 Lehrerstellen einfach abgeschafft – das ist rot-grüne Bildungspolitik par excellence. Wenn das die Perspektiven sind, die wir erwarten können, wenn es in Hessen – Gott bewahre uns davor – eine rot-grüne Regierung gäbe – nein, meine Damen und Herren, das sind wirklich keine Perspektiven.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber in Rheinland-Pfalz leben Sie es uns ja vor.

Es ist schon dreist, sich in Anbetracht solcher Zahlen hierher zu stellen – Herr Wagner, da sind Sie mit Ihren polemischen Bemerkungen gegenüber der Kultusministerin und der Bildungspolitik ja ganz an der Spitze,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

mit einer noch nie da gewesenen Lehrerversorgung, wie wir sie jetzt in Hessen haben – und die Bildungspolitik dieser Landesregierung zu kritisieren: Das ist dreist und schlichtweg an der Wirklichkeit vorbeiargumentiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Gehen wir doch einmal weiter. Herr Schmitt, ich habe vermisst, dass Sie das in Ihrer Stellungnahme auch so deutlich sagen, z. B. zur Hochschulfinanzierung. Der Kollege Dr. Büger hat es gestern haarklein ausgeführt – und ich lobe sein mathematisches Grundvermögen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sein Unvermögen!)

dass er das in einer wirklich epischen und mit Zahlen belegten Weise gemacht hat. Wahrscheinlich übersteigt das so manche Rechenkünste bei Ihnen. Aber schauen Sie mal: Es ist trotzdem möglich, in diesem Haushalt 20 Millionen € zusätzlich in das Hochschulpaket zu stecken – und das trotz der Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und es ist möglich – ich möchte keine Zwischenfragen zulassen, Herr Kaufmann wird nachher noch genug Gelegenheit haben, meine Rede mit polemischen Bemerkungen zu belegen, ich freue mich darauf –,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

47 Millionen € bis 2020 in den Hochschulpakt mit dem Bund zu investieren. 22,5 Millionen € zusätzlich bei der gemeinsamen Forschungsförderung. – Unsere Priorität ist Bildung und Forschung, das zeichnet diese Landesregierung aus, und wir werden diesen Weg trotz Sparnotwendigkeit konsequent weitergehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber die Polemik geht ja weiter. Herr Schmitt, Sie machen vor nichts halt. Sie schrecken auch vor nichts zurück.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft auch die vernünftige Frage, was man mit Geldern macht, die aus einer Veräußerung von Vermögen des Landes in die Kassen des Landes fließen. Wir wissen das.

(Lachen bei der SPD)

Wir gründen einen Zukunftsfonds, weil es nämlich Aufgaben gibt, die in diesem Land auch jenseits des Haushaltsjahres 2012 erfüllt werden sollen. Dazu gehören Energiesparmaßnahmen. Jetzt müsste Ihnen doch ein Herz aufgehen, Herr Wagner. Sie dürfen so etwas gar nicht kritisieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es sind 20,1 Millionen € vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ach, manchmal kümmere ich mich auch um Ihr Herz, Herr Wagner.

(Beifall bei der FDP)

Infrastruktur im Landesstraßenbau, 20 Millionen €; Forschungsförderung, 12,4 Millionen €; Baumaßnahmen im Hochschulbereich

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– alles Investitionen, Herr Wagner. Und da reden Sie von Verpulvern. Wenn wir davon Bratwurst essen gegangen wären, dann könnte ich Ihre Kritik verstehen. Das ist eine Investition in die Zukunft, und es dient dazu, Privatisierung in Bereichen einzuführen, in denen das Land nicht unbedingt Vermögen haben muss. Das, was hier aufgezählt worden ist, ist viel wichtiger.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal das Dilemma Kassel-Calden an. Sie reduzieren die Haushaltssicht 2012 lediglich auf die Kritik an Kassel-Calden. Wenn Ihnen etwas anderes nicht einfällt, na ja.

Schauen wir uns das einmal näher an. Ich habe mir die Diskussion im Haushaltsausschuss sehr genau angehört und fand auch belustigend, was da kam. Herr Schmitt hat den mühsamen Versuch unternommen, von den eigenen Verantwortlichkeiten im Rahmen von Kassel-Calden abzulenken, indem er eine wohlformulierte, nichtssagende Aussage

(Florian Rentsch (FDP): Das Zeppelinspiel!)

aus dem damaligen Ypsilanti-Koalitionsvertrag formulierte und damit zu begründen versuchte, die SPD sei schon immer und ohne Pause für den Ausbau gewesen. Darin steht nämlich: „Darüber hinaus“ – über die anderen Gräuel, die darin sonst noch vereinbart worden sind – „haben wir als zusätzliche Innovation die Absicht, ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut für klimaneutrale Flugantriebstechniken in Kooperation mit der Universität Kassel in Kassel-Calden einzurichten.“ – Das klingt sehr neutral. Damit haben Sie versucht, von Ihrer eigenen Haltung abzulenken.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es hätte gereicht, wenn Sie in Ihrem eigenen Pressearchiv einmal nachgeschaut hätten. Es war nämlich in der „HNA“ – –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Schäfer-Gümbel, wollen Sie denn – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was haben Sie im letzten Jahr mit uns gemeinsam beschlossen?)

– Moment mal, Moment mal, Herr Schäfer-Gümbel.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf insgesamt um etwas Entspannung und um etwas mehr Ruhe bitten.

Alexander Noll (FDP):

Herr Schäfer-Gümbel, Sie waren doch in der Diskussion im Ausschuss gar nicht dabei. Warum regen Sie sich eigentlich stellvertretend für den Kollegen Schmitt auf?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das müsste doch der Kollege Schmitt machen. Er weiß doch selbst am besten, was er versucht hat darzulegen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Entschuldigung, das haben Sie selber besprochen – so viel Redlichkeit selbst für die FDP! – Gegenrufe von der FDP: Oh!)

– Herr Schäfer-Gümbel, dieser Beitrag, also das, was hier steht, ist für sich genommen noch gar nichts Schlimmes. Sie müssen mich noch den zweiten Teil meiner Ausführungen dazu sagen lassen. Ich lese Ihnen einmal vor, was Ihr früherer Kollege Scheer dazu in der „HNA“ am 28.10.2008 geäußert hat. Er ist von Ihnen als designierter Minister in vorderster Reihe gewesen. Der hat nämlich Folgendes gesagt – ich zitiere aus der Zeitung –:

> Nun ist es raus: Nach den Plänen einer möglichen rot-grünen Regierung für den Flughafen Kassel-Calden sollen am nordhessischen Himmel Testflugzeuge fliegen und Luftschiffe schweben. Aus dem Platz soll ein Testflughafen für Regionalmaschinen und Zeppeline werden.

Jetzt erzählen Sie mir, dass Sie nicht vorschlagen, einen Zeppelinflugplatz aus Kassel-Calden zu machen. Das ist doch voll unredlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Zugabe!)

Es ist schon abenteuerlich, wie sich die SPD im Ypsilanti-Meer verirrt hat und ihr grünes Schlauchboot mit dem dunkelroten Paddel abhanden gekommen ist. Das ist schon erstaunlich, denn die GRÜNEN haben Ihnen abverhandelt, dass Sie Kassel-Calden sterben lassen. Tun Sie heute nicht so, als wäre diese Vergangenheit nicht gewesen. Herr Schmitt, zur Versöhnung – ich bin ja froh, dass Sie endlich wieder in den Heimathafen zurückgefunden haben und sich wieder auf dem richtigen Weg befinden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute dabei, meine Damen und Herren von der SPD. Unsere Unterstützung haben Sie.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Kopfschütteln des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die GRÜNEN haben in dieser Frage ein ganz einfaches Konzept, und dieses Konzept heißt: vom Airport zum Acker zur Armut. Unser Konzept heißt anders. Unser Konzept heißt nämlich: vom Acker zum Airport zu Arbeitsplätzen. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen treten wir auch nach dem, was der Finanzminister zu der Kostenentwicklung zu Kassel-Calden gesagt hat, nach wie vor für diesen Bau ein, weil er ein entscheidender Wirtschaftsmotor in Nordhessen ist und auch bleiben wird. Das lassen wir uns nicht durch kleinkarierte Mäkeleien an Kostenentwicklungen, insbesondere aus den Reihen der GRÜNEN,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die gar nichts zur nordhessischen Entwicklung beitragen, mäkelig machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Narrhallamarsch!)

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es war ja schön und konstruktiv. Dass Sie das nicht hören wollen, ist mir klar. Das ist aber auch entlarvend. Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es war ja schön, und wir haben uns dabei wohlgefühlt, dass Sie mitgemacht haben, als es um das Thema Schuldenbremse ging. Alle Achtung, das war in Ordnung, auch wenn Sie versucht haben, in die Diskussion um die Schuldenbremse einen anderen Zungenschlag zu bringen. Die Bürger wollen – das haben sie mit ihrer Abstimmung gezeigt –, dass die Politik sparsam mit Ressourcen umgeht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen spart strukturell und setzt konsequent den Auftrag der Bürger zur Umsetzung der Schuldenbremse um. Dabei liegen unsere Prioritäten natürlich, das habe ich bereits erwähnt, auf Bildung, Forschung und Infrastruktur. Meine Damen und Herren, für uns heißt Sparen immer noch weniger ausgeben.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben zu diesem Thema eine neue Definition für Sparen erfunden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Tun Sie das mal am Haushalt!)

Bei Ihnen heißt nämlich Sparen mehr einnehmen. Diese Definition habe ich noch nirgendwo gelesen und gefunden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen lassen Sie sich das patentieren; das ist ein neuer Begriff von Sparen. Für uns heißt immer noch die Devise: Das Geheimnis des Sparens ist der Verzicht und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wo ist denn da die SPD? Die GRÜNEN – das haben Sie in den Pressekonferenzen zum Haushalt deutlich gemacht –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

bewegen sich kopflos und irrend, was diesen Haushalt betrifft, durch die Lande. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und im Übrigen auch von der SPD, Sie haben bislang, um an das anzuschließen, was ich eingangs sagte, keinen konstruktiven Vorschlag zum Thema Weiterentwicklung dieses Landes im Sinne von Konsolidierung auf eine Nettoneuverschuldung von null gebracht, im Gegenteil.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kaufmann redet dauernd davon!)

Sie machen das geschickt: Täglich eine neue Meldung, und dann kann man ablenken. Sie fordern die Erhöhung der Mittel für die Verkehrsverbünde, 20 Millionen €. Dann fordern Sie eine Veränderung im Rahmen der Beamtenbesoldung, 39 Millionen €. Dann fordern Sie, mehr in die Lehrerausbildung zu stecken, 31 Millionen €.

Meine Damen und Herren, jeden Tag eine neue Meldung. Es kommen mehrere Hundert Millionen Euro zusammen. Sie müssen auch einmal Tage einlegen, an denen Sie Pressemitteilungen veröffentlichen, wo Sie diese entsprechenden Beträge einsparen. Das machen Sie aber nicht. Sie erklären immer nur, was Sie alles ausgeben wollen, ohne dabei zu sagen, wo denn die Finanzierung herkommen soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Beim Einsparen bleibt es nicht. Sie müssen obendrein noch melden, wie Sie die Konsolidierung vorantreiben wollen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der SPD, das ist zu wenig. Sich hinzustellen und immer nur auf der dunklen Seite des Mondes zu laufen und die Landesregierung in schlechtes Licht zu rücken – da gibt es kein Licht –, das ist einfach zu wenig und unverschämt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen: Wir bekennen uns nicht zu Steuererhöhungen, sondern wir bekennen uns dazu, dass man durch Effizienzsteigerungen und durch Sparen Haushaltskonsolidierung erreichen muss. Diesen Weg werden wir gehen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben einzig und allein Antworten, die da lauten: Erhöhungen, Erhöhungen, Erhöhungen, nach dem Pippi-Langstrumpf-Prinzip: „Ich schaffe mir die Welt, wie sie mir gefällt." Sie erhöhen die Steuerquote ohne Ende und berücksichtigen gar nicht, dass Sie damit eine mittelstandsfeindliche Politik betreiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie erdrosseln die Konjunktur durch immer mehr Steuern, und am Ende rächt sich das, weil die Verbrauchssteuern zurückgehen werden. Wer nichts mehr hat, um etwas zu kaufen, der kann auch keine Mehrwertsteuer zahlen. So sieht es doch am Ende aus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Noll, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Noll (FDP):

Meine Damen und Herren, deswegen: Dieser Haushalt ist ein weiterer entscheidender Schritt zur Nettoneuverschuldung null, zur Haushaltskonsolidierung.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Auf diesem Weg werden wir unser Ziel erreichen. Lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Wir sind dazu bereit. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Noll. – Ich darf für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kaufmann das Wort erteilen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurze Vorbemerkung: Ich werde Sie enttäuschen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Was?)

Ich werde auf den Klamauk, der gerade zu hören war, nicht eingehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ziemlich genau ein Jahr her, dass wir Herrn Finanzminister Schäfer bei der Haushaltseinbringung hier erstmals erleben durften. Herr Finanzminister, inzwischen wissen wir, dass Ihre Stärken vor allem in Gestiken und Formulierungskünsten liegen, die Kompetenz signalisieren sollen, die sich allerdings eher als Pseudokompetenz erweisen. Da nützt es Ihnen auch nicht so viel, dass am vergangenen Freitag die „Frankfurter Neue Presse" und am Sonntag die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung" Sie geradezu in den Olymp der Regierungskunst geschrieben haben. Ihnen sollte klar sein, dass Sie trotz der Presseeloge nicht als Staatsschauspieler, sondern höchstens als Cabotin daherkommen. Der Duden erläutert die deutsche Übersetzung dieses Begriffs als jemanden, der mit theatralischem Gebaren auf billige, abgeschmackte Weise auf andere zu wirken versucht, kurz gesagt: ein Schmierenkomödiant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Verehrter Herr Finanzminister, heute ist die Premiere Ihres eigenen Werks. Dafür müssen Sie sich jetzt wirklich selbst schämen. Letztes Jahr haben Sie sich nur fremdschämen müssen.

(Zurufe der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) und Hartmut Honka (CDU))

Sie haben für diesen Haushaltsentwurf, der uns präsentiert wurde, die Verantwortung. Sie haben uns einen Plan vorgelegt, der keine Ihrer großen Ankündigungen von Konsolidierung und Sparsamkeit auch nur ansatzweise einlöst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat man Ihre Worte im Ohr und liest dann den Haushaltsentwurf und den Finanzplan etwas genauer, so fühlt man sich ins Surreale versetzt. Wovon redet der Mann eigentlich?

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Der sagt uns doch das genaue Gegenteil von dem, was er uns vorgelegt hat.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Was ist aus dem immer wieder lautstark betonten Willen zur Haushaltskonsolidierung eigentlich geworden? Im

Ergebnis, schwarz auf weiß in den Haushaltsplan geschrieben, bleiben vergebliche Anstrengungen, mit faulen Tricks die eigene Rat- und Planlosigkeit zu vertuschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber an den nüchternen Daten, Herr Finanzminister, erkennen wir die Fortsetzung des desaströsen weimarschen Verschuldungskurses.

Sie glauben es nicht? – Dann schauen Sie sich doch die Entwicklung des Schuldenbergs einmal genauer an. Wir haben es Ihnen hier in schwarzer bzw. schwarz-gelber Verantwortung dargestellt.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Sie merken durchgängig ein deutliches Ansteigen des Schuldenbergs. Damit Sie den Unterschied deutlicher erkennen können, verehrter Kollege Milde, haben wir die schrägen weimarschen Schuldenstreifen auf der Grafik für die neuen Planjahre durch schwarze Schäfchen ergänzt, um den Hinweis auf den jetzt verantwortlichen Schuldenmacher zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist klar: Die Entwicklung bleibt dieselbe. Der Schuldenberg wächst weiter. Sie sehen es.

Meine Damen und Herren, doch statt die um 1.500 Millionen € steigenden Steuereinnahmen als Ansporn zu nehmen, die Konsolidierung aktiv zu betreiben, plant der Finanzminister – wir hörten es bereits – eine zusätzliche Neuverschuldung von ebenfalls rund 1.500 Millionen €. Das ist nicht mehr der absolute Rekord wie in der Vergangenheit, aber immer noch deutlich oberhalb der Olympianorm, nach dem Motto: „Citius, Altius, Fortius“. Es gehört schon eine gehörige Portion an Dreistigkeit dazu, wenn Herr Schäfer auch noch per Pressemitteilung behauptet – ich zitiere –:

> Wir haben den Abbaupfad ausgebaut zu einem gefestigten Weg, der zum Ziel Nettoneuverschuldung null führt.

Meine Damen und Herren, bislang gibt es weder von der Regierung und erst recht nicht von irgendeiner Regierungsfraktion ein Konzept zur Umsetzung der Schuldenbremse. Wir vernehmen nichts als dümmliche Sprüche – das haben wir gerade erlebt –, und Sie wissen gewiss, wer dabei den Vogel abgeschossen hat: „Das Geheimnis des Sparens liegt im Verzicht.“ Mehr muss man dazu nicht anmerken; denn diese Aussage aus dem Regierungslager wird wohl eher als Verzicht auf das Nachdenken verstanden. Daher rührt auch die konzeptionelle Leere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Wolfgang Greilich (FDP): Wie schwach, wie schwach!)

Allein wir GRÜNE haben bereits zwei Konzepte – „Hessens Weg aus der Schuldenfalle“ im Januar 2010 und „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ im Oktober 2010 – vorgelegt. Die Absicht war, dass andere, insbesondere von der Regierungsseite, ihre Vorstellungen dagegenstellen, um dann in einem konstruktiven Streit Lösungen zu erarbeiten. Stattdessen sieht sich der Finanzminister in der Rolle des Pflasterers, der einen Pfad zu einem gefestigten Weg ausbauen will, der aber kein Konzept zur Schuldenbremse hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, in Wahrheit haben Sie bisher nichts ausgebaut. Sie haben sich wegen der sprudelnden Steuereinnahmen zufrieden zurückgelehnt, nach dem Motto: „Die fleißigen Hessinnen und Hessen werden meine Haushaltsprobleme durch ihre Arbeit schon beseitigen.“ Das wurde vorhin als Leistungsfähigkeit der hessischen Finanzpolitik bezeichnet. Das ist blanker Hohn. Es ist die Leistungsfähigkeit der Hessinnen und Hessen, die Ihnen Steuereinnahmen besorgen, aber nicht Ihre eigenen Tätigkeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich herrscht die Meinung: Ich brauche als Finanzminister nichts zu tun, außer weiterhin meine Sprüche zu klopfen und mir eine gute neue Presse zu verschaffen. – Ein solches Vorgehen mag als PR-Maßnahme taugen, hat aber nichts, und zwar gar nichts mit Konsolidierung zu tun.

Meine Damen und Herren, falls Sie Zweifel an meinen Aussagen haben sollten, schauen wir uns doch gemeinsam die Zahlen an. Im Finanzplan des vergangenen Jahres – es wurde schon darauf Bezug genommen – waren als Eckdaten folgende Zahlen genannt: Steuereinnahmen 13.324 Millionen €, Neuverschuldung 2.400 Millionen €. – Im jetzigen Finanzplan, der uns mit vorliegt, lauten dieselben Zahlen für 2012: Steuereinnahmen 14.891 Millionen €, Nettoneuverschuldung 1.536 Millionen €. – Da der Finanzplan immer den gesamten Ausgabenbedarf und die zu erwartenden Einnahmen gemeinsam bilanziert, kann man durchaus den Vergleich machen und feststellen, dass die Steuereinnahmen zwischen den beiden Betrachtungszeiträumen um 1.567 Millionen € steigen, die Nettokreditaufnahme aber nur um 864 Millionen € verringert werden soll. Also gehen mindestens die restlichen zusätzlichen Einnahmen, also gut 700 Millionen €, in zusätzliche, neue Ausgaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die sprudelnden Steuereinnahmen provozieren den Finanzminister zum zusätzlichen Geldausgeben. Das Wachstum der bereinigten Gesamtausgaben um die rund 700 Millionen € ist das Maß Ihres Fehlers. Obendrein ist offenkundig, dass die von Ihnen und den Koalitionsrednern mit triefendem Eigenlob präsentierte Senkung der Neuverschuldung – nicht wahr, Herr Kollege? – einzig und allein auf die steigenden Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Eine gestaltende Aktivität des Finanzministers ist auch mit der Lupe nicht zu erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Steuereinnahmen wirken auf den Finanzminister wie Stickoxidul – das ist Lachgas: Es nebelt ein und macht ihn fröhlich. Was indes dabei herauskommt, ist keineswegs zum Lachen.

Deshalb stelle ich fest: Der Haushaltsentwurf 2012 beweist, das lautstark verkündete Versprechen auf Haushaltskonsolidierung wurde gebrochen – wie so manche Versprechen dieser Regierung und der sie tragenden Koalition. Die Regierung und ihr famoser Finanzminister haben viel Erfahrung in großmäuligen Ankündigungen, aber keinerlei Plan, das Verkündete auch Wirklichkeit werden zu lassen: nichts als Nebel, Schall und Rauch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei einer weiteren Aussage des Finanzministers. Er hat sie schon bei der Vorstellung des Haushaltsplans vor der Presse hervorgehoben. Vorhin wurde sie auch schon länger thematisiert: Es geht darum, dass sich die Nettokreditaufnahme erstmals wieder innerhalb der „aktuellen Regelgrenze der Verfassung“ gehalten hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Der aktuellen!)

Achtung, meine Damen und Herren, stutzen Sie bitte. Dies ist ein übler Trick. Die „aktuelle Regelgrenze“ ist nämlich eine ganz neue, eigene Definition des Finanzministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir den Maßstab der Verschuldungsgrenze gemäß Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen anlegen, den wir gemeinsam verabredet hatten – das wurde bereits diskutiert –, dann überschreitet die für 2012 vorgesehene Nettokreditaufnahme diese Grenze deutlich, ganz egal, ob Sie den Wert kameral, wie es die SPD getan hat, oder doppisch aus der Bilanz entnehmen, wie wir das tun. Die Kreditaufnahme überschreitet die Summe der anrechenbaren, in der Verfassung sogenannten „werbenden“ Ausgaben um mehr als 50 %.

Herr Finanzminister, Ihre Formulierung „aktuelle Regelung der Verfassung“ meint also doch offensichtlich nicht den Bezug auf den noch gültigen Verfassungstext, sondern den Bezug auf eine neue, schuldenfördernde Interpretation dieser Vorschrift.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was ist das anderes als der Versuch des Nebelwerfens, mit diesem Formulierungstrick? Glauben Sie wirklich, es merkt keiner? Sie tricksen und täuschen. Darin sind Sie eifrig. Viel sinnvoller wäre es, wenn Sie Ihren Eifer in die Konsolidierung investieren würden.

Meine Damen und Herren, ich lege allerdings Wert auf die Feststellung, dass ich dem Finanzminister Foulspiel und Unwahrhaftigkeit bei der Darstellung vorwerfe – aber nicht Verfassungsbruch, und deshalb auch keinen Rechtsstreit empfehle.

(Lachen der Abg. Judith Lannert (CDU))

Tatsächlich gibt es unter Juristen durchaus – und zwar häufig – die Auffassung, dass man auch Zuschüsse für Investitionen Dritter mit Kredit finanzieren kann,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

sodass man notfalls die gesamte Nettokreditaufnahme noch unter diese Investitionssumme quetschen könnte. Dass dies alles – oder vieles davon – für das Land keine „werbenden“ Ausgaben sind und damit dem Geist der Verfassung nicht entspricht, das allerdings sollte unstrittig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Der Haushaltsentwurf beweist, der selbst ernannte Vorkämpfer der Schuldenbremse greift unverfroren zum Täuschungsmanöver, um seine faktische Verweigerung von Konsolidierungsanstrengungen bemänteln zu können. Das, was wir in Hessen immer als die Verfassungsgrenze der Neuverschuldung definiert haben, und zwar gemeinsam, wird jedenfalls von diesem Haushaltsentwurf deutlich überschritten – und das bei gleichzeitig sprudelnden Steuereinnahmen in Rekordhöhe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Lisa Gnadl (SPD))

Meine Damen und Herren, in gewisser Weise kann man ja nachvollziehen, warum der Finanzminister bei der Bewertung der Kreditaufnahme sein Heil in der Täuschung sucht. Es war im Frühjahr dieses Jahres, genau am 11. Februar, also sechs Wochen vor der Kommunalwahl und vor dem Volksentscheid zur Schuldenbremse, da ist er mit seinem Aufstellungserlass für den Haushalt 2012 kraftvoll als Konsolidierer aufgetreten. Aus dem nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf erkennen wir, dass hier der berühmte springende Tiger wieder einmal als Bettvorleger gelandet ist. Herr Finanzminister, rund 90 % Ihrer Sparvorgaben aus dem genannten Erlass sind verpufft.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das heißt, es wurden nicht weniger, sondern mehr Ausgaben veranschlagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn man dazu noch den Vergleich mit der Finanzplanung macht – ich habe das bereits angesprochen –, dann lautet die ernüchternde Bilanz, dass die Regierung im kommenden Jahr nunmehr knapp 850 Millionen € mehr ausgeben will, als sie noch vor zwölf Monaten geplant hatte. Dafür aber gibt es keine erkennbaren sachlichen Gründe.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Daran erkennt man lediglich deutlich, dass die Zuwächse der Steuereinnahmen bei der Regierung zum Anziehen der Spendierhosen geführt haben. In diesem Kleidungsstück vergisst man wohl, dass tatsächlich noch erheblicher Konsolidierungsbedarf besteht.

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach den Aussagen des Finanzplans – schlagen Sie es auf Seite 8 nach – ist die Produktionslücke unter den gegebenen Erkenntnissen im Jahr 2015 geschlossen. Damit müsste bei erfolgreicher Konsolidierung auch der Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich wegfallen. Wir entnehmen der Haushaltspräsentation des Ministers allerdings, dass im Jahr 2015 noch 850 Millionen € fehlen werden, die Hausaufgaben, was die Konsolidierung angeht, also bei Weitem noch nicht gemacht sind.

Dagegen ist das Engagement der Regierung, die Finanzen des Landes möglichst unübersichtlich darzustellen und verwirrend zu gestalten, weiterhin auf hohem Niveau angesiedelt. Nachdem die Zukunftsoffensive des früheren Ministerpräsidenten Koch nicht nur finanzwirtschaftlich kein so durchschlagender Erfolg war, gibt es jetzt etwas Neues: den Zukunftsfonds. Ein finanzwirtschaftlicher Unterschied zwischen Offensive und Fonds ist nicht unmittelbar erkennbar. Die Zuflüsse in diese Sonderrücklage sollen auch diesmal aus besonderen Quellen stammen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Déjà-vu: Da begegnen wir wieder einmal einem guten alten Bekannten, dem ehemaligen Polizeipräsidium in Frankfurt am Main, das

nun, ich glaube, zum sechsten Mal verkauft werden soll, um Geld für die Zukunft zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Na also!)

Allerdings muss man an dieser Stelle kritisch anmerken, dass der jetzt erwartete Verkaufserlös nur noch zwei Drittel des früheren beträgt – und das, obwohl in unmittelbarer Nähe zur Frankfurter Messe, wo sich diese Liegenschaft befindet, die Grundstückspreise keineswegs rückläufig sind.

Meine Damen und Herren, zur Optimierung der Unübersichtlichkeit dieses Zahlenwerks gehört auch die von der Regierung immer und äußerst hartnäckig betriebene Kosmetik an der Personalausgabenquote. Die angegebenen Werte vergessen einmal wieder, wie gewöhnlich, dass das Personal der Hochschulen noch mitgerechnet werden muss. Insoweit ist diese Zahl um 15 % zu korrigieren. Die Personalausgabenquote beträgt damit knapp 47 % der Gesamtausgaben, nicht nur rund 40 %.

Meine Damen und Herren, bei den Personalausgaben, wie sie der Finanzplan für die kommenden Jahre vorsieht, muss allerdings sehr scharf kritisiert werden, dass wohl speziell an dieser Stelle die Regierungsmehrheit offensichtlich genau die große Sparkeule schwingen will. Ein abgestimmtes Personalentwicklungskonzept ist nirgendwo zu sehen. Dafür werden aber einmal so nebenbei Steigerungsraten der Personalausgaben von maximal 0,5 % in den Jahren 2014 und 2015 festgeschrieben. Ich sehe das nur als eine Kampfansage an die Gewerkschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften, Sie müssen dann aber keine großen Sorgen haben: In den Jahren 2014 und 2015 folgende wird Schwarz-Grün nicht mehr regieren. Insoweit kann ich Ihnen deutlich sagen: Eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Bediensteten des Landes werden wir nicht zulassen. Deshalb sind diese Zahlen der Finanzplanung völlig wertlos.

(Günter Schork (CDU): Wieso denn Schwarz-Grün? – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Der Haushaltsentwurf beweist, die Regierung und Ihre Mehrheitsfraktionen müssen verwarnt werden, in Haushaltsdingen sauberer zu arbeiten und endlich ihren Unwillen zu überwinden, die Haushaltskonsolidierung engagiert anzupacken. Da sind Wahrheit und Klarheit im Denken und in der Präsentation der Daten verlangt, selbst wenn es wehtun sollte. Ein relaxtes Treiben-Lassen wie bisher, ein lediglich entspanntes Segeln im Wind der Konjunktur, macht wahrscheinlich mehr Spaß, als schwierige Manöver zu absolvieren, aber es ist nicht zielführend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wesentlich solider als durch mehrfachen Verkauf der immer gleichen Immobilie kann man die Einnahmen des Landes durch die richtigen Entscheidungen verbessern. Ich räume ein – wir haben es auch gehört –,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

es ist kein leichtes Unterfangen, solange noch auf die Steuersenkungssekte FDP gehört wird und sie immer noch die Chance bekommt, „nein, nein“ zu sagen und gebetsmühlenartig Steuersenkungen zu fordern. Ich schlage vor, alle Vernünftigen hören einfach nicht mehr hin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können selbst im Finanzplan der schwarz-gelben Landesregierung Fortschritte entdecken. Auf Seite 25 des Finanzplans ist klar gesagt:

> Auf Bundesebene werden keine neuen einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen umgesetzt, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.

Das ist auch Vorgabe der Landesregierung. Glücklicherweise hat man an dieser Stelle schon im Kabinett nicht auf die FDP gehört. Dass zwischenzeitlich eine Einsicht aufseiten der FDP eingesetzt hätte, ist weder dem Interview des Vorsitzenden, Florian Rentsch, vom Samstag zu entnehmen, noch dem gerade von Herrn Kollegen Noll Gehörten.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wir nehmen jedenfalls diese Aussage im Finanzplan als Ankündigung der Landesregierung, im Bundesrat keine Steuersenkungen mehr mitzumachen. Herr Finanzminister: Bravo! Endlich!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Doch das allein kann keine nachhaltige Finanzwirtschaft sichern. Die augenblicklich gegebenen Wachstumsraten in der Wirtschaft sind natürlich in der Zukunft keineswegs gesichert. Deshalb braucht man etwas mehr Einsicht, als bei Ihnen erkennbar ist. Nur das Segeln auf dem Konjunkturhoch reicht nicht.

Der nächste Schritt wäre die Verbesserung der Einnahmen; dieser Schritt sollte rasch folgen. Hessen muss nicht länger am Ende des Rankings der Bundesländer verbleiben, was die Steuersätze in der Grunderwerbsteuer angeht. Hier ist die alleinige Kompetenz des Landes gegeben. Hier könnten Mehreinnahmen von mehr als 200 Millionen € im Jahr erreicht werden. Es muss nur endlich gehandelt werden.

Insgesamt dürfen in einem Konzept der Schuldenbremse die Einnahmeverbesserungen als Teil des berühmten Triple-E, Einsparungen, Effizienzsteigerungen, Einnahmeverbesserungen, auch wenn sie an letzter Stelle stehen, nicht vergessen werden. Damit sind sowohl Änderungen im Steuerrecht gemeint als auch weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des bestehenden Steueranspruchs.

Der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2012 beweist: Die Einnahmeseite der Konsolidierung wird von der Regierung und ihrer Mehrheit weiterhin sträflich vernachlässigt. Stattdessen wird wieder, wie in jedem Finanzplan, über die Ungerechtigkeit des Länderfinanzausgleichs gejammert. Auch hier hat die Regierung kein eigenes Konzept, wie eine Lösung aussehen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD))

Wir GRÜNE sind auch hier in Zusammenarbeit mit mehreren Landtagsfraktionen konzeptionell in Vorlage getreten. Was tut die Regierungskoalition? Außer häufig wiederholter, dafür aber wenig substanziierter Klageandrohung gibt es einen Kabarettauftritt als Plakatierkolonne kleisterquastenschwingender Fraktionsvorsitzender. Außer dem ist von Schwarz-Gelb nichts zu vernehmen. Ist das nicht ziemlich erbärmlich, finden Sie nicht auch?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie ich bereits ausgeführt habe, muss noch einmal auf ein paar Ausgabepositionen des Haushaltsplanentwurfs ein kritischer Blick geworfen werden. Die Ressortbudgets insgesamt werden wir in der zweiten Lesung würdigen.

Wenn es nur um möglichst viel Beton in der Landschaft geht, dann scheut diese Regierung weder Mehrkosten noch programmierte Insolvenzen, dann werden die Millionen genauso rausgeworfen wie die Kamellen an Fastnacht. Die Kostenspirale des nachhaltig sinnlosen Projekts, den Luftlandeplatz Kassel-Calden zum Flughafen hochzustylen, hat sich als Zentrifuge erwiesen. Sie dreht sich immer schneller, jetzt sind es wieder 80 Millionen € mehr. Das macht selbst in Nordhessen längst die Albatrosse und Kraniche schwindlig. Wir debattieren dieses Thema heute Nachmittag, deswegen bleibt das Rätsel jetzt ungelöst, was Schwarz-Gelb und auch Rot eigentlich an Betonpisten – oder neudeutsch: Runways – so besonders sexy finden.

(Beifall bei den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, wir haben übrigens einen Verkehrsminister, der den einfachen Straßenbeton so sehr liebt, dass er ihm weitere 20 Millionen € mehr geben will. Diese Summe nimmt er dann den Bussen und Bahnen weg. Am Ende zahlen die ÖPNV-Nutzer über Tariferhöhungen den Autofahrern neue Straßen. Das nenne ich ein Musterbeispiel gelber Verkehrspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ADAC und BARIG applaudieren deswegen auch, dass ihre Wünsche so zuvorkommend erfüllt werden. Dann hat Minister Posch auch noch die Dreistigkeit, diesen Bruch dieses Finanzierungsversprechens an die Verkehrsverbünde wegen der Schuldenbremse als unumgänglich zu bezeichnen. Das halten wir für ein sehr starkes Stück. Seit Jahren werden den Verkehrsverbünden bereits Bundesmittel, die zur ÖPNV-Finanzierung bereitgestellt wurden, vorenthalten und dem Haushalt als zusätzliche Einnahmen zugeführt. Anstatt sich um echte Einnahmeerhöhungen zu kümmern – ich sprach schon davon –, nutzt man hier die Methode der klebrigen Hände als Quelle zusätzlicher Haushaltsmittel.

So skandalt es sich hier und an anderen Stellen durch den Haushalt. Stichwort: EBS, Stichwort: Digitalfunk, Stichwort: Kahlschlag in der Lehrerausbildung. Dieser Haushalt ist nicht nur finanzwirtschaftlich eine Katastrophe, er ist auch inhaltlich grottenschlecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushaltsplanentwurf 2012 beweist: Die schwarzgelbe Regierung und ihre Mehrheit werfen alle ihre Sparsamkeitsbekenntnisse sofort über Bord, wenn es um Prestigeprojekte oder das Pampern der eigenen Klientel geht.

Damit erweisen sich alle von ihr erbrachten Begründungen, die das Wort Schuldenbremse verwenden oder die Sparsamkeit einfordern, als falsch und verlogen.

Meine Damen und Herren, damit Sie es länger in Erinnerung behalten, komme ich zum Ende meiner Rede zu einem der wichtigsten aktuellen Themen der Haushaltswirtschaft: Das ist der Umgang dieser Landesregierung und ihrer Mehrheit im Haus mit den hessischen Kommunen, also mit den Finanzierungsnöten der Kreise, Städte und Gemeinden.

Was der vorliegende Haushaltsplanentwurf und das Finanzausgleichänderungsgesetz in dieser Hinsicht zu bieten haben, macht Hütchenspieler zu seriösen Geschäftspartnern. Gerade ich weiß und kritisiere es auch öfter, dass eifriges Jammern und Klagen durchaus zum Alltagsgeschäft kommunaler Funktionsträger gehört. Was aber in diesem Jahr seitens der Regierung mit dem KFA vorgesehen ist, macht die Betroffenen zu Recht zornig, uns GRÜNE im Übrigen auch. Im vergangenen Jahr waren es die Kürzungen der Finanzausgleichsmittel um 344 Millionen € und das Schlaglochgesetz – das eine Umverteilung unter den Kommunen von Arm nach Reich bewirkte –, die für Empörung sorgten. Aber dieses Mal setzt die Regierung noch einen drauf.

Mit dem Argument, für eine gerechtere Verteilung der Mittel sorgen zu wollen, reduzieren Sie die Finanzausgleichsmasse, genauso wie im vergangenen Jahr, und streichen darüber hinaus weitere 20 Millionen €. Die Legende, die Sie mit dem Ziel, die Sache zu verschleiern, dazu gefunden haben, ist nicht ganz frei von Kreativität, aber sie ist vor allem perfide. Die Kürzung erfolgt bei den besonderen Finanzzuweisungen. Das heißt, die Schlüsselmasse ist zunächst nicht betroffen. Die gestrichenen Mittel gingen auch nicht direkt an die Kreise und Städte, sondern sie gingen an die Verkehrsverbünde. Bei den kommunalen Haushalten fehlen sie zunächst nicht.

Die unverschämte Krönung ist dann der Titel, den diese neue Kürzung im KFA erhält: „Abführung an Kapitel 09 13 zur Mitfinanzierung der Kostenerstattung im Rahmen des Kommunalisierungsgesetzes“.

Damit das Wort „kommunal“ vorkommt, und es oberflächlich plausibel klingt, wird also eine Parthenogenese definiert: Die Kommunen müssen jetzt die Kosten, deren Übernahme ihnen durch das Kommunalisierungsgesetz von 2005 vom Land zugesagt wurde, weitgehend selbst erstatten. – Das ist eine echte Perversion des Begriffs „Erstattung“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das Kommunalisierungsgesetz war mit der Vereinbarung verbunden, dass das Land die von der Landesverwaltung auf die kommunalen Amtsträger übertragenen Aufgaben weiter finanziert. Wir sind gespannt, ob und wie die Konnexitätskommission dieses Manöver beurteilen wird. Wir halten jedenfalls den Griff in die Taschen der hessischen Kommunen an dieser Stelle für falsch und völlig inakzeptabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie sollten, statt Raubzüge in den kommunalen Finanztopf zu veranstalten, lieber ein politisch diskutierbares Konzept zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs vorlegen. Es mag Sie langsam langweilen, aber auch an dieser Stelle haben wir GRÜNEN im Frühsommer dieses Jahres ein Konzept vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie könnten unseren Vorschlägen folgen oder einen eigenen Plan vorlegen, dann lässt es sich in der Sache disku-

tieren. Das, was Sie bisher in der Sache veranstalten, ist kläglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Um dem derzeitigen Mobbing der Kommunen durch Schwarz-Gelb eine Krone aufzusetzen, wird jetzt die Suche nach einer gerechte Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen von der Mehrheit abgewürgt. Wir hatten im Haushaltsausschuss in einer Sondersitzung die Gutachter ausgiebig angehört. Am Ende blieben noch Fragen, die nur mit zusätzlichen aufbereiteten Daten geklärt werden können. Ein Angebot hierfür liegt vor. Das Naheliegende, nämlich diese Daten zu beschaffen, wird aktuell von den Regierungsfraktionen massiv verweigert, formal mit der Begründung, dass der dafür aufzuwendende, eher marginale Betrag ihnen zu hoch sei. Es geht bei dem Betrag übrigens um weniger als ein Viertelpromille des Betrages, den Sie dieses Jahr den Kommunen zusätzlich weggenommen haben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie sollten nicht glauben, dass wir GRÜNEN die Beratungen zur Haushaltsstruktur weiter mit Engagement begleiten und unseren Eifer dorthinein investieren, wenn Sie nicht unverzüglich den Weg frei machen, damit wir diesen Datenabgleich vornehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Denn jeder Tag – Herr Kollege Milde, merken Sie es sich –, den Sie dies weiter verweigern, belegt, dass Sie auch in dieser Frage kein Interesse an Faktenwissen haben, sondern sich lediglich mit falschen Annahmen weiter durchwurschteln wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Aussage ist unverschämt, da wir heute Mittag zusammensitzen, um das gemeinsam zu klären! Was Sie machen, ist mies! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Sie haben es erst einmal abgelehnt!)

– Der gegenwärtige Status ist, dass es von Ihnen verweigert wird. Von einem Termin heute Mittag ist mir nichts bekannt. Im Übrigen komme ich gerne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle abschließend fest: Der Haushalt 2012 beweist ebenso wie das Finanzausgleichsgesetz: Die Finanzpolitik dieser Regierung und ihrer Mehrheit ist windig und nicht seriös. Sie setzt die falschen Prioritäten in der Sache und hat keinerlei seriösen Plan, wie die Schuldenbremse umgesetzt werden soll. Die geplanten haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen sind von Willkür gekennzeichnet und schaden nicht nur den hessischen Kommunen, sondern sind nach unserer Überzeugung im Ergebnis ein Angriff auf alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal nach der Verabschiedung der Schuldenbremse beraten wir einen Landeshaushalt, und er beweist: Die Schuldenbremse bremst keine Schulden, sie bremst nur Investitionen in Bildung, ökologischen Umbau und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Eckdaten dieses Haushaltes sind Ihnen allen bekannt, sie wurden in den letzten Tagen auch schon eifrig auf Pressekonferenzen diskutiert und kritisiert. Der Finanzminister muss sich mit einer erneuten Schuldenaufnahme von 1,5 Milliarden € wieder einmal den Vorwurf der SPD gefallen lassen, er sei Schuldenkönig, und es liege hier ein verfassungswidriger Haushalt vor.

Man kann sich trefflich darüber streiten, ob die Bewertung der SPD zutrifft. Worüber man sich aber kaum streiten kann, ist, dass diese Schuldenaufnahme nicht sein müsste. Wenn Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb seit 1998 nicht Jahr um Jahr immer neue Steuergeschenke falsch verteilt hätten, hätten wir auch für 2012 genügend Geld im Haushalt des Landes Hessen.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine wundersame Geldvermehrung!)

Nach Berechnungen des IMK haben die Steuersenkungen, die CDU, SPD, GRÜNE und FDP seit 1998 an Konzerne, Großerben und Spekulanten verteilt haben, Bund und Länder insgesamt fast 390 Milliarden € gekostet. Allein für das Land Hessen geht es hier um Steuermehreinnahmen von insgesamt 12 Milliarden €. Wir bräuchten dieses Jahr wohl nicht mehr über eine Schuldenbremse zu reden, wenn wir das Steuerrecht von Helmut Kohl noch hätten. Hessens Finanzminister würde wohl einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

(Beifall bei der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir haben ihn nicht abgewählt!)

– Herr Milde, wir waren es auch nicht. – DIE LINKE hat vor diesen Steuergeschenken im Bundestag immer gewarnt, aber hören wollten Sie es allesamt nicht.

Dieses Jahr sind wir nun weit davon entfernt, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, auch weil der Finanzminister wieder einmal an der falschen Stelle kürzt. Das nennen Sie dann immer Sparen, aber sparen könnten wir uns Dinge wie z. B. einen Verkehrsflughafen Kassel-Calden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Statt sich ernsthaft damit zu beschäftigen, ob ein Regionalflughafen sinnvoll ist, der umgeben ist von Investitionsruinen in Paderborn, in Hannover und in Erfurt, wo das Konzept Regionalflughafen bereits gescheitert ist, haben Sie uns letzte Woche im Ausschuss deutlich gemacht, dass Kassel-Calden gebaut wird, komme, was da wolle, und – bemerkenswert für einen Finanzminister – koste es, was es wolle.

Nur kurz zum Mitschreiben: Sie, Herr Finanzminister, haben erklärt, dass Calden gebaut wird – egal, wie viel es kosten wird, und auch egal, ob der Flughafen am Ende überhaupt ein Billigflughafen mit chinesischen Airlines wird. Das Gebrüll von Sparen und Schuldenbremse geht offenbar im Baulärm unter. Ob später auch im Fluglärm – wir hoffen es nicht.

Sparen könnte sich Hessen auch eine private Hochschule, bei der der Begriff Exzellenz sich offenbar ausschließlich auf die exzellenten Zugänge zum Geld der Steuerzahler bezieht. Es kann einfach nicht angehen, dass Sie den hessischen Hochschulen Millionenbeträge wegnehmen – auch das haben Sie wieder Sparen genannt. Mittlerweile wird klar, dass es Ihnen fast egal war, wie und wie viel eine private Eliteuni an Steuergeldern verschwendet.

Immer reden Sie vom Sparen, wenn es Ihnen passt, und meistens passt es Ihnen, vom Sparen zu reden, wenn es um öffentliche Leistungen geht, die allen gleichermaßen zugutekommen würden. Vom Sparen reden Sie aber immer dann nicht, wenn es um Klientelpflege oder Prestigeprojekte geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Interessant ist dabei aber, dass eine größer werdende Mehrheit der Bevölkerung in Hessen anscheinend nicht zur Klientel der Landesregierung gehört. Nicht mehr zur Klientel der Landesregierung werden nun offenbar auch diejenigen gezählt, die für die Landesregierung selbst wichtige Aufgaben übernehmen und als Beamtinnen und Beamte in den Landesbehörden Dienst für die Menschen in Hessen tun.

Als Beamter würde ich mir mittlerweile nur noch veralbert vorkommen. Auf der einen Seite erstreiten sich Lehrerinnen und Lehrer ein Streikrecht, worauf die Kultusministerin andeutet, dass sie denen damit gleich das Beamtenverhältnis streitig machen will, weil das Beamtenverhältnis ein besonderes Dienstverhältnis sei.

(Jochen Paulus (FDP): Das ist doch so!)

Wenn es auf der anderen Seite aber darum geht, dass mit dem besonderen Dienstverhältnis auch besondere Fürsorgepflichten einhergehen, ist der Landesregierung das dann aber offensichtlich völlig egal. Denn wer nicht streiken darf, der hat schließlich auch keine Möglichkeit, seinen berechtigten Besoldungsinteressen mit wirksamen Mitteln Nachdruck zu verleihen, ist also allein der Fürsorge des Dienstherrn ausgeliefert.

Wie es nun mit dieser Fürsorge bei der Beamtenbesoldung aussieht, können wir aktuell beobachten: Die ist dieser Landesregierung egal. Da wird den Beamtinnen und Beamten die Anpassung der Besoldung – Stichwort: 1 : 1 – schlicht versagt, frei nach dem Motto: Streiken dürft ihr nicht, Geld bekommt ihr auch nicht. – Hier findet offensichtlich eine Rückbesinnung auf feudale Vorstellungen statt.

Dass die CDU dies dann auch noch mit der Konsolidierung des Landeshaushaltes begründet, ist ganz klar die Retourkutsche dafür, dass der Beamtenbund sich hier in Hessen offen gegen die Einführung der Schuldenbremse ausgesprochen hatte.

Denn wo kämen wir hin, wenn diese Landesregierung Beamten auch noch eine eigene Meinung zugesteht? In Hessen werden Beamte eher für verrückt erklärt, als dass man ihnen so etwas wie Gerechtigkeitsempfinden zugesteht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 190 Millionen € sparen sie damit!)

Das Gerechtigkeitsempfinden dieser Landesregierung – das durften wir im Zusammenhang mit der Schuldenbremse immer wieder hören – bezieht sich angeblich auf die sogenannten nachfolgenden Generationen. Deshalb behaupten Sie auch, keine Schulden mehr machen zu wollen. Nun, was auf den ersten Blick vernünftig klingt, führt im Moment zu allen möglichen Kürzungen, aber sicher nicht zu Generationengerechtigkeit.

Denn die Schuldenbremse von heute wird damit bezahlt, dass Sie klammheimlich das Ziel der 105-prozentigen Versorgung mit Lehrern aufgeben. Diese Schuldenbremse wird bereits jetzt von unseren Kindern und Enkeln bezahlt, wenn sie in maroden Schulen in viel zu großen Klassen lernen, wenn kein Geld für gebührenfreie Kitas da ist und wenn die Landesregierung plant, im Bildungsbereich auch in Zukunft nicht mehr, sondern immer weniger Geld zur Verfügung zu stellen.

Generationengerecht wäre es, wenn Sie endlich nachhaltig in ein Bildungssystem investieren würden, das allen offensteht, in dem nicht mehr die Geldbeutel der Eltern darüber entscheiden, was ein Kind lernt, sondern in dem das Menschenrecht auf Bildung verwirklicht wird. Das verdienen die nachfolgenden Generationen – und nicht ausgeglichene Haushalte um den Preis von Schmalspurbildung und Elitenförderung für die Reichsten. Das darf nicht sein.

Dass sich diese Landesregierung aber im Moment eher mit sich selbst und ihrer Vergangenheit beschäftigt, als Weichen für die Zukunft zu stellen, sieht man auch daran, wie sie die Weichen im Bereich der Verkehrspolitik stellt. Auf der einen Seite behauptet die Landesregierung, dass Hessen Vorreiter bei der Elektromobilität sein wird. So war es in der vergangenen Woche zumindest einer Pressemitteilung der Staatskanzlei zu entnehmen. Auf der anderen Seite fragt man sich aber, warum Sie planen, den hessischen Verkehrsverbünden 20 Millionen € zu streichen. Hier im Landtag behaupten Sie, sich für Elektromobilität einzusetzen, und beim ÖPNV streichen Sie die Mittel – mit der absehbaren Folge, dass der energieeffiziente ÖPNV teurer wird, Verbindungen gestrichen werden und die Menschen wieder mehr Auto fahren. Entschuldigung, das ist Schwachsinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie wirklich etwas für eine umweltfreundliche Weiterentwicklung in Hessen tun wollten, dann würden Sie beim ÖPNV nicht streichen, sondern hier investieren. Das wissen Sie auch, denn genau solche Investitionen haben Sie gerade erst wieder für den Bau einer ICE-Strecke vom Bund gefordert. Es sollte Sie endlich zum Nachdenken bringen, wenn Sie auf der einen Seite vom Bund mehr Geld für öffentliche Verkehrsmittel fordern und auf der anderen Seite hier in Hessen das genaue Gegenteil tun.

Ob dieses Nachdenken allerdings zu einem Ergebnis führt, meine Damen und Herren, darf bezweifelt werden; denn seit über einem Jahr rühmt sich der Finanzminister, dass er den Kommunen mit einem Schutzschirm unter die Arme greifen will. Abgesehen davon, dass den Kommunen am besten geholfen wäre, wenn man ihnen nicht für dieses Jahr willkürlich 344 Millionen € gestrichen hätte:

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von diesem Schutzschirm gibt es bisher nichts als heiße Luft und Versprechungen. Wenn ich die Worte des Finanzministers richtig verstanden habe, dann gibt es aus seiner Sicht eigentlich auch keinen Spielraum mehr. Oder wovon wollen Sie den Schutzschirm bezahlen, wenn Sie gleichzeitig sagen, dass es für Mehrausgaben keinen Spielraum gebe?

Wenn die Koalitionsfraktionen von erfolgreicher Politik, von nahezu Vollbeschäftigung und Aufschwung reden,

frage ich mich, wieso der Stadtkämmerer von Frankfurt das ganz anders sieht. In der „Frankfurter Rundschau“ vom Samstag wird er mit der Bemerkung zitiert, dass „das Gefälle zwischen den großen Einkommen und jenen, die zum Teil trotz einer Berufstätigkeit öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen müssen“, größer werde. Dies sei „kein gesunder Zustand für die Gesellschaft“, stellt er fest. Recht hat er.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen werden zu den aktuellen Hartz-IV-Empfängern heruntergewirtschaftet. Zu der aktuellen Einschätzung des Städtetages muss ich nichts ergänzen. Dazu haben meine Vorredner, Herr Schmitt und Herr Kaufmann, einiges gesagt. Kurz gesagt: Diese Landesregierung macht Politik auf Ramschniveau.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, sie macht Politik auf Ramschniveau. Ich habe aber meine Zweifel, ob das ausreicht, damit SPD und GRÜNE bald ihr eigenes Rating verbessern können. Bei allem, was Sie hier an dünnen Konzeptpapieren in Pressekonferenzen vorstellen, würden Sie nämlich im Moment substanziell gar nichts anders machen als diese Landesregierung. Das ist ein Armutszeugnis für eine „Opposition“, die schon fest mit dem Sieg bei der nächsten Landtagswahl hier in Hessen rechnet.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie drücken sich davor, Alternativen zu entwickeln. Immerhin hat die SPD jetzt ein Steuerkonzept hervorgebracht, das sozusagen etwas näher an das von Helmut Kohl heranreicht. Aber mit 49 % sind Sie immer noch um 4 % von 53 % entfernt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Wir waren nicht daran schuld, dass Helmut Kohl abgelöst worden ist, denn wir waren damals noch nicht dabei.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trauern Sie ihm nach, Herr van Ooyen?)

Um dieses Armutszeugnis noch einmal zu kategorisieren: Ich glaube, es stellt sich im Moment wirklich die Systemfrage; denn es stellt sich nicht nur die Frage nach dem Überleben eines wild gewordenen Finanzmarktkapitalismus, den Sie als „soziale Marktwirtschaft“ verharmlosen, sondern es stellt sich auch ganz konkret die Frage, ob wir alle es schaffen, die Demokratie durch die Krise zu retten.

Wenn ich sage, dass die Demokratie hier in Hessen in Gefahr ist, dann brauchen Sie gar nicht erst nach Mecklenburg-Vorpommern zu schauen, wo sich die NPD den Wiedereinzug in den Landtag verschafft hat. Es reicht, wenn man sich hier in Hessen die Wahlbeteiligungen anschaut. In Offenbach haben am 4. September nur gut 25 % der Menschen von ihrem Recht, zu wählen, Gebrauch gemacht. Auch in anderen Kommunen ist eine Wahlbeteiligung von 30 % schon ein gutes Ergebnis. Offenbar gehen fast zwei Drittel der Wahlberechtigen nicht mehr wählen, weil sie nicht mehr wissen, wen sie wählen und für was sie eigentlich wählen sollen. Das ist erschreckend. Es ist aber auch verständlich, denn die Menschen wissen, dass der Bürgermeister nichts mehr zu entscheiden hat. Er kann nicht mehr gestalten. Unter den Bedingungen der Schuldenbremse kann ein Bürgermeister, kann eine Bürgermeisterin nicht mehr bestimmen, wie das Leben in einer Kommune verbessert werden kann. Es geht nur noch einzig und allein um die Frage, wo der Rotstift zuerst angesetzt wird, welche Leistung zuerst wegfallen muss, welche Menschen als Erste auf öffentliche Leistungen verzichten oder welche Gebühren oder Eintritte erhöht werden müssen. Die soziale Selektion wird auch vor Ort zwangsläufig erhöht.

Es ist wie bei der Schuldenbremse: Das Volk soll den Strick selbst knüpfen, an dem es dann aufgehängt werden soll. Das merken die Menschen in diesem Land zunehmend. Anders ausgedrückt: Diese Wahlen sind gar keine Wahlen mehr, und deshalb geht ein Großteil der Bevölkerung sonntags nicht mehr ins Wahllokal. Das muss uns allen ernste Sorgen machen.

Aber statt dass Sie sich fragen, wie die Kommunen wieder handlungsfähig gemacht werden sollen, wie das Land Hessen wieder in die Lage versetzt wird, die Zukunft zu gestalten, organisieren Sie allein den Rückbau des Staates. Mit der Schuldenbremse im Rücken ist das ja auch einfach. Wenn jemand kritisch nachfragt, warum wir in den nächsten Jahren keine Lehrer mehr einstellen, sagen Sie: „Es ist kein Geld da, wir müssen die Schuldenbremse einhalten.“ Damit lösen Sie aber die Probleme nicht.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir stellen aber Lehrer ein!)

– Sie stellen aber nicht genügend Lehrer ein. Sie haben die OECD-Studie, die gestern veröffentlicht wurde, doch gelesen. Deshalb wissen Sie, was zu machen ist.

Nein, damit lösen Sie keine Probleme. Sie verhindern allein kritische Nachfragen. Sie schotten sich ab gegen die Frage, wie die Politik in Hessen weiterentwickelt werden kann, und Sie schotten sich auch ab gegen die Frage, wie wir eine nächste Stufe der Krise verhindern können.

(Clemens Reif (CDU): Seien Sie doch nicht so depressiv! – Lachen bei der LINKEN)

– Bin ich doch gar nicht. Ich bin sehr optimistisch, was den Sozialismus angeht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wenn ich mir die internationale Lage ansehe, stellt sich mir die Frage nach einem erneuten Aufbrechen der Krise ganz massiv. Barak Obama hat ja wohl kaum aus Spaß gerade ein weiteres riesiges Konjunkturpaket angeregt. Jetzt können Sie wieder sagen: Das ist halt Amerika, das ist weit weg. – Aber selbst die IWF-Chefin Christine Lagarde hat gerade von den europäischen Staaten wieder ein Konjunkturpaket eingefordert. Meine Damen und Herren, Sie haben mich jetzt so weit. Ich empfehle dieser Landesregierung an diesem einen Punkt, der Empfehlung des IWF zu folgen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist los mit dir, Willi?)

– Ja, Sie haben richtig gehört. An diesem einen Punkt empfehle ich, der Empfehlung des IWF zu folgen.

Ich fordere, dass diese Landesregierung alles tut, damit die Probleme, die in der Weltwirtschaft gerade zu beobachten sind, nicht weiter um sich greifen. Wenn Sie schon nicht mit einem Konjunkturpaket planen, so geben Sie wenigstens der Binnennachfrage hier in Hessen einen Impuls, indem Sie beispielsweise die Beamtenbesoldung anpassen und indem Sie jetzt Investitionen in Bildung und Infrastruktur tätigen, die aktuell sowieso anstehen.

Aber lassen Sie es um Himmels willen bleiben, bei öffentlichen Ausgaben weiter zu kürzen. Wenn sich die Konjunktur im nächsten Jahr tatsächlich deutlich abkühlt – danach sieht es leider aus –, ist es falsch, auch noch einen negativen Konjunkturimpuls hinterherzuschicken. Damit würden Sie die Lage eindeutig verschärfen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der mittelfristigen Finanzplanung – also in Ihrem Märchenbuch, wie man es leider nennen muss – werden Sie die Zahlen des Frühjahrsgutachtens als Grundlage für die Annahme der wirtschaftlichen Entwicklung nehmen. In dieser Finanzplanung gehen Sie davon aus, dass wir vier Jahre in Folge ein durchschnittliches Wachstum von real 1,9 % haben werden.

Das sind – selbst wenn man davon ausgeht, dass die Krise auch statistische Effekte haben kann – unhaltbare Annahmen. Im vergangenen Jahrzehnt hatten wir in Deutschland ein Wachstum von durchschnittlich 1,2 %. Die 1,9 %, die Sie annehmen, sind eine Mondzahl angesichts dessen, dass die OECD schon davor warnt, dass wir in Deutschland im vierten Quartal – also im kommenden Quartal – einen deutlichen Konjunkturdämpfer erwarten müssen.

Deswegen müssen jetzt Schritte unternommen werden, um die Vertiefung der Krise zu verhindern. Da steht viel Arbeit an; denn strukturell hat sich in Deutschland, in Europa und auf der ganzen Welt fast nichts getan. Die Strukturen sind die gleichen wie vor der Krise. Weder auf der Ebene der Finanzmarktregulierung noch auf der Ebene der gemeinsamen Koordinierung der Wirtschaft in Europa, noch auf der Ebene der Verteilung sind die Probleme gelöst, die diese Krise verursacht haben.

Dabei ist mir die Frage der Verteilung zunächst einmal die wichtigste; denn ohne Umverteilung wird diese Krise nicht zu lösen sein.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da haben Sie Erfahrung drin!)

Wenn es in Deutschland nicht gelingt, einen Ausgleich zwischen öffentlicher Armut und privatem Reichtum herzustellen, und wenn es nicht gelingt, dass das reichste Zehntel der Bevölkerung, das 62 % des Vermögens besitzt – während die öffentlichen Kassen leer sind –, zur Kasse gebeten wird, wird sich die Krise fortsetzen. Wenn nämlich ein solch geringer Teil der Bevölkerung so viel Vermögen besitzt, gleichzeitig aber breite Bevölkerungsschichten seit Jahren sinkende Reallöhne bekommen – von den Sozialleistungen will ich gar nicht erst reden –, ist das nicht nur ungerecht, sondern es ist auch gefährlich für unsere Volkswirtschaft. Damit wird die Binnennachfrage geschwächt, und gleichzeitig wird von den Reichen viel Geld angelegt, das sie aber nicht investiv ausgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob sie das selbst machen oder ob das Geld von den Banken angelegt wird, die das Vermögen verwalten, spielt dabei keine Rolle. Genau hier liegt aber die Krux; denn die Banken werden das Geld nicht investieren, sondern sie werden damit, wie schon in den letzten Jahren, ins Kasino gehen, mit dem Resultat, dass wir alle dafür haften müssen.

Diesen 10 % einen Teil ihres Vermögens zu nehmen, um damit die Kosten der Krise zu bekämpfen und die Armut der öffentlichen Kassen zu beenden, wäre jetzt angesagt. Dazu brauchen wir endlich eine Vermögensteuer und eine Erbschaftsteuer, die diese Namen auch verdienen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Damit gelingt einem ein Stück Umverteilung, und man schafft Handlungsspielräume und kann Zukunftsinvestitionen tätigen.

Hinzu kommt, dass die Einkommensteuer deutlich anders gestaltet sein muss. Niedrige Einkommen müssen entlastet werden, und Spitzenverdiener müssen wieder einen größeren Beitrag leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ein Steuerkonzept vorgelegt, in dem steht, wie das funktioniert. Herr Kollege Schmitt, wir können daher miteinander wetteifern.

In Hessen kann man das sicherlich nicht allein durchsetzen; aber diese Landesregierung stellt sich, was die Verantwortung für Mehreinnahmen betrifft, völlig quer. Damit gehen Sie aber voll an den Problemen der Zeit vorbei. Es muss nämlich endlich wieder von oben nach unten umverteilt werden.

Hinzu kommt aber, dass endlich das Kasino geschlossen werden muss, in dem Banken und Reiche mit ihrem Geld ganze Volkswirtschaften in den Ruin treiben. Es kann doch nicht angehen, dass sich Banken bei der EZB für ein 1 bis 2 % Zinsen Geld leihen und dieses dann als Kredit an Länder wie Griechenland vergeben, wobei sie 6 bis 9 % Zinsen nehmen. Das Resultat ist, dass wir in Deutschland dafür haften, dass die Banken ein riesengroßes Geschäft machen.

Dagegen hilft nur, die Finanzmärkte zu regulieren und bestimmte Produkte einfach niemandem zu übergeben. Solche Produkte braucht man nur, wenn man Banken leiten will, die eine Rendite von 25 % erwirtschaften. Es müssen endlich Eurobonds her, allein damit die Krisenstaaten wieder auf die Beine kommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Eurobonds doch im Bundestag abgelehnt!)

Es ist doch Wahnsinn, dass man Staaten, die in einer tiefen Rezession stecken, von Deutschland aus auch noch vorschreibt, dass sie sich weiter in die Krise sparen müssen. In diesem Land – auch in Hessen – haben Sie zusätzliche Konjunkturpakete geschnürt, und von Griechenland fordern Sie das genaue Gegenteil.

Das Erschreckendste daran ist, dass das in Deutschland von CDU und FDP mit einer Attitüde gemacht wird, die man schlicht und einfach als „imperialistisch“ bezeichnen muss. Sie tun immer so, als ob die Griechen faul und dumm wären und diese Probleme deshalb hätten, weil sie in spätrömischer Dekadenz gelebt hätten. Das ist aber Quatsch. Griechenland hat diese Probleme, weil es deutsche Waren und deutsche Panzer importiert hat und das ganze Land deindustrialisiert wurde.

Dort müsste man ansetzen. In Deutschland müssten endlich Arbeitsplätze jenseits der Exportwirtschaft geschaffen werden, und den Griechen müsste man mit einem Marshallplan zu einer funktionierenden Wirtschaft verhelfen.

Mit dem Haushaltsplan, den CDU und FDP entworfen haben, wird man diese Krise nicht lösen können. Gegen diese Krise hilft keine Schuldenbremse, und dagegen hilft auch kein Hartz IV für Staaten. Diese Krise können we-

der CDU und FDP noch SPD und GRÜNE lösen. Ein „Weiter so“ kann es nicht geben. Kürzen und Streichen führen uns nicht aus dieser Krise. Die Antwort auf diese Krise können nur internationale Solidarität, Umverteilung und das Schließen des Kasinos sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Milde das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir heute Morgen von der Opposition erlebt haben, war das Übliche. Abgesehen von dem, was Plattitüden-Kaufmann und Bluthochdruck-Schmitt gesagt haben, haben wir hier nichts gehört. Außer unsäglichen Beschimpfungen haben sie nichts zu bieten. Das war der Beitrag dieser beiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Sie dürfen nicht von sich auf andere schließen!)

Aber ich werde aus der Rede von Herrn Schmitt gleich noch etwas Gutes herausarbeiten. Zunächst einmal möchte ich sagen: Herr Schmitt, Sie haben wieder einmal bewiesen, dass Mathematik nicht die Stärke der Oppositionsfraktion SPD ist. Das geht aus all den Zahlen hervor, die Sie genannt haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage auch gleich: Wo war eigentlich der politische Gegenentwurf? Sie sind ihn uns heute schuldig geblieben.

(Nancy Faeser (SPD): Sie hätten zuhören müssen!)

Abgesehen von Steuererhöhungen haben Sie keinen einzigen Vorschlag gemacht. Sie haben auch nicht gesagt, ob auf die Mehrausgaben in Höhe von 500 Millionen € – die vorgerechnet wurden – verzichtet werden soll oder nicht. Die Rede war insgesamt ein finanzpolitischer Wirrwarr. Gut, vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen sie verstanden.

Wirklich gut war jedoch die Grafik, die vorgelegt wurde: diese schöne Grafik mit den gelb-schwarzen Streifen und den Schäfchen am Ende. Die Schäfchen reichten bis zum Jahr 2015. Dazu muss ich sagen: Wenn er so viel Optimismus hat, davon auszugehen, dass Schwarz-Gelb auch noch im Jahr 2015 regieren wird, hatte es wenigstens etwas Gutes, dass er heute hier geredet hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber man muss von einer Opposition mehr erwarten dürfen. Die Mehrausgaben in Höhe von 300 bis 400 Millionen €, die im Laufe der Debatte von den Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – ganz zu schweigen von der LINKEN – vorgeschlagen wurden, müssen auch gegenfinanziert werden. Dann kommen diese 500 Millionen € eben dazu.

Ich frage mich: Was war die Aussage der SPD? Was die 500 Millionen € Mehrbelastung gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung betrifft – Herr Schäfer hat das heute Morgen übrigens erklärt; ich komme gleich darauf zurück –: Wollen Sie die Ausgaben, die der Bildung und Infrastruktur zugutekommen sollen, oder wollen Sie sie nicht? Oder haben Sie sie einfach nur kritisiert? Ich glaube, das ist die entscheidende Frage, die hier beantwortet werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Aber zu Beginn meiner Ausführungen – jetzt ist Herr Dr. Worms nicht mehr anwesend – möchte ich der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums sehr herzlich danken. Wir Politiker sind es gewohnt, Tag und Nacht an Politikentwürfen zu arbeiten. Was eine Haushaltsabteilung bereits Monate vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs zu leisten hat, ist aller Ehren und sicherlich auch des Dankes unseres Hauses wert.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hat mit dem Haushaltsentwurf 2012 einen weiteren großen Schritt in Richtung Schuldenbremse unternommen,

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und er hat sehr realistisch auf die wirtschaftlichen Rahmendaten hingewiesen. Natürlich, das hat Herr Kollege Noll vorhin vorzüglich dargestellt

(Norbert Schmitt (SPD): „Vorzüglich“?)

– Herr Kaufmann, das können Sie wohl glauben, „vorzüglich“ –, leben wir sehr stark von Wirtschaftswachstum; und wir müssen auch alles dafür tun, damit das Wirtschaftswachstum bleibt; denn es produziert Steuermehreinnahmen, und die haben wir in der Tat aus eigener Leistung in diesem Haushalt 2011/2012 einnehmen können. Wir haben die Früchte unserer erfolgreichen Politik der letzten Jahre mit Steuermehreinnahmen eingefahren. Das ist wirklich Politik, die man loben kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, aber natürlich muss man auch sehen, dass wir mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem, was vor uns liegt, im Moment durchaus vorsichtig umgehen müssen. Herr Finanzminister Dr. Schäfer hat genau das gemacht: Er hat den vorsichtigen Ansatz in die mittelfristige Finanzplanung eingeplant. Wir müssen aber sehen, wenn die Schuldenkrise der anderen Staaten, die Euro- und die Vertrauenskrise so weitergehen, haben wir uns in den nächsten Jahren möglicherweise auf härtere Einschnitte einzustellen, als das im Moment noch in unseren Wünschen vorhanden ist. Es gibt eindeutig ein einziges Ziel: Ab 2020 darf dieses Bundesland keine neuen Schulden machen; und das werden wir erreichen, so oder so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf dem Weg dahin habe ich es einmal damit überschrieben: „Wir investieren mit Herz, und wir konsolidieren mit Verstand.“

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich sage: „Wir konsolidieren mit Verstand“, indem wir den Paradigmenwechsel mit dem Haushaltsplan 2012 konsequent weiterführen und mit voller Kraft umsetzen. Gegenüber dem vergangenen Jahr sinkt die Nettoneuverschuldung um mehr als 700 Millionen €, und damit liegen wir um 1,8 Milliarden € unter dem Niveau des Jahres 2010. Ich will noch einmal ergänzen: Wir liegen auch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2012 um rund 860 Millionen € niedriger, die war nämlich noch mit 2,4 Milliarden € angesetzt. Deshalb ist ein Haus-

haltsplanentwurf für 2012, der eine Nettoneuverschuldung von 1,5 Milliarden € vorsieht, eine richtig starke Leistung, für die wir dem Finanzminister danken können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das liegt an den Steuereinnahmen!)

Deswegen hat Dr. Thomas Schäfer mit der Vorlage eindeutig einen wichtigen Baustein gelegt, um spätestens im Jahr 2020 eine Nettoneuverschuldung von null zu erreichen. Herr Kollege Noll hat darauf hingewiesen: Wir sind dafür dankbar, dass es Volker Bouffier gelungen ist, alle Fraktionen in diesem Hause, jedenfalls die demokratischen Fraktionen, an einen Tisch zusammenzubringen und für diese Schuldenbremse zu kämpfen. 70 % der Bürgerinnen und Bürger, eine sehr klare Mehrheit, haben uns mit ihrer Unterstützung bei der Schuldenbremse eine Verpflichtung auferlegt, der wir uns in keinem Fall entziehen dürfen, und deswegen gehen die Strukturentscheidungen, die im Haushalt 2012 getroffen werden, weit über das Jahr 2012 hinaus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will gleich einmal sagen, weil vorhin angesprochen wurde, es sei für den kommunalen Schutzschirm gar nichts getan worden: Finanzminister Dr. Schäfer hat aus den Steuermehreinnahmen der letzten Jahre Rücklagen gebildet, und dies ist auch in diesem Jahr wieder geplant. Es ist im Übrigen richtig, diese für den kommunalen Schutzschirm zurückzulegen, und es ist auch richtig, dass Rücklagen gebildet werden, um konjunkturelle Schwankungen der nächsten Jahre abzufedern. Insofern ist es eine kluge und vorausschauende Politik, die Dr. Thomas Schäfer mit diesem Haushalt vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Ach!)

Aber wir haben dafür natürlich einiges getan. Herr Kollege Schmitt und Herr Kollege Kaufmann, es ist einfach zu billig, hier zu sagen, die Steuereinnahmen seien einfach wie Manna vom Himmel gefallen, und dafür sei nichts getan worden. Es wurden Einsparungen vorgenommen, die von Ihnen heftig kritisiert wurden. Ich erinnere einmal an die Einsparvorgaben von 3,6 %, die im Haushalt in einzelnen Ressorts ausgeführt wurden und dazu geführt haben, dass beispielsweise im Personalbereich abgebaut wurde. Natürlich sind wir für die konjunkturelle Entwicklung dankbar, aber die haben wir mit eigener Politik auch ein bisschen vorangetrieben.

Ich erinnere schon noch einmal an das Konjunkturprogramm. Wir haben in den letzten Tagen wieder zahlreiche Einweihungen von Schulgebäuden, Rathäusern, Schulhallen oder Sportplätzen gehabt. Ich will Ihnen dazu schon sagen: Das war eine kluge und vorausschauende Politik, mit dem Konjunkturprogramm in Hessen 1,7 Milliarden € eigene Mittel in die Bildung und damit in die Zukunft unserer Kinder zu investieren, und das war übrigens in Deutschland einzigartig. Gleichzeitig wurde in den Gebäuden mit energetischen Sanierungen dafür gesorgt, dass wir künftig weniger Ausgaben haben. Es war also in die Zukunft unserer Kinder und in die Ausgabensenkung der Zukunft investiert worden. Das war wirklich eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen war das einzige Bundesland, das das gemacht hat, und deswegen haben wir in Hessen bessere Entwicklungen gehabt als in anderen Bundesländern. Hunderte von regionalen Handwerksbetrieben – ich finde, das ist in der ganzen Diskussion um Konjunkturpakete ein bisschen zu kurz gekommen – haben die Krise dadurch besser überstanden. Sie haben in der Krise investieren können und kein Personal entlassen müssen, sondern haben im Gegenteil neues Personal eingestellt. Die kommunalen Steuern, die wir heute einfahren, haben auch etwas mit dieser klugen Politik zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Trotzdem hat der Kollege Noll mit seiner Aussage, die vom Sparen handelt, natürlich recht. Wie sagt Herr Kollege Noll immer so schön: Das Geheimnis des Sparens liegt im Verzicht. – Natürlich ist es eine Aufgabe, die der Staat vor sich hat. Natürlich werden wir in unseren Wahlkreisen von vielen Menschen gefragt: „Warum kürzt ihr da, warum macht ihr das?“ – Wir machen das, weil wir glauben, dass ab 2020 keine neuen Schulden mehr gemacht werden dürfen, und wir glauben, dass es die Bürgerinnen und Bürger verdient haben, dass wir mit ihrem Geld vorsichtig umgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann fangen wir doch bei der FDP an!)

Deswegen ist im Wesentlichen die Ausgabenseite zu betrachten. Hier möchte ich schon einmal lobend erwähnen, dass die Landesregierung eine Kommission zur Haushaltsstruktur eingerichtet hat, die einen schonungslosen Vergleich unserer Ausgaben im Verhältnis zu anderen Bundesländern vorgelegt hat. So ist die Kommission z. B. zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bereich der politischen Führung – Dr. Thomas Schäfer hat das vorhin erwähnt – mehr als in anderen Flächenländer ausgegeben wird. Deswegen hat er auch sofort gehandelt und diesen Bereichen eine Kürzung von 5 % verordnet.

Das nun vorliegende Ergebnis kann sich sehen lassen. Es werden ab dem Jahr 2012 über 170 Stellen im Bereich der obersten Landesbehörden abgebaut. Im Hinblick auf die Schuldenbremse muss man aber auch feststellen, dass die Gesamtausgaben des Landes zu über 40 % ausschließlich in den Personaleinsatz gehen. Natürlich sind alle Einsparungen auch damit verbunden, dass Personaleinsparungen notwendig sind. Der Personaletat ist der mit Abstand größte Einzeletat im Haushalt. Daher haben die Ministerien Stellenabbaukonzepte entwickelt. So werden in den Bereichen Justiz, Finanzen und Wirtschaft bis zum Ende der Legislaturperiode rund 1.000 Stellen unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation gestrichen. Es ist geplant, dass die übrigen Verwaltungsbereiche in Summe noch einmal eine vergleichbare Größenordnung erbringen.

Ich will an dieser Stelle durchaus aufgreifen, was Thomas Schäfer vorhin zu dem Umgang des Parlaments mit den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission gesagt hat. Ich bin allen Fraktionen ausdrücklich dankbar, dass sie bereit waren, die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission in acht einzelnen Arbeitsgruppen zu diskutieren und eigene Vorschläge aus den Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission zu erarbeiten. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen parteiübergreifend, die hier mitmachen. Ich danke vor allem Frau Goß und ihrem Team im Budgetbüro, die das organisieren und mit ihren Ideen unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie werden aber nicht erwarten, dass ich heute über Ausgaben und Einnahmen rede, ohne den Länderfinanzausgleich zu betrachten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Es ist eine Zahl, die wir eigentlich nie in den Hintergrund stellen dürfen. Wir haben in den letzten elf Jahren in den Länderfinanzausgleich 29 Milliarden € eingezahlt. Wir haben mit dem Haushalt 2012 18 Milliarden € – das hat Herr Kollege Schmitt schön aufgezählt – an neuen Schulden aufnehmen müssen.

Aber die Wahrheit ist und bleibt, dass wir 11 Milliarden € mehr hätten. Wir hätten in den Jahren die Schulden abbauen können. Wir wären heute dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nicht nur näher. Wir würden Überschüsse erwirtschaften, wenn wir den Länderfinanzausgleich nicht hätten.

Ich sage: Wir bekennen uns ganz klar zu einem solidarischen Miteinander aller Länder in Deutschland. Aber es bleibt festzuhalten, dass da 2,5 Milliarden € jedes Jahr gezahlt werden, ohne dass aus einem Nehmerland jemals ein Geberland geworden ist. Die Investitionen, die die Länder mit unserem Geld in ihren Haushalten getätigt haben, haben niemals dazu geführt, dass sie strukturell so stark wurden, dass sie selbst aus der Krise herausgekommen wären.

Der Länderfinanzausgleich kann so nicht bleiben. Er ist nicht anreizorientiert. Darunter leiden die Nehmerländer am allermeisten. Denn die Nehmerländer verlieren von den Mehreinnahmen, die sie haben, fast alles, weil sie dann auf Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich verzichten müssen. Deswegen haben die überhaupt keinen Anreiz.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann geh doch rüber!)

Sie können ihrer Bevölkerung nicht erklären, warum sie Ausgaben tätigen, die am Ende nicht dazu führen, dass es dem Land besser geht. Deswegen muss der Länderfinanzausgleich geändert werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ein paar Beispiele für unvermeidbare Mehrausgaben nennen, die wir hatten. Herr Kollege Schmitt sagte vorhin: Hätten Sie da eingespart, hätten Sie auch die Verfassungsgrenze erreichen können.

Besoldungs- und Tariferhöhungen sind mit 127 Millionen € dabei. Herr Kollege Schmitt, ich frage Sie: Wollten Sie das nicht?

Gegen die Steigerung der Versorgungsausgaben kann man gar nicht sein. Das macht 78 Millionen € mehr aus. Hinzu kommt die Finanzierung der Altersteilzeit bei den Lehrern mit 40 Millionen € mehr. Dann kommen noch zusätzliche Ausgaben für die Bildung hinzu. Herr Schmitt, wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie sich auch draußen hinstellen und sagen, dass Sie diese Ausgaben nicht wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann müssen Sie an anderer Stelle einsparen!)

Ungeachtet der notwendigen und deutlichen Reduzierung der Nettoneuverschuldung werden wir mit diesem Landeshaushalt den Grundstein dafür legen, dass Wachstum weiterhin möglich sein wird. Die Investitionsausgaben werden, übrigens im vierten Jahr hintereinander, über 2 Milliarden € betragen. Das Konjunkturprogramm war keine einmalige Angelegenheit. Es ist Programm dieser Landesregierung, in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren.

Ich gehe hier auch gerne noch einmal auf das Thema Ausbau des Flughafens Kassel-Calden ein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verzicht!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass es für Nordhessen die richtige Entscheidung war, den Flughafen Kassel-Calden auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich frage jetzt einmal die Sozialdemokraten: Wären Sie unter der Bedingung, dass der Betrag, der heute zu investieren notwendig ist, von Anfang an klar gewesen wäre, nach wie vor bereit, den Flughafen Kassel-Calden auszubauen, ja oder nein?

Herr Kollege Schmitt ist uns eine Antwort schuldig geblieben. Herr Kollege Decker hat eindeutig gesagt, dass zumindest die nordhessischen Abgeordneten das wollen. Ich gehe davon aus, dass in diesem Haus zwischen der SPD, der FDP und der CDU weiterhin der Konsens besteht, dass der Flughafen Kassel-Calden ausgebaut wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat zu der Mär beigetragen, dass man laut Koalitionsvertrag den Ausbau des Flughafens durchaus haben wollte. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses haben wir das sehr eindeutig diskutiert. Da hat Herr Kollege Kaufmann zu Herrn Kollegen Schmitt gesagt: Lieber Norbert, bei unseren Koalitionsverhandlungen waren wir schon einmal weiter. Da hatten wir uns schon darauf verständigt, dass dieser Flughafen nicht ausgebaut wird. – Das, was Herr Kaufmann da gesagt hat, ist die Wahrheit.

Wir haben immer gesagt: Ausgaben für die Zukunft unseres Landes sind immer Ausgaben in die Bildung. Deswegen sage ich Ihnen hier noch einmal eines ganz deutlich: Sie sind monatelang durch die Lande gezogen und haben gesagt, diese Landesregierung würde bei der Bildung sparen und den Bildungsetat kürzen. Thomas Schäfer hat es vorhin deutlich gesagt: Die Wahrheit ist, dass der Bildungsetat zwischen 90 Millionen € und 100 Millionen € auch im nächsten Jahr wieder ansteigen wird. Das ist eine kluge Entscheidung für die Zukunft unseres Landes.

Dazu gehören die 150 neuen Lehrerstellen an den hessischen Schulen. Dazu gehört, dass wir in dieser Legislaturperiode insgesamt 2.500 zusätzliche Lehrerstellen schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

– Ja, da kann man auch einmal klatschen. – 2.150 Lehrerstellen haben wir bereits geschaffen. Die restlichen werden wir noch schaffen.

Hier wird immer an den Zahlen herumgemäkelt, die die OECD veröffentlicht. Dazu muss ich Ihnen sagen: Seit 1999 haben wir 6.500 Lehrerstellen geschaffen. Deswegen brauchen wir uns von Rot und Grün in Hessen wirklich nicht sagen lassen, wie man in die Bildung investiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf investiert Hessen mehr Geld in die Erziehung und die Bildung der Kleinkinder. Die Zuweisungen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren werden um 16,5 Millionen € auf 111 Millionen € erhöht werden. Für die Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindergärten wird das Land noch einmal 10 Millionen € mehr ausgeben. So viel wollte ich zur Frage der Mindestverordnung sagen.

Hinsichtlich der Hochschulen wurden die 20 Millionen € vorhin schon genannt. Dazu kommen 46,9 Millionen € Landesmittel für den Bund-Länder-Hochschulpakt.

Mir ist es wichtig, auch auf andere Bestandteile der Hochschulfinanzierung hinzuweisen, weil sie Bestandteil dieses Haushalts sein werden. Das vergessen die Vertreter der Opposition immer gerne, wenn sie den aktuellen Haushalt betrachten. Jahr für Jahr werden in das Hochschulbauprogramm HEUREKA, mit dem alle Universitäten und Fachhochschulen bis zum Jahr 2020 systematisch erneuert werden, 250 Millionen € gesteckt. Das geht in die Modernisierung und den Ausbau der Hochschulstandorte. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich will auch noch einmal auf das Forschungsprogramm LOEWE hinweisen. Mit ihm werden bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2014 410 Millionen € in die Qualitätssteigerung der hessischen Universitäten investiert werden.

Hinzu kommen die Mittel für die Qualitätssicherung zur Verbesserung der Studienstrukturen und der Lehre in Höhe von 92 Millionen € pro Jahr. Sie fließen als Ausgleich für die nicht mehr erhobenen Studienbeiträge an die Hochschulen. Auch das wird zusätzlich von dieser Landesregierung in den Haushalt aufgenommen werden.

Die Hochschulen Hessens sind im bundesweiten Wettbewerb um die besten Studenten und Forscher bestens aufgestellt. Hessen ist da zukunftsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist es, was ich gemeint habe, als ich am Anfang meiner Rede die Formulierung mit dem Herz genannt habe. Das Herz steht dabei für den Willen und die Leidenschaft, trotz finanziell nicht immer ganz einfacher Bedingungen in bestimmte Bereiche weiterhin zu investieren. Das sind die Bereiche, von denen wir glauben, dass sie für die Zukunft entscheidend sind. Das sind die Schule und die Hochschulen. Das sind auch die Infrastrukturmaßnahmen für die Straßen.

Wie wichtig uns das ist, zeigt auch die Einrichtung des Zukunftsfonds Hessen. Herr Kollege Schmitt ist auch darauf eingegangen. Das lehnt die SPD ab. Sie spricht davon, dass dafür Vermögen aufgegeben werden müsse.

Mit dem Zukunftsfonds Hessen wird in die Wissenschaft und in die Infrastruktur dieses Landes investiert werden. Die 80 Millionen €, die hierfür zunächst eingestellt werden, sind eine Grundlage für die Zukunft Hessens. Herr Kollege Noll hat es gesagt: Aus nicht rentierlichen Anlagen werden rentierliche Anlagen für die Zukunft.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen ist das richtig. Wer immer von Bildung redet und den Zukunftsfonds ablehnt, der verrät die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich möchte schon auf die Situation der Kommunen eingehen. Zu den Gewinnern bei dem Haushalt 2012 werden eindeutig die hessischen Kommunen gehören. Natürlich profitieren sie auch von den steigenden Steuereinnahmen. Aber die Mittel für die Kreise, Städten und Gemeinden steigen in einem großen Umfang. Ich glaube, das ist die Diskussion der letzten Jahre gewesen. Im Jahr 2012 werden die Mittel um 316 Millionen € auf 3,475 Milliarden € steigen. Das wird ein Anstieg um 10 % und ein Allzeithoch sein.

Der Mittelanstieg für die Kommunen wird die größte Erhöhung aller Einzelpositionen des Landeshaushalts sein. Übrigens, auch da können Sie sich anschauen, warum wir so ein hohes Ausgabenwachstum haben werden.

Dann kommt noch der Schutzschirm in Höhe von 3 Milliarden € für die hessischen Kommunen hinzu.

(Norbert Schmitt (SPD): Wann kommt er?)

Er ist derzeit in der Diskussion. Das weiß Herr Kollege Schmitt natürlich auch. Denn er steht mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände in engem Kontakt.

(Norbert Schmitt (SPD): Wann kommt er?)

Er soll im Jahr 2012 oder 2013 kommen. Rücklagen in Höhe von 300 Millionen € wurden hierfür bereits gebildet. Sie werden sehen: Wir werden den Kommunen und den Landkreisen, die am meisten unter der Finanzkrise zu leiden hatten, mit diesen 3 Milliarden € in den nächsten Jahren wirkungsvoll helfen können. Die Kommunen werden das dankbar entgegennehmen. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir nicht nur Wort halten, sondern dass wir Freunde der Kommunen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Der Hinweis auf die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund, die bis 2014/2015 450 Millionen € im Jahr ausmacht, ist natürlich bei den Einnahmen bzw. den verminderten Ausgaben in die Verbesserung der Finanzstruktur der Kommunen einzurechnen. Hier kommen wir zu dieser Debatte um die KFA-Strukturreform, zu der die GRÜNEN in der Tat einen Vorschlag gemacht haben –

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nur einen!)

ich bin ja nicht bei allen Vorschlägen der GRÜNEN der Auffassung, es sei sehr dezidiert, weil es sehr allgemein gehalten ist –, wo es einen Punkt gibt, den ich doch einmal herausarbeiten möchte.

Sie sagen, man sollte wie am Beispiel Sachsens ein festes Verhältnis zwischen den Einnahmen des Landes und der Kommunen haben. Das ist genau der Grund gewesen, warum Karlheinz Weimar damals in die Wege geleitet hat, dass Hessen als Bundesland im Verhältnis zu den Kommunen mehr Einnahmen braucht. Wenn das, was Sie vorgeschlagen haben, nach dem sächsischen Modell in Hessen umgesetzt würde, würden den Kommunen Jahr für Jahr mehr als die 340 Millionen € entzogen. Das ist nämlich die Wahrheit, die dahintersteckt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch! Das ist falsch! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich Unsinn!)

Deshalb sind es Krokodilstränen, die Sie da weinen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau darin besteht das Problem: Wenn wir eine Verteilung von 47,5 % oder 48 % für die kommunale Seite und 52,5 % für das Land hätten, hätten wir ungefähr 400 Millionen € mehr beim Land und weniger bei den Kommunen. Das wäre das Ergebnis einer gerechten Finanzverteilung, so, wie es Sachsen macht.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Gutachten. Auch das ist in einer Kommission erarbeitet worden. Natürlich gab es da unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf von der SPD)

Das Gutachten Zimmermann/Scherf kommt zu dem Ergebnis, dass dem Land Hessen eigentlich 700 Millionen € zu wenig gegeben werden. Da sind 340 Millionen € in der Tat noch ein Betrag, der weit darunter liegt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Junkernheinrich sagt: 950 Millionen €!)

Die Landkreise kommen mit einem anderen Gutachter zu dem Ergebnis: Nein, alles verkehrt, eigentlich müssten wir, die Landkreise, die kommunale Seite, 1 Milliarde € mehr bekommen. – Der Gutachter begründet das etwas komisch und sagt uns im Haushaltsausschuss, die Zahlen könne er nachliefern, die habe er ausgerechnet und könne uns weitergeben, wie er dazu gekommen sei. Wir haben ihn aufgefordert, uns die Zahlen zu geben. Und was macht dieser Gutachter? – Er schreibt die Landtagsverwaltung an und sagt: Wenn ich diese Zahlen – die angeblich seine Grundlage für die Behauptung der 1 Milliarde € mehr für die Kommunen darstellen – in Zukunft berechnen soll, möchte ich 3.500 € Gage dafür haben, sagt mal, ob ihr das bezahlen wollt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt so nicht ganz! Wir haben ihn zu einer gutachterlichen Stellungnahme eingeladen!)

Darüber streiten wir. Wir streiten im Moment darüber, ob der Gutachter im Ausschuss gelogen hat und die Zahlen noch nicht hatte oder ob er die Zahlen noch erarbeiten muss und wir dann vielleicht auch bereit sind, etwas dafür zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage auch sehr deutlich: Wenn er die Klappe schon so weit aufgemacht und im Prinzip sein gesamtes Vertrauen und seine Glaubwürdigkeit im Haushaltsausschuss verspielt hat, dann werden wir wahrscheinlich auch am Ende das Geld auf den Tisch legen müssen, damit er Butter bei die Fische gibt und erklärt, wie er zu den Zahlen gekommen ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er wurde in den Ausschuss eingeladen!)

Nach allem, was wir bisher im Haushaltsausschuss von ihm erlebt haben, können wir uns in keinster Weise vorstellen, dass seine Zahlen auch nur annähernd richtig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen will ich zum Ende hin nur noch einmal ganz kurz die Opposition beleuchten; denn in der Tat ist es auffällig gewesen, dass Sie sich hier sehr viel über Verschuldung und allgemeine Steuererhöhungen ausgelassen haben. Aber was ich anfangs sagte: Ihr politischer Gegenentwurf fehlt dramatisch. Sie haben in keinster Weise erklärt, wie Sie Vorschläge machen wollen, mit denen Sie dieses Land zukunftsfähig machen möchten, welche Einnahmen Sie zukünftig mit Mitteln des Landes Hessen erheben oder welche Ausgaben Sie in Zukunft nicht mehr tätigen wollen; das sind Sie schuldig geblieben. Deswegen reicht es einfach nicht, hier nur zu meckern. Die Steuererhöhungen auf breiter Front, die die Wirtschaft wahrscheinlich in die Knie zwingen und dafür sorgen würden, dass wir in den nächsten Jahren weniger Steuereinnahmen haben würden als jetzt eingeplant, sind kein Gegenentwurf.

Auch mit der Vermögensteuer will ich noch einmal aufräumen: Jedes Jahr fangen Sie bei den Haushaltsberatungen mit der Vermögensteuer an, meine Damen und Herren von der Opposition, vor allem von der SPD. Es waren Ihre Finanzminister Eichel und Steinbrück, die regelmäßig gesagt haben, es sei Unfug, die Vermögensteuer wieder einzuführen, weil der Aufwand zur Erhebung die Einnahmen übersteigen würde. Es waren Ihre Finanzminister, die das gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Nein, das stimmt nicht! Das ist sachlich falsch!)

– Ja, so war es. – Ich möchte noch ein Wort zu der Verfassungsgrenze verlieren, weil Sie so sehr darauf herumgeritten sind, Kollege Schmitt: In allen anderen Bundesländern wird die Verfassungsgrenze mindestens so berechnet, wie wir es jetzt im Haushalt 2012 getan haben, in manchen Bundesländern noch darüber hinaus – hier wäre also die Verfassungsgrenze, verglichen mit anderen Bundesländern, noch höher.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir sind aber bei den hessischen Finanzen!)

Wir hatten einmal eine enge hessische Selbstbindung,

(Norbert Schmitt (SPD): Genau, „hatten“!)

die die kommunalen Finanzen ausgenommen hat. Wir werden dieses Ziel sowieso überschreiten, weil wir bis zum Ende des Jahrzehnts gar keine neuen Schulden mehr machen wollen. Aber zum Vorwurf, der Haushalt sei verfassungswidrig: Wenn Sie wirklich daran glauben, müssten Sie zumindest eine Klage gegen den Haushalt 2012 ankündigen. Aber weil Sie selbst nicht an Ihre Formulierung glauben, Herr Kollege Schmitt, haben Sie auch keine Klage angekündigt; das ist die Wahrheit.

Ich will Ihnen zum Schluss noch etwas zu Rheinland-Pfalz sagen; denn Rheinland-Pfalz ist ja immer der Kronzeuge der SPD für gute Politik. Nicht nur hat Rheinland-Pfalz – obwohl es ja trotz guter Politik irgendwie immer noch Nehmerland im Länderfinanzausgleich ist, was auch kein Mensch verstehen kann – die Verfassungsgrenze wie wir. Obendrauf haben sie noch andere Investitionen mit dazugerechnet. Außerdem macht Rheinland-Pfalz etwas Unglaubliches: Rheinland-Pfalz rechnet die Zahlungen, die es in die Rücklagen für die Altersversorgung einzahlt, auch noch als Investition für die Verfassungsgrenze mit ein und erhöht damit künstlich die Verfassungsgrenze um mehrere Hundert Millionen Euro, meine Damen und Herren.

(Norbert Schmitt (SPD): Es geht um die Hessische Verfassung!)

Und man macht dort noch etwas: Sie beleihen diesen Fonds, den sie aufgelegt haben, zusätzlich auch noch und machen noch einmal Schulden. Wenn wir so vorgehen würden, wie es Rheinland-Pfalz unter SPD-Führung macht, würden die Schulden viel höher. Kein Wunder, dass Rheinland-Pfalz Nehmerland im Länderfinanzausgleich ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Geh doch rüber!)

Ich kann Ihnen nur sagen:

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Milde, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Mit diesem Haushalt gehen wir mit der Landesregierung auf einem schwierigen Weg der Konsolidierung entschlossen voran und machen unser Land im Interesse der Menschen in unserem Land zukunftsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Auf der Besuchertribüne darf ich gleich zwei ehemalige Kollegen begrüßen: Herrn Michael Denzin und Herrn von Heusinger. Herzlich willkommen hier im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind der Gesetzentwurf über den Haushaltsplan sowie der mit aufgerufene Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsänderungsgesetz und der Antrag zum Finanzplan eingebracht, und die Haushaltsberatungen haben begonnen. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir die Gesetzentwürfe und den Antrag an den Haushaltsausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland – Drucks. 18/4353 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung hat zunächst Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen wir die Entsendung hessischer Polizeibeamter zu Auslandsmissionen endlich auf gesetzliche Füße stellen und vor allem die bestehenden Versorgungslücken schließen.

(Beifall bei der SPD)

Hessische Beamte leisten bei den Auslandseinsätzen seit 1995 im Namen der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige zivile Aufbauhilfe. Ich füge sehr deutlich hinzu, dass wir uns ausdrücklich zu diesem humanitären Einsatz bekennen und den Beamten danken, die diese wertvolle Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Leider können wir aber nicht mehr ausschließen, dass die hessischen Landesbediensteten dabei auch in Regionen eingesetzt werden, wo es gefährlicher wird. Ich erinnere daran, was gestern in Kabul in Afghanistan im Diplomatenviertel passiert ist.

Deswegen haben wir eine besondere Verantwortung, wenn wir Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Hessen nach Afghanistan schicken.

(Beifall bei der SPD)

Wir schicken sie dorthin, sichern sie aber nicht hinreichend ab. Das ist der eigentliche Skandal. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit bei der wertvollen Aufgabe, die im Ausland geleistet wird, die Familie und die Beamten selber abgesichert sind, wenn wir sie schon dahin schicken. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten das schon letztes Jahr mit einem Antrag gefordert. Es gab mehrere Verwaltungsstreitverfahren in Hessen, die sich mit der Frage der personalrätlichen Mitwirkung und Mitbestimmung beim Auslandseinsatz beschäftigten. Ein Verfahren im März 2011 endete damit, dass das Verwaltungsgericht die Entsendung nach Afghanistan eingestellt und das Wiesbadener Gericht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es nicht nur um die Beteiligung der Personalvertretung, sondern auch um eine gesetzliche Grundlage geht. Das Gericht hat gesagt, das Land ist aufgefordert, ein Entsendegesetz zu machen.

(Minister Boris Rhein: Na, na, na!)

– Doch, das kann ich Ihnen zitieren, Herr Innenminister. – Man hätte es wie andere Bundesländer machen können, nämlich wie Brandenburg.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Greilich, ich kann Ihnen das nachher geben, kein Problem.

(Wolfgang Greilich (FDP): Dann lies doch vor!)

Die Bundesländer wie das Land Brandenburg haben nämlich ihre Einsätze abgebrochen. Ich glaube aber, dass Sie das nicht wollen. Diesen Weg wollen wir jedenfalls ausdrücklich nicht gehen. Ich bin bislang davon ausgegangen, dass sich die anderen Fraktionen dieses Hauses auch nicht einfach verabschieden wollen, Herr Greilich.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Hessen hat aufgrund dieser Ereignisse im Sommer dieses Jahres nur einen Grundsatzerlass verabschiedet, der leider nicht ausreicht, um abzusichern. Ich sage Ihnen auch, warum.

Herr Innenminister, wir haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes. Deswegen müssen wir die Versorgungslücken schließen. Aber – ich sage das ausdrücklich – Sie haben Versorgungslücken offen gelassen. Ich habe den Erlass dabei und möchte gern daraus zitieren.

Wir haben z. B. folgenden Fall. Wenn eine Beamtin oder ein Beamter in einen Auslandseinsatz geschickt wird, dann werden sie durch Ihren Grundsatzerlass erstmals darauf hingewiesen, dass das Risiko bei ihnen liegt und sie sich darum zu kümmern haben, ob ihre Versicherungen

ausreichenden Schutz bieten. Sie verlagern zunächst das Risiko auf die Beamten. Es gibt Fälle, die Sie ausdrücklich in Ihrem Erlass aufführen, wo Sie keine Verantwortung übernehmen. Darin steht nämlich:

> Hebt auf Ihre Mitteilung hin das Versicherungsunternehmen die Beiträge an, ist das kein Schaden, für den ein Ausgleich nach dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz gewährt wird.

Oder:

> Kündigt das Versicherungsunternehmen das Versicherungsverhältnis aufgrund der Mitteilung, besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz mehr.

Es gibt in diesem Fall keine Versicherung, die ausfallen könnte, sodass kein angemessener Ausgleich gewährt werden kann. Die Fürsorgepflicht eines Landes gegenüber den Beamten, die es dorthin schickt, sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, das darf nicht sein. Diese Lücke müssen wir unbedingt schließen.

Das Zweite, was wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen wollen – das ist wichtig, wenn man sich als Parlament selbst ernst nimmt – das sind nämlich die Transparenz und die demokratische Legitimation der Entsendung hessischer Beamtinnen und Beamter außerhalb der Bundesrepublik. Als Landesgesetzgeber sind wir für die Polizei zuständig. Wir entscheiden über ihre Einstellung, und wir haben das Budgetrecht. Deshalb wollen wir auch als Parlament in dieser Frage beteiligt werden, ob hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ins Ausland entsandt werden. Wir glauben, dass es angemessen ist, das Parlament zu beteiligen und es nicht einfach nur dem Innenminister zu überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit ist es so, dass das Bundeskabinett beschließt und der Bundesinnenminister über die Innenministerkonferenz fragt, ob sich die Länder beteiligen. Das heißt, dass derzeit der hessische Innenminister allein darüber entscheidet, ob Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Hessen im Ausland eingesetzt werden. Transparenz sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Gemäß Art. 30 und 70 des Grundgesetzes haben die Bundesländer die Hoheit über ihre Polizei. Deswegen muss die Bundesregierung zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtung die Länder fragen, ob und in welchem Umfang sie sich an den Auslandsmissionen beteiligen. Im Wege der Abordnung an die Bundespolizei werden die hessischen Beamtinnen und Beamten entsendet. Bei der Innenministerkonferenz gibt es eine Arbeitsgruppe. Aber es gibt keinerlei Regelungen, was ist, wenn sich z. B. ein Bundesland nicht beteiligt.

Meine Damen und Herren, je höher die Informalität ist, desto höher ist auch die Intransparenz. Wir wissen nicht, was hinter verschlossenen Türen beraten wird. Für Außenstehende ist dieser Entscheidungsprozess schon lange nicht mehr nachvollziehbar. Es kommt einiges hinzu.

Nach dem Königsteiner Schlüssel, so wird nämlich das Kontingent aufgeteilt, ist es bis 450 Polizeibeamte so – es sind im Moment weniger Polizeibeamte im Ausland –, dass zwei Drittel von den Ländern und nur ein Drittel vom Bund geschickt werden. Es ist so, dass nach § 8 Bundespolizeigesetz der Bundestag beteiligt werden kann. Er hat ein Rückholrecht, und er wird informiert.

Die Länder, die zwei Drittel der Beamten schicken, haben überhaupt keinerlei Rückholrecht, und sie werden nicht einmal informiert. Das kann nicht sein. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Regelung und Transparenz in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um eine nachhaltige humanitäre Unterstützung und zum Teil auch um eine friedenssichernde Stabilisierung in Krisengebieten. Wir haben kürzlich bei einem Aufenthalt mit dem Ministerpräsidenten in Israel einen dieser hessischen Beamten getroffen. Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie, lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass er und viele seiner Kolleginnen und Kollegen hinreichend versichert und abgesichert sind. Wir wären mit einem Entsendegesetz in diesem Bereich in der Bundesrepublik führend, Herr Minister. Es wird in vielen Bundesländern gerade beraten.

(Wolfgang Greilich (FDP): Mutterseelenallein!)

Es ist unsere Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Beamtinnen und Beamten ausreichend versichert sind, wenn wir sie in Krisengebiete schicken. Deswegen bitte ich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

(Wolfgang Greilich (FDP): Spezialist für Rechtsstaat und Sicherheit!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD hat vor dem Hintergrund von Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu den Mitbestimmungsrechten des Hauptpersonalrats der hessischen Polizei bei der Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach Afghanistan dankenswerterweise eine wichtige Debatte angestoßen. Dazu möchte ich mich in drei Punkten äußern.

Erstens. Im Großen und Ganzen teilen wir die Intention der SPD, dass über Auslandseinsätze der hessischen Polizei das hessische Parlament beraten und beschließen sollte. Das hat mehrere Gründe.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr seid doch dagegen!)

– Warte doch erst einmal ab. – Der wichtigste Grund besteht für mich darin, dass wir sowohl gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten als auch gegenüber der Öffentlichkeit die Gründe genau darlegen müssen, warum hessische Polizeibeamtinnen und -beamte

(Günter Rudolph (SPD): Gut, aber ihr seid trotzdem dagegen!)

längerfristig z. B. in Palästina, dem Kosovo oder Sudan eingesetzt werden sollen. – Lieber Kollege Rudolph, jetzt warte doch erst einmal ab, was ich sage.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr könnt es nicht abwarten. – Solche Einsätze sind keine Selbstverständlichkeit. Sie sind politisch konfliktbeladen, für die Betroffenen ein schwieriger Auftrag, und auch der Steuerzahler hat das Recht, zu fragen, warum ausgerechnet Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Hessen im Ausland unterwegs sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist das Ziel des Einsatzes, wie die Begründung? Wie lange soll das gehen? Wer hat uns aufgerufen? All dies darf nicht in fernen Gremien entschieden, sondern muss transparent und in jedem einzelnen Fall hier im Parlament beraten und beschlossen werden. Dafür sind wir auch.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich sage dies auch vor dem Hintergrund der Diskussion über den Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien. Es kann nicht so bleiben, dass deutsche Polizei klammheimlich zur Ausbildung und zum Aufbau des Sicherheitsapparates eines zutiefst undemokratischen und autoritären Regimes abkommandiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Bundesregierung ausgerechnet das saudische Regime unterstützen will, dann soll sie die Gründe dafür öffentlich darlegen, wenigstens das.

Erstens. Transparenz ist immer herzustellen.

Zweitens. Ich finde es auch wichtig, dass wir im Landtag zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchführen, aus der wir sicher selbst ein wenig schlauer herauskommen, obwohl ich – auch das muss ich an dieser Stelle sagen – angesichts der gestrigen Debatte zur Schließung von Gerichtsstandorten an der Lernbereitschaft einiger Kolleginnen und Kollegen große Zweifel habe. Doch bei einer Anhörung könnten wir uns nicht nur den politischen und verfassungsrechtlichen Fragen nähern; auch die Praxis sollte und muss betrachtet werden. Was sind die Motive und Probleme einer Polizeiarbeit im Ausland? Wie läuft die Zusammenarbeit vor Ort? Wie steht es um die Führung und Strategie? Welche Fortschritte sind zu verzeichnen? Wie stehen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern da? Und: Was genau ist der Auftrag in befreundeten Staaten, in Krisengebieten oder sogar in Kriegsgebieten? Es gibt also viele Fragen, die im Landtag noch nie Thema waren.

Drittens. Aus Sicht der LINKEN gibt es beim Einsatz hessischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter eine nicht zu verschiebende Grenze. Wenn es tatsächlich auch die Intention der SPD sein sollte, mit ihrem Gesetzentwurf eine Basis für Auslandseinsätze der Polizei in Kriegsgebieten, wie z. B. Afghanistan, zu schaffen, werden wir dies nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass nach Afghanistan keine Polizistinnen und Polizisten entsandt werden sollen, ist nicht nur unsere Haltung, sondern auch die Position z. B. der Gewerkschaft der Polizei oder auch der SPD in Brandenburg. Aus Brandenburg werden – Frau Faeser hat schon darauf hingewiesen – auch keine Kräfte mehr dorthin entsendet.

(Minister Boris Rhein: Das ist beschämend! Das ist das Wegstehlen aus der Solidarität!)

Herr Minister, das ist eine wichtige Entscheidung. In wenigen Wochen jährt sich der Kriegsbeginn in Afghanistan zum zehnten Mal. Noch immer hat sich dort nichts wesentlich verbessert. Die Spirale der Gewalt konnte auch mit deutscher Beratung nicht einfach durchbrochen werden. Herr Minister, in einem Land, in welchem keine gemeinsame Kultur zum Nationalstaat entwickelt ist,

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

für die Bevölkerung keine Unterscheidung zwischen ausländischer Polizei und ausländischem Militär möglich ist, dürfen keine hessischen Polizisten eingesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die einzige Alternative ist deshalb, die Ausbildung in Deutschland, in Hessen zu organisieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn! – Minister Boris Rhein: Schlimm!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Wo die Grenze zwischen Hilfsleistung, zwischen Einsätzen in Kriegsgebieten und Einsätzen in Krisengebieten verläuft, werden wir intensiv beraten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Wochenende haben wir der dramatischen Ereignisse vom 11. September 2001 gedacht. Erneut haben uns die Bilder und Berichte in Erinnerung gerufen, warum deutsche Soldaten und Polizisten am Hindukusch sind: weil diese Anschläge damals nicht nur perfide Anschläge auf unschuldige Menschen waren, sondern auch auf unsere Freiheit, und weil wir diese Freiheit verteidigen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, die damalige Bundesregierung hat sich entschieden, am Kampf gegen Terror teilzunehmen. Das war und ist auch heute noch richtig. Nicht alle Ziele können erreicht werden. Das wird man heute nüchtern bilanzieren müssen. Aber die Ziele sind nach wie vor richtig, nämlich zu helfen, nicht nur Infrastruktur aufzubauen, sondern die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu stärken, Religions- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten und eine freie und demokratische Gesellschaft zu fördern. Wir stehen auch heute noch hinter diesen Zielen, hinter unseren Soldatinnen und Soldaten sowie hinter unseren Polizistinnen und Polizisten, die dort ihren Dienst verrichten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Angesichts meines Vorredners, Herrn Schaus von den LINKEN, werde ich den Eindruck nicht los, dass es hier nicht nur um das Gesetzesvorhaben geht, sondern auch darum, eine grundsätzliche öffentliche Debatte über den Afghanistan-Einsatz zu führen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Erlauben Sie mir, die Frage zu stellen – ich konzentriere mich auf den Gesetzentwurf –: Was soll mit dem Gesetzentwurf eigentlich erreicht werden?

(Nancy Faeser (SPD): Eine Absicherung!)

Wenn ich es richtig sehe, sind es drei Ziele. Schauen wir uns konkret an, was sie mit der tatsächlichen Sachlage zu tun haben.

Zunächst geht es um das Verwaltungsgericht. In dem Verfahren war streitig – ich betone die Vergangenheitsform: es war streitig –, wann die Beteiligung der Personalräte erfolgen muss. Die dabei bestehenden rechtlichen Unklarheiten konnten mittlerweile beseitigt werden.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Denn mit dem Hauptpersonalrat der Polizei wurde in einem gemeinsamen Grundsatzerlass vereinbart, dass die förmliche Beteiligung nun schon mit der ersten Abordnung zum Vorbereitungsseminar in Deutschland beginnt. Die personalrätliche Beteiligung geht also schon über das rechtlich vorgeschriebene Maß hinaus.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Außerdem wurde bereits vor dem Gerichtsverfahren vereinbart und geprüft, wie der Hauptpersonalrat der Polizei zukünftig am gesamten Verfahren, beginnend bei dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren, beteiligt werden kann. Auch hierzu wurde mit dem Hauptpersonalrat eine entsprechende Vorgehensweise vereinbart, sodass der Hauptpersonalrat schon bei der Auswahl der Bewerber beteiligt wird. Auch bei den anderen offenen Fragen, welche etwa die Beteiligung der Personalräte auf Bundesebene betrifft, wurden zwischenzeitlich alle rechtlichen Unklarheiten beseitigt und ein ordentlicher Ablauf sichergestellt. Was soll hier also noch geregelt werden?

Meine Damen und Herren, werfen wir einen Blick auf den zweiten Punkt Ihres Anliegens. Das Entsendegesetz soll nämlich regeln, wie die Absicherung der Polizistinnen und Polizisten erfolgt. Auch hier wieder: Was sagt die Rechtslage? – Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhalten die Beamtinnen und Beamten Leistungen in Form der sogenannten Unfallfürsorge und Hinterbliebenenversorgung nach dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz wie bei einem Dienstunfall im Inland. Die Forderung der Gewerkschaften und Personalräte bezog sich auf eine vermeintliche Versorgungslücke bei dem Ausfall der Lebensversicherung für den Fall, dass eine Versicherung Leistungen berechtigt ablehnt. Aber eine solche Versorgungslücke besteht gerade nicht, da der Dienstherr bei Vorliegen eines entsprechenden Lebensversicherungsvertrages regelmäßig in die persönliche Fürsorge des Beamten eintritt. Verweigert also die Lebensversicherung die Leistung, dann zahlt das Land Hessen.

Deshalb darf ich feststellen: Die Polizistinnen und Polizisten sind gut abgesichert. Ich frage Sie erneut: Was wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf überhaupt regeln?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, es bleibt noch der dritte Punkt, und zwar die Beteiligung des Landesparlaments an der Entsendung. Möglich, dass Ihr Gesetzentwurf in diesem Punkt Sinn hat.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Vorschriften für die Entsendung von Soldaten auf der Bundesebene im Wesentlichen übernimmt. Ich darf festhalten: Kein einziges Bundesland hat – soweit ich das sehen kann – ein Entsendegesetz, auch kein Bundesland unter sozialdemokratischer Führung. Dafür gibt es einen guten Grund. Denn unsere Polizisten werden an die Bundespolizei abgeordnet und tragen im Rahmen dieser Abordnung mit dazu bei, die Bündnispflichten der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des zivilen Teils zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ganz klar ist: Der Innenminister schickt nicht ungefragt Polizistinnen und Polizisten in eine lebensgefährliche Mission. Unsere Polizistinnen und Polizisten entscheiden sich freiwillig. Niemand wird einfach so an den Hindukusch abgeordnet. Lassen Sie mich noch einmal nachdrücklich betonen: Polizisten sind keine Soldaten. Sie werden nicht für einen Kriegseinsatz herangezogen und ungefragt in einen Einsatz entsendet. Deshalb ist es schlicht unsinnig, wie Sie von der SPD es getan haben, den vorliegenden Gesetzentwurf für die Polizei von dem Entsendegesetz für Soldaten abzuschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich darf für uns feststellen: Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der unnötig ist. Sie sind uninformiert. Er ist handwerklich schlecht, und er ist – ich betone das zum Schluss – schlicht überflüssig, weil die drei genannten Punkte alle längst geklärt sind. So etwas können, wollen und werden wir nicht mittragen.

Erlauben Sie mir zum Abschluss meiner Rede noch eine Feststellung. Ich möchte zum Abschluss ausdrücklich all denen Dank sagen, die sich als Soldatinnen und Soldaten oder auch als Polizistinnen und Polizisten für unsere Freiheit und für die westlichen Ideale einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, sie machen das unter Einsatz ihres Lebens, damit sich der 11. September nicht wiederholt,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

weder in den USA, weder in Deutschland noch irgendwo sonst auf der Welt. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, ich weiß nicht, warum man auf Ihrer Seite diese Sache so hoch hängt. Ich glaube, es würde uns in einer solch komplizierten Angelegenheit gut anstehen, das Für und Wider einmal zu wägen, in der An-

hörung das eine oder andere zu hören und vielleicht auch schlauer zu werden. Das tut uns allen gut und würde vielleicht auch Ihnen guttun, bevor Sie hier alles in Bausch und Bogen ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bauer, ich erinnere einmal daran: Es ist schon ein bisschen zu bedenken, wenn man die Frage der Entsendung diskutiert, dass es Ihr Verteidigungsminister war – ich glaube, noch zu Guttenberg –, der gesagt hat, in Afghanistan herrschten kriegsähnliche Zustände. Wenn wir unsere Polizeibeamtinnen und -beamten entsenden – auch wenn wir sie an den Bund abordnen, um sie dann in Krisengebiete zu entsenden, und sie sich freiwillig für solche Maßnahmen bewerben –, so ist es doch durchaus überlegenswert, ob man nicht das Prozedere dieser Maßnahme, dieser Abordnung so regelt, indem man einen größtmöglich transparenten Prozess organisiert und ihn auf ordentliche rechtliche Füße stellt. Deswegen plädiere ich dafür, das offen zu diskutieren und in einer Anhörung im Innenausschuss einmal die Experten dazu zu befragen – anstatt es, wie Sie es eben getan haben, in Bausch und Bogen abzulehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Im Grundsatz ist es eine gute Idee, die die Kollegen von der SPD hier vorgelegt haben. Es gibt oder gab auch Regelungsbedarf. Das wissen wir, Kollegin Faeser hat das vorgetragen: Es gab ein Urteil, besser gesagt, einen Vergleich, beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, in dem genau dieses Thema angesprochen worden ist, zum einen die Frage, wie die Personalräte, die Arbeitnehmervertreter an einer solchen Entsendung beteiligt werden – eine wichtige Frage –, und die Frage, die dort als zweite aufgeworfen und als eine Empfehlung des Gerichts an den Gesetzgeber gegeben worden ist: zu überlegen, ob der Einsatz von Vollzugsbeamten in Krisengebieten im Rahmen eines Entsendegesetzes zu regeln ist.

Herr Kollege Bauer, das ist etwas, was die Kollegen von der SPD aufgegriffen haben. Sie haben dankenswerterweise diese Debatte hier begonnen und einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich finde, es ist aller Ehren wert, über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Es ist auch gut, dass wir – wenn wir unsere Polizeibeamtinnen und -beamten für solche wichtigen Aufgaben entsenden, da sind zumindest wir uns einig – das so tun, dass diese Polizeibeamtinnen und -beamten einen größtmöglichen Rückhalt haben. Das haben sie mit Sicherheit, wenn die große Mehrheit dieses Parlaments sagt: „Okay, wir tragen diesen Einsatz mit“, und wenn wir sicherstellen, dass diejenigen, die sich für solche Einsätze zur Verfügung stellen und sich freiwillig melden, dann auch keine wirtschaftlichen Vorteile haben, wenn es zum Ernstfall kommt.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Keine Nachteile!)

– Nachteile, Entschuldigung. – Das war ausnahmsweise einmal ein hilfreicher Zwischenruf des Justizministers.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Na, na, na!)

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie sollen keine wirtschaftlichen Nachteile haben, wenn man sie entsendet. Darüber sollte man diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Fraktion – im Gegensatz zu dem, was wir eben von der linken Seite des Hauses gehört haben,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von der ganz linken!)

von der ganz linken Seite – glauben, dass diese Polizeimissionen wichtig sind. Wir glauben, dort leisten wir einen wichtigen Beitrag für eine Stabilisierung in Krisengebieten.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Entschuldigung, Sie müssen einmal beantworten: Auf der einen Seite lehnen Sie Auslandseinsätze bzw. Militäreinsätze ab, aber Sie lehnen es sogar ab, wenn man zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt. Wenn man zivilgesellschaftlichen Aufbau in diesen Krisenregionen unterstützt, dann lehnen Sie das auch ab. Ich fordere Sie auf: Machen Sie doch einmal ein Konzept, wie Sie es regeln wollen, wenn Sie solche Krisengebiete haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dazu schweigen Sie immer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist etwas, dabei kann einem, gelinde gesagt, der Kamm schwellen, wenn man sich das hier anhören muss.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Reif (CDU) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das geht mir umgekehrt auch so!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Beitrag zum Aufbau und zur Stabilisierung in Krisenregionen. Und man sollte auch nicht vergessen: Deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte, die bei solchen Einsätzen im Ausland tätig sind, genießen ein hohes Ansehen und leisten eine ganz hervorragende Arbeit. Das wird von internationalen Organisationen immer wieder bestätigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Gott sei Dank hatte ich die Gelegenheit, zusammen mit anderen Kollegen einmal mit Polizeibeamtinnen und -beamten zu sprechen, die sich an solchen Missionen beteiligen. Wir waren im Kosovo und haben dort mit Beamten geredet. Wir waren jetzt mit dem Ministerpräsidenten in Israel und haben auch dort mit einem hessischen Beamten geredet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine sehr wichtige und sehr anspruchsvolle Arbeit, die dort von unseren Beamtinnen und Beamten geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, deswegen wäre es gut, wenn wir über solche Entsendungen oder Bereitstellungen von Personal hier im Parlament diskutieren würden, wenn wir hier im Parlament eine breite Mehrheit herstellen, damit die Polizeibeamtinnen und -beamten, die wir entsenden, wissen, dass der Rückhalt dieses Parlaments auf jeden Fall besteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Entsendung ist eben keine Privatsache der Landesregierung. Das ist auch keine Angelegenheit, die zwischen den Innenministern der Länder ausgekungelt werden soll,

sondern das ist eine Angelegenheit, die aller Ehren wert wäre, wenn wir das hier im Parlament diskutieren würden.

Ich habe noch einen Punkt, den ich zu diesem SPD-Gesetzentwurf kritisch anmerken möchte. Frau Kollegin Faeser, ich finde, die Rückholfrage kann man nicht so lösen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es ist doch so: Die Bundesrepublik Deutschland erhält eine Anforderung. Die Bundesrepublik Deutschland bedient sich der Länder, weil die Länder für die Polizei zuständig sind. Jetzt stellen Sie sich einmal vor: Wenn Ihr Gesetz in Kraft tritt und wir im Parlament einen Einsatz beschlossen haben, wenn dann Polizeibeamte entsandt werden – und dann 16 Bundesländer anfangen, zu sagen, wir ziehen den oder den zurück – –

(Nancy Faeser (SPD): Das gilt doch jetzt schon!)

Frau Kollegin Faeser, ich glaube, das geht so nicht. Denn letztendlich ist die Bundesrepublik Deutschland – –

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich nutze einmal diesen Disput zwischen dem Innenminister und der Kollegin Faeser dazu, den Kollegen Frömmrich darauf hinzuweisen, dass seine Redezeit abgelaufen ist.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, das ist nicht korrekt. Die beiden tuscheln, und der Redner wird bestraft. Das ist nicht in Ordnung, aber gut.

Frau Präsidentin, ich war sowieso am Ende,

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

am Ende der Rede. Ich wollte darauf hinweisen: Es ist schon etwas anderes, denn die Bundesrepublik Deutschland hat dann gegenüber internationalen Organisationen eine Zusage gegeben, und dann kann es nicht sein, dass diese Zusage vom Votum und von der Abberufung durch 16 Bundesländer abhängig gemacht wird. Darüber sollten wir noch einmal diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen freue ich mich auf die Anhörung im Innenausschuss. Das ist ein sehr spannendes Thema, mit dem wir uns beschäftigen sollten. Wir sollten das nicht von vornherein in Bausch und Bogen ablehnen, wie das der Kollege Bauer hier getan hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat werden wir uns in der Anhörung sehr genau mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen müssen. Wir werden uns das genau anhören. Aber ich will nicht verhehlen, dass ich schon heute durchaus den Eindruck habe, dass es noch einer sehr gründlichen Begründung bedarf, um Zweifel an der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes auszuräumen.

Schon seit 1989 haben wir in der Bundesrepublik Deutschland Auslandseinsätze von Polizeibeamten und -beamtinnen. Dabei spielen sowohl bilaterale Vereinbarungen eine Rolle wie auch völkerrechtliche Verpflichtungen im Rahmen von UN-, EU- oder OSZE-Missionen. Ich will diese Gelegenheit nutzen, festzustellen, dass unsere Beamtinnen und Beamten in diesen Missionen eine hervorragende Arbeit erbringen – auch mit dem nötigen Mut, der oft genug erforderlich ist, um sich diesen Aufgaben zu stellen. Dem sollten wir alle unseren Respekt zollen und uns dafür bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein grundlegender Unterschied zu Militäreinsätzen im Ausland besteht in jedem Fall, und den sollten wir bei jeder Frage, die wir diskutieren, im Auge behalten, dass nämlich im Gegensatz zu Militäreinsätzen jede einzelne Polizistin, jeder einzelne Polizist, die oder der bereit ist, sich an solchen Auslandsmissionen zu beteiligen, das auf freiwilliger Basis tut. Es gibt keine Möglichkeit, dies anzuordnen, abzukommandieren oder was auch immer. Ich lege großen Wert auf die Tatsache, dass dies ausschließlich freiwillig passiert. Dabei ist natürlich eine etwas andere Betrachtungsweise geboten als bei angeordneten Einsätzen.

Ich will eines auch nicht verhehlen, das finde ich bezeichnend und bemerkenswert und gut: dass es deutlich mehr interessierte Beamtinnen und Beamte für solche Missionen gibt, als tatsächlich benötigt werden. Es ist ein gutes Zeichen, dass offensichtlich die Mitglieder der Polizei es als reizvolle und auch sinnvolle Aufgabe sehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt inzwischen ein hervorragend eingespieltes Verfahren zwischen Bund und Ländern, wie diese Polizisten für Auslandseinsätze ausgewählt werden. Das Land Hessen beteiligt sich ebenfalls mit eigenen Beamtinnen und Beamten an diesen Einsätzen, wie dies auch andere Länderpolizeien tun. Herr Kollege Frömmrich hat schon zutreffend darauf hingewiesen: Die Entsendung selbst ist eine reine Bundesangelegenheit. Die Länder liefern dort quasi nur zu. – Deshalb hat es in der Vergangenheit auch auf Bundesebene regelmäßig Versuche gegeben, das Thema gesetzlich zu regeln. Alle diese Versuche haben auch innerhalb der Polizei zu Diskussionen geführt. Es ist keineswegs so, dass alle Polizeivertreter von dieser Idee begeistert sind. Es ist durchaus auch bei der Polizei ein umstrittenes Thema. In einem anderen Zusammenhang wird auch vor einer Militarisierung der Polizei gewarnt. Das wird auch vor dem Hintergrund diskutiert, warum es ein Entsendegesetz für Bundeswehreinsätze gibt. Für die Bundeswehreinsätze ergibt sich diese Notwendigkeit des Parlamentsvorbehalts aus Art. 32 und 59 GG. Diese Artikel sind auf Polizeimissionen nicht anzuwenden. Deswegen hat die GdP diese Forderung immer sehr vorsichtig formuliert.

(Nancy Faeser (SPD): Sie haben unseren Gesetzentwurf mit vorgestellt!)

Ich zitiere aus einem Papier der GdP:

> Die für Auslandseinsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten, verantwortlichen Politiker müssen dafür Sorge tragen, dass die versorgungsrechtliche Situation der im Ausland eingesetzten Kräfte angemessen geregelt wird. In diesem Zusammenhang sollte die Schaffung eines Entsendegesetzes überprüft werden.

Man hat offenkundig erkannt, dass ein solches Gesetz nicht zwingend nötig ist, auch wenn einzelne Vertreter das anders sehen mögen.

Das praktizierte Verfahren zur Auswahl von Freiwilligen für Auslandseinsätze funktioniert hervorragend. Es hat die völlige Unterstützung der Polizistinnen und Polizisten; es hat sich bewährt. Frau Kollegin Faeser, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze; aber jetzt tun Sie so, als ob Sie mit Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf ein großes parlamentarisches Defizit beseitigen würden, noch dazu, ohne es ansatzweise überzeugend begründen zu können.

(Nancy Faeser (SPD): Sie wollen nicht zuhören!)

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf ein Problem lösen, das schlicht nicht existiert. Das ist der entscheidende Punkt. Vor dem vorgeschobenen Hintergrund der Besorgnis um die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten versuchen Sie, einen Parlamentsvorbehalt für einen Einsatz zu installieren, ohne dafür überzeugende Argumente vorzutragen.

Ich will eines an dieser Stelle einfügen: Wenn es um die Gefährlichkeit solcher freiwilliger Einsätze geht, müssen wir uns auch mit der Frage der Gefährlichkeit unfreiwilliger Einsätze von Beamtinnen und Beamten auseinandersetzen. Dann müssen wir uns auch überlegen, wie das in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Hilfeleistung von Land zu Land passiert. Wollen wir zukünftig auch vor jedem verpflichtenden Einsatz der Bereitschaftspolizei in einem anderen Bundesland im Parlament darüber entscheiden?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das mag weit hergeholt klingen; wenn wir uns aber die Situation überlegen, sind die Einsätze im Inland heute schon häufig genug gefährlich. In anderen Bundesländern – ich denke z. B. an unsere Hauptstadt, an Berlin – geht es in einer Art und Weise zur Sache, dass ich dort nicht Polizist sein möchte.

Es hat gottlob nur von Einzelnen und von einigen Verwirrten Aufrufe im Internet gegeben, die fragten: Wann brennt endlich Berlin? – Der eine oder andere denkt dann an die Bilder, die wir aus London gesehen haben. Diese möchten wir in Deutschland nicht sehen. Es gibt in Berlin tatsächlich einige Kriminelle, die regelmäßig Autos fremder Leute anzünden oder zuvor bereits in Treppenhäusern abgestellte Kinderwagen in Brand gesetzt haben. Das sind leider nicht nur wenige Verwirrte, es geht noch ein bisschen weiter.

(Nancy Faeser (SPD): Sie sind versichert!)

Der Innenexperte der GRÜNEN in Berlin, Herr Lux, hat zu angezündeten Nobelkarossen gemeint, das sei ein Konjunkturprogramm der ganz besonderen Art der linken Szene. Meine Damen und Herren, wer so denkt, verharmlost das, was dort passiert ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Über die deutlich zunehmenden Angriffe auf Polizeibeamte im Dienst haben wir schon häufig gesprochen. Das sind alles Dinge, die eine erhebliche Rolle spielen. Frau Kollegin Faeser hat immer wieder, auch eben mit dem Zwischenruf, auf die Frage des Versicherungsschutzes und des Versorgungsanspruchs verwiesen. Wie Sie wissen, gibt es das entsprechende Versorgungsgesetz im Bund. Die Frage, die Sie angesprochen haben – das ist der einzige Punkt, den ich noch erläutern will, dann komme ich sofort zum Ende –, ist der Erlass des hessischen Innenministers. Ich nehme an, dass Herr Rhein dazu noch einiges sagen wird. Tatsache ist natürlich, dass die Ersatzzusage des Landes sich nur auf eine bestehende Versicherung beziehen kann. Es gehört zur Fürsorgepflicht, die Beamten darauf hinzuweisen, dass sie dafür sorgen müssen, dass die Versicherung aufrechterhalten wird, und dass nicht bei Wegfall der Versicherung dort ausgeglichen wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mein letzter Satz: Offensichtlich muss man es auch an dieser Stelle immer wieder sagen, ich werde nicht müde werden, es hier immer wieder zu wiederholen: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Wenn Sie uns diese Notwendigkeit nicht ausreichend belegen können, werden wir es leider nicht beschließen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Wir erfreuen uns heute besonderer Beliebtheit bei den ehemaligen Kollegen. Ich darf jetzt auch noch Herrn Walter Lübcke auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun erteile ich dem Innenminister, Boris Rhein, das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin glücklich, dass wir uns mit den demokratischen Fraktionen in diesem Haus in den großen Punkten, die bei dieser Debatte eine Rolle spielen, einig sind. Wir sind uns einig, dass hessische Polizistinnen und Polizisten weiterhin an friedenserhaltenden Maßnahmen teilnehmen sollen. Wir sind uns einig, dass sie auch weiterhin aktiv die Friedensprozesse unterstützen sollen. Wir sind uns auch einig, dass der Friedenseinsatz von deutschen Polizisten im Ausland auch eine Frage der internationalen Solidarität ist, die wir üben.

Herr Schaus, ich will sehr deutlich sagen, ich finde es beschämend, was Sie heute vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

Herr Schaus, wer möchte, dass vor Ort eine demokratisch ausgebildete Polizei tätig ist, eine Polizei nach unseren Maßstäben, eine nicht korrupte Polizei und eine Polizei, die den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist, der muss sie auch ausbilden. Sie fallen nicht einfach vom Himmel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe gesagt, ich will, dass sie in Hessen ausgebildet werden! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Genau das machen hessische Polizistinnen und Polizisten und auch alle anderen Polizistinnen und Polizisten aus Deutschland dort. Lieber Herr Schaus, ich sage Ihnen dazu noch eines: Das, was Sie vorgetragen haben, ist eine ganz schlimme Aussage gewesen.

Was Herr Frömmrich vorgetragen hat, ist genau einer der Schwachpunkte des Gesetzentwurfs, den die Sozialdemokraten vorgelegt haben. Was passiert nämlich dann, wenn die 16 Bundesländer ein solches Rückholrecht haben? Frau Faeser hat darauf hingewiesen, dass das Land Brandenburg das schon mache. Ich will mich nicht zu Brandenburg äußern, wir haben das in der Innenministerkonferenz hinreichend und intensiv diskutiert. Ich will schon sagen, dass das sehr problematisch ist. Das, was Brandenburg macht, hat nichts mit internationaler Solidarität oder mit Solidarität innerhalb Deutschlands zu tun. Herr Schaus, eine solche Regierung macht es ziemlich einfach und stielt sich aus der Verantwortung. Ich kritisiere das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das alle machen, tritt genau das Problem ein, das Herr Frömmrich skizziert hat, dann ist nämlich die internationale Solidarität futsch, dann gibt es niemanden, der ausbildet. Dann sind wir in dem archaischen Zustand, den die Linkspartei dort offensichtlich haben möchte.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Weil das, was ich gesagt habe, hier eine solche Einigkeit gefunden hat, resultiert daraus eine besondere Verantwortung. Auch das ist richtig, auch für das Land Hessen. Die Verantwortung besteht – auch das gestehe ich zu – zuallererst gegenüber den eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die sich ausnahmslos freiwillig für den Einsatz im Ausland bewerben. Das betone ich. Jeder, der dorthin geht, kann zu jedem Zeitpunkt, zu jeder Tages- und zu jeder Nachtzeit sagen: „Ich möchte nicht mehr, weil ich psychisch dazu nicht in der Lage bin, weil ich physisch dazu nicht in der Lage bin, weil ich einfach nicht mehr will.“ Er muss noch nicht einmal eine Begründung dafür geben. Er braucht nur zu sagen, er möchte gerne zurück, er möchte die Auslandsverwendung abbrechen. Das kann er jederzeit sagen.

Aber natürlich ist es auch so, dass wir eine Verantwortung gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen Ländern haben.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Denn wir schultern alle gemeinsam die Anzahl der Abordnungen. Frau Faeser hat den Königsteiner Schlüssel richtig dargestellt.

Wovon sprechen wir in Hessen? Wir sprechen im Moment von 15 möglichen Entsendungen, die derzeit aufgrund der Verfahren nicht vollständig ausgeschöpft sind. Wir reden also von 0,11 % des Personals der Polizei des Landes Hessen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Natürlich ist es so, dass die Pflege der Beziehungen zu den ausländischen Staaten eine Bundesangelegenheit ist. Auch das bestreitet niemand. Aber die Länder sind beteiligt, wenn es darum geht, festzulegen, an welchen friedenssichernden und friedenserhaltenden Maßnahmen und Einsätzen deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teilnehmen. Seit Beginn dieser Mission, seit 16 Jahren, setzt sich der Bund mit den Ländern in dieser Frage wegen einer Beteiligung der Länder an einer bestimmten Mission ins Benehmen. Die Bundesregierung fasst dann einen förmlichen Kabinettbeschluss und unterrichtet den Deutschen Bundestag.

Einen Genehmigungsvorbehalt gibt es ausdrücklich nicht in dieser Bestimmung. Deswegen möchte ich vor allem eines betonen: Selbst das Recht des Deutschen Bundestags – da muss man genau zuhören –, durch Beschluss verlangen zu können, dass eine Verwendung beendet wird, wird von den Experten bestritten, wird von den Experten als verfassungswidrig bezeichnet.

(Nancy Faeser (SPD): Es steht aber im Gesetz!)

– Warum schütteln Sie da den Kopf, Frau Faeser? Ich will zitieren:

> In der Verfassungstradition Deutschlands war und ist der Einsatz der Polizei stets eine Angelegenheit der Exekutive. Das Grundgesetz sieht keine Parlamentsvorbehalte für Polizeieinsätze im Ausland vor. Das Rückholrecht des Deutschen Bundestags gegenüber Auslandseinsätzen ist demnach verfassungswidrig.

Das hat mir nicht die Abteilung des Landespolizeipräsidiums aufgeschrieben, sondern das hat jemand in der Juli-Ausgabe des Jahres 2005 in der Zeitschrift „Die Polizei“ geschrieben, und dieser Mann heißt Dieter Wiefelspütz. Dieter Wiefelspütz ist der innenpolitische Sprecher der SPD im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

– Nachdem er das aufgeschrieben hat, ist er in der Tat ein Guter, das kann man so sagen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Sehr geschätzte Kollegin Faeser, was das Informationsrecht des Hessischen Landtags anlangt, will ich Folgendes sagen: Ich glaube, auch ohne eine vierteljährliche Berichtspflicht funktionieren die eingespielten Mechanismen zwischen dem Parlament und der Hessischen Landesregierung so gut, dass Sie jederzeit erfahren können – nicht nur vierteljährlich, sondern Sie können es von mir gerne monatlich haben, wenn Sie mich anrufen, was ich mir sehr wünschen würde –,

(Nancy Faeser (SPD): Das mache ich glatt!)

wie viele Beamtinnen und Beamte eingesetzt sind und insbesondere wo die Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz sind. Sie können es wissen, wenn Sie es wollen.

Deswegen ist es nicht richtig und auch nicht ganz fair, wenn Sie in diesem Zusammenhang von Intransparenz sprechen. Ich sage es noch einmal: Ich halte ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Ausland deswegen für überflüssig.

Noch eines: Wir agieren nicht im luftleeren Raum. Natürlich existieren gesetzliche Grundlagen für die Verwendung der Beamtinnen und Beamten. Ich nenne Ihnen das Beamtenstatusgesetz, ich nenne Ihnen das Bundespolizeigesetz, ich nenne Ihnen das Beamtenversorgungsgesetz. Wenn ich über die Beamtenversorgung spreche, bin ich damit wieder bei der Verantwortung gegenüber den eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Das Thema Versorgung spielt dabei eine große Rolle.

Beamtinnen und Beamte erhalten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Leistungen in Form der sogenannten Unfallfürsorge und natürlich auch Hinterbliebenenversorgung wie bei einem Dienstunfall im Inland.

Da braucht man nicht von einem Skandal zu reden, wie Sie es getan haben, Frau Faeser. Ich finde, Sie übertreiben es ein bisschen. Das gilt auch für die behauptete Versorgungslücke, die eben nicht existiert, beim Ausfall einer Lebensversicherung.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe es Ihnen vorgelesen!)

Ich habe das gesagt unter Berufung auf die sogenannte Kriegsklausel. Die Versorgungslücke besteht schlichtweg nicht;

(Nancy Faeser (SPD): Doch, sie besteht!)

denn der Dienstherr tritt bei Vorliegen eines entsprechenden Lebensversicherungsvertrags in die persönliche Fürsorge des Beamten bis zur Höhe von 250.000 € ein.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas sagen. Es ist mir aufgefallen in der Diskussion, die wir gestern im Hessischen Landtag geführt haben, dass Sie gerne Halbwahrheiten in den Raum stellen und dass Sie dann versuchen, über diese Halbwahrheiten eine Diskussion anzurühren.

(Günter Rudolph (SPD): Sie sollten nicht von sich auf andere schließen!)

Lassen Sie mich deswegen abschließend auf den Disput eingehen, der sich entwickelt hat, nachdem Sie Ihren Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit vorgestellt haben: Ja, es gab ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden, und es gab am ersten Verhandlungstag die Empfehlung, eine gütliche Beilegung des Verfahrens herbeizuführen. Da ist formuliert – ich zitiere –:

> Der Vergleich könnte zur Überzeugung der Fachkammer für Personalvertretungsrecht wie folgt aussehen: Unabhängig von dem jeweiligen Abordnungsstufenverfahren verpflichten sich der Dienststellenleiter des HMdIS

– das bin ich –

> und der Hauptpersonalrat, an einem Grundsatzerlass so zu arbeiten, dass dieser spätestens in drei Monaten bekannt gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang prüft der Dienststellenleiter des HMdIS auch, inwieweit im Rahmen der beamtenrechtlichen Fürsorgepflichten gegebenenfalls gesetzliche Regelungen notwendig sind, wie sie dem Entsendegesetz entsprechen.

(Nancy Faeser (SPD): Aha!)

Niemand hat uns gesagt: Macht ein Entsendegesetz. – Das ist das richtige Zitat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Innenminister, ein kurzer Hinweis darauf, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin in 15 Sekunden fertig.

(Günter Rudolph (SPD): Das messen wir nach!)

Der Vergleichsvorschlag spricht ausdrücklich davon, dass der Innenminister prüfen soll. Das Gericht spricht definitiv nicht davon, dass wir ein Entsendegesetz schaffen sollen. Deswegen sage ich Ihnen: Wir haben es geprüft, wir haben es sogar sehr intensiv geprüft.

(Günter Rudolph (SPD): ... drei, zwei, eins: Die 15 Sekunden sind um! – Heiterkeit)

Das einzige Entsendegesetz, das in Deutschland existiert, ist das Gesetz über die parlamentarische Beteiligung, die es beim Bundestag für die Entsendung von Streitkräften gibt.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Beamtenrechtliche Fürsorgepflichten sind in dem Gesetz, das ich eben angesprochen habe, nicht geregelt. Deswegen ergab die Prüfung, die wir durchgeführt haben, dass der angesprochene Grundsatzerlass erarbeitet werden soll. Es ist das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in Arbeit, und das sind die richtigen Werke für die Regelung der Fürsorge für Beamtinnen und Beamte.

Der Grundsatzerlass ist inzwischen in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat fertiggestellt worden. Die Neuregelungen werden erfolgreich angewandt. Es gibt keine Regelungslücke, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir exakt das auch im Rahmen des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes tun werden, dass wir Regelungen finden werden, wie die Absicherung der Beamtinnen und Beamten so gestaltet werden kann, dass sie von niemandem mehr, auch von Ihnen nicht, Frau Faeser, als unbefriedigend bezeichnet werden kann.

Ich bedanke mich dafür, dass es möglich war, die 15 Sekunden zu sehr ausgedehnten 15 Sekunden zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Frau Faeser darf noch einmal das Wort ergreifen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Nancy Faeser (SPD):

Genau, die Präsidentin sagt: länger als 15 Sekunden.

Herr Innenminister, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie am Ende doch noch zugegeben haben, dass es Regelungslücken gibt, indem Sie höchstselbst darauf verwiesen haben, dass Sie die bestehenden Lücken im Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz regeln wollen. Also gibt es doch Versorgungslücken, und daraus ergibt sich die Notwendigkeit dieses Gesetzes.

(Zurufe von der CDU: Quatsch!)

Sie haben gesagt – deswegen habe ich mich gemeldet; das lasse ich Ihnen nicht durchgehen –, ich würde Halbwahrheiten erzählen. Aber hinterher räumen Sie selbst ein, dass es Versorgungslücken gibt. Also erzählen Sie hier nicht solche Dinge, Herr Innenminister. Ich fordere Sie auf, dass Sie die Versorgungslücken, die die Beamtinnen und Beamten betreffen, ernst nehmen und dass Sie sich ordentlich darum kümmern. Sie haben einen Grundsatzerlass ins Leben gerufen, wo diese Versorgungslücken ausdrücklich offen gelassen wurden. Sie verlagern das Risiko für den Versicherungsschutz auf die Beamtinnen und

Beamten. Das ist nicht redlich. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Nun spricht noch einmal der Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Kollegin Faeser, es ist unüblich, dass ich noch einmal hineingehe, aber das muss ich schon tun; denn das kann man nicht so stehen lassen, wie Sie es dargestellt haben.

Ich will Ihnen sagen, wie das geregelt ist. Genau in dem, was Sie eben zitiert haben, steht: Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes wird für die geltende Rechtslage aufgrund § 43a Hessisches Versorgungsgesetz festgestellt – jetzt kommt es –: Bereits jetzt wird das Gesetz dahin gehend ausgelegt, dass auch im Falle des Nicht-Greifens der Hinterbliebenenversorgung der Dienstherr in die persönliche Fürsorge des Beamten regelmäßig bis zur Höhe von 250.000 € eintritt, d. h. auch für den Fall des Unverheiratetseins, oder wenn neben Frau und Kindern andere Personen abgesichert werden.

So lautet die Regelung. Sie ist eine gute Regelung. Sie wird im Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz endgültig so normiert, wie sie normiert werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf ist eingebracht worden. Die erste Lesung hat stattgefunden. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:00 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie nach der Mittagspause recht herzlich begrüßen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Bevor wir wieder einsteigen: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend überdurchschnittliche Zahl von Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern über 65 Jahre in Hessen, Drucks. 18/4475. Wir die Dringlichkeit bejaht? – Dem ist so. Dann wir der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 64 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Luftnummer“ Kassel-Calden stoppen – Drucks. 18/4429 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kosten für den Bau des Regionalflughafens Kassel-Calden wurden 2004 auf 151 Millionen € beziffert. Weil diese Kostenschätzung durch zahlreiche Fachleute stark angezweifelt wurde, erarbeitete – ebenfalls 2004 – die Bürgerinitiative gegen den Flughafenausbau eine eigene Kostenschätzung. Sie errechnete 240 Millionen € für den Flughafenausbau. Im Jahr 2010, selbstverständlich nach der Genehmigung des Projektes, gab die Landesregierung eine Baukostenerhöhung um 50 % auf 225 Millionen € bekannt. Jetzt, mit der erneuten Kostensteigerung, liegen die Baukosten bei mindestens 248,7 Millionen €.

Hatten die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer realistischen Kostenaufstellung einfach nur Glück, oder hatte das Land Hessen bei der Wahl seiner Experten nicht das richtige Händchen? Wir denken, weder das eine noch das andere ist zutreffend. Die zu niedrige Kostenrechnung war von Anfang an politisch motiviert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das von CDU, FDP und SPD für Nordhessen als „Leuchtturm“ auserkorene Infrastrukturprojekt sollte auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden. Kein Wahlkampf in den letzten zehn Jahren, in dem der Flughafenausbau von CDU, FDP und SPD nicht als das zentrale Projekt der Strukturförderung für Nordhessen gepriesen wurde.

Es folgten zehn Jahre Suche nach möglichen Nutzern des Flughafens, und zehn Jahre nichts als Absagen und Warnungen, dass sich das Projekt volkswirtschaftlich nicht rechnen werde. Die Vereinigung der deutschen Fluggesellschaften sagte mehrfach, dass sie keinen Bedarf für diesen Regionalflughafen sehe. Die Lufthansa hat abgewunken, und Fraport hat nur Unverständnis für dieses Projekt geäußert.

Für die ersten fünf Geschäftsjahre, das hat Finanzminister Schäfer bereits eingeräumt, wird beim Betrieb des Regionalflughafens Kassel-Calden mit einem jährlichen Defizit in Millionenhöhe gerechnet. Fünf Jahre lang sollen Stadt und Kreis Kassel und das Land für das Defizit aus dem Betrieb aufkommen. Für 2017 erwartet der Minister, in der Gewinnzone zu sein. Mit nichts kann Herr Minister Schäfer belegen, dass dies eintreffen wird. Es ist reine Spekulation. Es fehlen grundlegende seriöse Berechnungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie der hessische Steuerzahlerbund haben auch wir schon mehrfach eine neue Kosten-Nutzen-Berechnung durch das Land Hessen gefordert. Bis heute erhielten wir nur ausweichende Antworten. Im Mai 2010 sagte die Landesregierung auf unsere Anfrage, dass der bedarfsgerechte Ausbau des Flughafens Kassel-Calden einen volkswirtschaftlichen Nutzen im Sinne externer Erträge erzeugen werde, der über die regionalökonomischen Einkommens- und Beschäftigungseffekte hinausgehe. Letzte Woche hat uns Minister Schäfer im Haushaltsausschuss mit

dem Hinweis auf die Komplexität der Berechnung der externen Erträge vertröstet.

Das ist eine unfassbare Schmierenkomödie, die hier aufgeführt wird. Weil die schon eher optimistisch berechneten Einkommens- und Beschäftigungseffekte den Flughafenbau nicht rechtfertigen, verweist die Landesregierung auf externe Erträge. Das Land sieht sich aber über Jahre nicht in der Lage, diese externen Erträge zu berechnen. Ich habe ja schon viel gehört, aber Kosten-Nutzen-Berechnungen unter Abschätzung volkswirtschaftlicher Effekte gehören bei solchen Projekten zum Standard. Sie mögen nicht sehr genau sein, aber sie sind keine Zauberei.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der aktuellen Wirtschaftslage und den Prognosen für die Billigflughäfen – in dieser Kategorie wird sich Kassel-Calden behaupten müssen – sind schwarze Zahlen für 2017 reines Wunschdenken. Eine solche Prognose, Herr Minister Schäfer, kann man nur dann aufrechterhalten, wenn man davon ausgeht, 2017 kein Finanzminister mehr zu sein. Herr Minister, das halte ich für eine realistische und sichere Prognose. Dann braucht man den ökonomischen Unfug, den man verbrochen hat, nicht mehr zu verantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Bereits jetzt entwickeln sich die Kosten für den Flughafenbau zu einer großen Bürde für die Region. Die Stadt und der Kreis Kassel sind mit jeweils 15,5 Millionen € beteiligt. Wie viele Kommunen ist auch Kassel so hoch verschuldet, dass der Haushalt vom Regierungspräsidium gedeckelt wurde. Kassel fehlt es an Geld, um die öffentlichen Gebäude adäquat zu unterhalten. Nur 60 % der benötigten Investitionen können getätigt werden. Die Folgen sind ein Investitionsrückstau, erhöhte Betriebskosten wegen ausstehenden Modernisierungen, gravierende Ausstattungsmängel und Personalmangel bei den Kitas sowie Bauverzögerungen, z. B. bei der Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule. Dass die Sanierung aufgrund des öffentlichen Druckes jetzt fortgesetzt wird, geht zulasten anderer Sanierungsprojekte. Das CDU-Mitglied Markus Leitschuh sprach im Kasseler Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung von „schlimmen Zuständen“ und davon, dass Begriffe wie „Bauverzögerung“ die Situation verharmlosen; es handle sich eher um eine Operation am offenen Herzen, bei der der Chirurg mittendrin den Raum verlasse. – So hört sich die CDU in der Oppositionsrolle zu ihrer eigenen Finanz- und Investitionspolitik an, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses.

Während die 15,5 Millionen € für den Flughafenausbau als sogenannte On-top-Finanzierung auf den Kasseler Haushalt aufgeschlagen werden, also nicht der Schuldenbremse unterliegen, sind die Ausgaben für öffentliche Gebäude, Schulen und Kindertagesstätten vom Regierungspräsidium gedeckelt worden. CDU und FDP haben es mit ihrer Finanz- und Investitionspolitik geschafft, die Verhältnisse genau entgegengesetzt zu den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Menschen in der Region zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mittel für die Schulsanierungen und den Bedarf für die Kinderbetreuung gehören als On-top-Finanzierung auf den Kasseler Haushalt aufgeschlagen, und der Bau des unnötigen Flughafens – anstelle der Schulsanierungen – gehört gestoppt. Das wäre die richtige Politik.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über die verkehrsplanerische Unsinnigkeit des Flughafens mit seiner Nähe zu den Flughäfen Paderborn, Hannover und auch Frankfurt ist letztes Jahr hier schon viel gesagt worden. Damit es nicht langweilig wird, will ich auf andere Unsinnigkeiten des Projektes eingehen.

Der Personen- und der Güterverkehr machen rund 45 % des hessischen Primärenergieverbrauchs aus. Zur Erreichung der Klimaschutzziele dürfen wir den Verkehrssektor, wie es die Landesregierung leider macht, nicht außen vor lassen. Fliegen ist die mit Abstand energieintensivste und ökologisch schädlichste Art, sich fortzubewegen. Auf den Punkt gebracht, heißt Klimaschutz im Verkehrssektor, innerdeutsche Flüge zu vermeiden, den Fracht- und den Personenverkehr auf die Schiene zu bringen und die Bahnstrecken auszubauen. Was macht die Hessische Landesregierung? Komplett gegenläufig fördert sie einen Regionalflughafen, auf dem ausschließlich innerdeutsche und europäische Flüge abgewickelt werden können – Flüge, die wir aus Gründen des Klimaschutzes, der endlichen Ölvorkommen und des Lärmschutzes möglichst vermeiden sollten.

Als würde das nicht schon reichen, sollen auch noch die geplanten Zuschüsse für den ÖPNV über die nächsten drei Haushaltsjahre um 20 Millionen € gekürzt werden. 20 Millionen € – das ist schon dem einen oder anderen aufgefallen – entsprechen ungefähr der Höhe der letzten Baukostensteigerung bei dem Flughafen Kassel-Calden. Ein überflüssiger und klimapolitisch unsinniger Flughafen wird gefördert, während die Mittel für den dringend notwendigen und klimaschonenden ÖPNV unter die Schuldenbremse fallen.

„Wir werden diesen Flughafen fertigstellen und betreiben“, hat der Herr Minister im Ausschuss gesagt. Es fehlt allein der Nachsatz: „koste es, was es wolle“. Ohne Haltelinie wird aus Steuermitteln zugebuttert werden. Begriffe wie „Schuldenbremse“ oder „Haushaltskonsolidierung“, die der Herr Minister bei Mehrausgaben für Bildung, Kinderbetreuung und den öffentlichen Personennahverkehr anbringt, kannte er in diesem Fall plötzlich nicht mehr.

Dass der Bau dieses Regionalflughafens die Zustimmung aus Brüssel erhalten hat, ist ein weiteres Mysterium in diesem Drama. Finanzminister Schäfer hat im Haushaltsausschuss mehrfach die Entscheidung der EU-Kommission als Bestätigung für die Sinnhaftigkeit des Projekts angeführt. Spannend ist allerdings, mit welchen Argumenten die EU-Kommission die Landesinvestition gebilligt hat. In der Stellungnahme der Kommission vom 25.02.2009 steht, dass der – ich zitiere – „Ausbau des Flughafens Kassel-Calden insbesondere im Hinblick auf die Überlastung des Flughafens Frankfurt zu sehen ist“. Weiter heißt es:

> Sollte der Flughafen Frankfurt Main seine Nachtflüge einstellen oder reduzieren müssen, so wäre eine ernste Luftfrachtkapazitätskrise in Deutschland die Folge.

Der Regionalflughafen Kassel-Calden mit seinen vier genehmigten Flugbewegungen pro Nacht als Ausweichflughafen für Frankfurter Nachtflieger: Ist das die Idee der Landesregierung für den Fall, dass es in Frankfurt mit dem Nachtflugverbot ernst werden sollte?

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie müssen erklären, was die Wahrheit ist. Soll Kassel-Calden ein Ausweichflughafen für die Nachtflüge werden, die vom

Frankfurter Flughafen verlegt werden müssen? Dann wurden die Bevölkerung und auch dieses Haus vorsätzlich getäuscht. Oder hat Brüssel – wissentlich oder unwissentlich – unter fragwürdigen Annahmen diese Landesinvestition gebilligt? Dann steht der öffentliche Nutzen des Flughafens infrage, und die EU-Kommission hätte ihre Zustimmung nicht geben dürfen.

Sagen Sie jetzt nicht, die Nachtflüge könnten in Kassel-Calden am Tag abgewickelt werden. Die meisten Nachtflüge sind nämlich Just-in-time-Flüge, die nachts abgewickelt werden müssen. Man kann nicht einfach die Zeiten ändern.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Die Ausgaben für das Projekt belaufen sich derzeit auf ca. 70 Millionen €. Fehlinvestitionen in der Höhe von mindestens 271 Millionen € können noch daraus werden. Dazu kommen die Defizite in Millionenhöhe, die jährlich durch den Flughafenbetrieb entstehen. Um das zu verhindern, werben wir dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Ich danke denjenigen, die mir zugehört haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Lenders das Wort.

Ich habe folgende Bitte: Ich weiß, dass das Mitteilungsbedürfnis nach der Mittagspause groß ist. Aber der Geräuschpegel, der dem Redner entgegenschlägt, ist ebenfalls sehr hoch. Deshalb bitte ich darum, wichtige Gespräche außerhalb des Saals zu führen.

Herr Lenders, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident Heidel! Kaum jemand in diesem Haus weiß so gut wie Sie, dass sich die Region Nordhessen in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne FDP!)

Nach den vielen Jahren, in denen Nordhessen als strukturschwach galt und sich Rot-Grün damit abgefunden hatte, dass das so bleibt, ist unter CDU und FDP die Trendwende geschafft worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne FDP!)

Nordhessen ist inzwischen ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Das belegen alle Statistiken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz FDP!)

So liegt die Arbeitslosigkeit in Nordhessen inzwischen unter dem Landesdurchschnitt. Wer hätte das vor zehn Jahren gedacht? Zu Recht sind auch wir etwas stolz darauf. Diese Entwicklung wurde möglich, weil die für diese Region passende Infrastruktur geschaffen worden ist und weil diese Landesregierung dafür sorgt, dass sie weiter ausgebaut wird.

Vor allem für Logistikunternehmen ist Nordhessen attraktiv geworden. Es liegt in der Natur der Sache, dass es keinen Wirtschaftsbereich gibt, der mehr auf eine gute Infrastruktur angewiesen ist als die Logistik.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Nachtflüge!)

Deshalb ist in unseren Augen ein Flughafen in dieser Region notwendig und sinnvoll. Wir werden diese positive Entwicklung auch weiterhin durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen begleiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, auch die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel wissen, wie wichtig diese Infrastrukturmaßnahme für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist. In den ersten Debatten war oftmals die Rede davon, dass Kassel-Calden ein reiner Flughafen für Ferienflieger sein sollte. Es wurde oft davon gesprochen, dass dort Billig-Airlines ihren Sitz haben sollten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich davon gesprochen habe, dass das eine Chance für die Logistik ist, wurde ich dafür belächelt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immer noch!)

– „Immer noch“, sagen Sie. – Die Mitglieder der FDP-Fraktion waren während ihrer Sommerreise in der nordhessischen Region unterwegs. Wir haben mit vielen Unternehmern sprechen können, die direkt oder indirekt mit Logistik zu tun haben. Sie sagen: Jawohl, der Flughafen Kassel-Calden ist für uns ein wichtiger Standortfaktor. Wir werden diesen Flughafen für die Logistik nutzen. Uns hilft das echt weiter. Wir werden dadurch weitere Arbeitsplätze in der Region schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Erde ist eine Scheibe!)

Meine Damen und Herren, Flughäfen sind ein Teil der öffentlichen Infrastruktur. Auch die Kollegin von der Linksfraktion hat das gerade zugegeben. Wie die Straßen, die Schienen oder die Wasserwege sind sie ein Teil der öffentlichen Infrastruktur. Sie sind eine moderne Form der Infrastruktur; denn sie öffnen das Tor zu den globalisierten Märkten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr van Ooyen, globalisierte Märkte können Sie nicht wollen. Aber Sie können doch nicht allen Ernstes unsere Wirtschaft in Hessen einmauern wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Mauer ist weg!)

Damit ist das auch eine öffentliche Aufgabe. Wir sollten uns wirklich einmal mit dem beschäftigen, was die LINKEN in ihrem Antrag gefordert haben. Es ergibt einfach keinen Sinn. Einerseits wird eine Kostenaufstellung verlangt, andererseits fordern sie einen Baustopp. Was denn

nun? Was Sie genau wollen, müssten Sie hier einmal klarstellen.

Herr van Ooyen, Sie haben eben Kritik an chinesischen Investoren geübt. Ich finde das nicht gut. China ist für Deutschland mittlerweile einer der wichtigsten Handelspartner geworden. Herr van Ooyen, das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren von der SPD, ich finde Ihre Aussagen mehr als scheinheilig. Die SPD vor Ort trägt den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden ausdrücklich gemeinsam mit CDU und FDP sowie der Landesregierung. Wie ich mir habe sagen lassen, regt sich dagegen Norbert Schmitt im Haushaltsausschuss des Landtags dermaßen auf, dass sein Kollege Decker ihn wieder einfangen muss.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich erwarte von Ihnen hier und heute ein klares Bekenntnis zu Kassel-Calden. Ich erwarte von Ihnen ein Ja oder ein Nein, aber kein „Ja, aber“ und kein Wischiwaschi. Sagen Sie, was Sie konkret wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die GRÜNEN regen sich hier gerade zu Recht – oder zu Unrecht – ein wenig auf. Im Gegensatz zur SPD haben die LINKEN und die GRÜNEN eine klare Vorstellung von dem, was sie wollen: Nordhessen soll möglichst zu einem großen Naturschutzgebiet werden. So konnte man das manchmal lesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist lächerlich! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie können sich ruhig ein bisschen aufregen. Wir haben noch Zeit dafür. – Aber die Menschen in Nordhessen wollen Arbeit und Wohlstand, und das bekommt man mit dem Ökolandbau nicht hin. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nordhessen und die Stadt Kassel sind alte Industriestandorte. Diese alten Industriestandorte machen die Region heute noch stärker, und sie sorgen für weiteres Wachstum. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist die Stärke der nordhessischen Region, nicht die Schwäche.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, grüne Ideologie, grüne Wirtschaftspolitik bedeuten eines: Sie möchten gern, dass Unternehmen Ihre politischen Ziele umsetzen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Das wollen Sie mit Ihrer Politik erreichen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie Unternehmen zwingen und nicht die Freiheit geben wollen.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Grüne Wirtschaftspolitik unterscheidet gern zwischen guten Unternehmen, nämlich denjenigen, die grüne Politik umsetzen und dann gern einmal subventioniert werden und schlechten Unternehmen; die machen nämlich keine ideologische, grüne Politik, und denen schmeißt man dann Knüppel zwischen die Beine. Das ist genau das Gegenteil von liberaler Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, eines will ich Ihnen für die FDP sagen: Uns sind alle gleich lieb, diejenigen, die sich mit erneuerbaren Energien befassen oder die, die ein Stahlwerk betreiben. Uns sind alle gleich lieb, und wir werden alle gleich behandeln, nach klaren ordnungspolitischen Grundsätzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die FDP steht zu Nordhessen und damit zu Kassel-Calden. Ob das für die SPD auch gilt, werden wir gleich hören. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Hofmeyer das Wort. Bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir machen in Nordhessen jetzt ein Reservat für die letzten drei FDPler auf!)

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lenders, die SPD versteht mehr von Wirtschaftspolitik, als Sie sich wünschen, denn wie sich die Region um Kassel entwickelt hat, ist unter sozialdemokratischer Verantwortung geschehen. So viel zu Ihrer Frage.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, die SPD unterstützt den Ausbau von Kassel-Calden. Das müssen Sie auch nicht dreimal in Frage stellen; das wissen Sie. Wenn Sie lesen können, stellen Sie fest, dass das mehrfach dokumentiert ist. Es ist für uns aufgrund seiner regionalpolitischen Bedeutung dort oben ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Dennoch, und dazu haben Sie im Übrigen kein einziges Wort gesagt, sind die gravierenden Mehrkosten gegenüber der Ursprungsplanung in höchstem Maße ärgerlich und zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wer versucht, diese Kosten schönzureden, kann genauso wenig ernst genommen werden wie diejenigen, die heute nach Ausstieg oder Baustopp rufen.

(Florian Rentsch (FDP): Was wollen Sie?)

Ein Blick vor Ort genügt: Die enormen Baufortschritte und die damals wie heute guten Gründe pro Ausbau von Kassel-Calden lassen keine andere Entscheidung zu. Die SPD hat den Ausbau im Gegensatz zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN nie durch die ideologische Brille gesehen, sondern durch die gesamtvolkswirtschaftliche Brille, und das ist eindeutig die bessere: denn die wirtschaftliche Entwicklung für den Arbeitsmarkt und da-

mit für die Region sind dafür Beleg, und daran wollen wir festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage zu den Gegnern an dieser Stelle noch einmal: Man muss irgendwann Mehrheitsentscheidungen akzeptieren. Sie haben in dieser Frage alle politischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen verloren, und daher ist es an der Zeit, dass Sie demokratische Mehrheitsentscheidungen für den Ausbau von Kassel-Calden akzeptieren.

(Beifall bei der SPD – Marjana Schott (DIE LINKE): Koste es, was es wolle!)

– Frau Schott, ja, auch Sie. – Diese Entscheidung war und ist für die SPD eng verbunden – jetzt kommen wir zu dem wirtschaftlichen Teil, Herr Lenders – mit dem Erhalt der schon heute dort oben ansässigen 600 Arbeitsplätze und der Zukunftsperspektive von über 1.000 neuen Arbeitsplätzen, die wir in der Region schaffen wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Zeppelinindustrie!)

Meine Damen und Herren, mit dem Ausbau geht die gewollte Ausweisung eines neuen großen Gewerbegebiets am Flughafen einher, das uns größte Chancen bietet, die nordhessische Region weiter voranzubringen. Es zeigt sich schon heute – wer die nordhessische Zeitungsberichterstattung verfolgt, weiß das –, dass viele Unternehmen Interesse bekunden, was nicht nur für den Arbeitsmarkt positiv ist, sondern auch für die sehr gebeutelten Kommunen, die auf diese Steuermehreinnahmen dringend angewiesen sind. Wir sind sicher, dass die Region Nordhessen mit dieser Entwicklung wirtschaftlich nochmals Fahrt aufnehmen wird.

Dennoch sind die Kostensteigerungen nicht schönzureden – das habe ich gesagt –, sondern zu kritisieren. Da muss auch die Frage erlaubt sein, auch wenn sie unangenehm ist, ob hier die Kontrollmechanismen ausgereicht haben. Die Preissteigerungen auf dem Bau- und Energiesektor, die natürlich auch durch zeitliche Verzögerungen entstanden sind, die Probleme bezüglich der Gründung oder auch unerwartete Kampfmittelfunde begründen sicherlich Mehrkosten, dennoch ist uns das Ausmaß der Kostenerhöhung sehr – ich will nicht sagen – unverständlich; aber man muss die Frage stellen, ob hier eine bessere Kontrollfunktion nicht hätte vorher Aufschluss geben können bzw. ob für die Zukunft eine solche Kostenkontrolle zu fordern ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir möchten ein Frühwarnsystem, das die Kostenabweichungen rechtzeitig erkennt und vor allem Erhöhungen in dieser Dimension verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, daher sage ich für uns ganz klar: Die Kosten dürfen nicht weiter außer Kontrolle geraten. Herr Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, ich denke, da sind auch Sie heute als Finanzminister gefordert. Der Flughafen findet sicherlich auch künftig in den betroffenen Parlamenten, und dazu gehört auch dieses Haus, nur dann eine breite Unterstützung, wenn weitere Kostensteigerungen verhindert werden. Es ist daher auch an der Zeit, dass Sie dieses für uns wichtige Projekt zur Chefsache erklären.

Herr Lenders, wir sind in der Region Kassel stolz darauf, dass wir dieses Infrastrukturprojekt mit großer Mehrheit in der Stadt und im Landkreis Kassel, aber auch in der Gemeinde Calden über Jahre getragen haben und nach wie vor zu diesem Ausbau stehen. Aber unsere Zustimmung ist natürlich kein Freibrief dafür, dass die Kosten aus dem Ruder laufen dürfen. Im Gegenteil: Ein solch wichtiges Infrastrukturprojekt nimmt mit jeder Ankündigung über weitere Kostensteigerungen Schaden und belastet den Landeshaushalt über Gebühr. Das darf so nicht weitergehen.

Im Gegensatz zu den Kosten haben sich die guten Gründe pro Ausbau bis heute nicht verändert. Die wirtschaftliche Stärke der Kasseler Region stützt sich aber nicht allein – das möchte ich noch einmal betonen und wiederhole damit die Debatte aus dem April 2010 – auf den Ausbau des Flughafens, sondern auch auf das, was am und um den Flughafen herum geschieht. Erfolg stellt sich nur ein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Es muss daher unser Ziel sein, in der Kasseler Region eine Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik zu betreiben, mit der es gilt, die vielen Kompetenzen, die wir dort oben haben, zusammenzuführen. Dabei ist uns eine enge Verzahnung mit der Uni Kassel genauso wichtig wie die Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologie, deENet, oder mit IWES oder anderen Technologieunternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dabei verweise ich in der Tat auf einen Antrag aus dem April 2010, der hier im Haus mit großer Mehrheit, nämlich mit CDU, SPD und FDP verabschiedet wurde. Wir haben vor eineinhalb Jahren beschlossen, ein Konzept zu erarbeiten, um dort unter anderem luftfahrtaffine und technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu integrieren und damit den Flughafen Kassel-Calden weiter aufzuwerten. Ich frage natürlich schon: Was ist aus diesem Beschluss bis heute geworden?

(Beifall bei der SPD)

Diese Konzepterarbeitung darf aus unserer Sicht nicht erst am Ende des Ausbaus stehen, das ist viel zu spät, sondern muss parallel erfolgen. Weitere uns fehlende Rahmenbedingungen sind die Fertigstellung der Ortsumfahrungen von Calden, sprich: die Verlegung der B 7, um eine bessere Verkehrsanbindung an den Flughafen zu erreichen. Diese Planungs- und Ausbauverzögerungen, die es an dieser Stelle seit Jahren gibt, können wir nicht nachvollziehen. Sie stellen nicht nur eine Verschlechterung für die Anbindung zum Flughafen dar, sondern auch für die Anwohner in Calden. Das müssen wir an dieser Stelle dringend einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist viel über die Standortfaktoren und die Attraktivität gesprochen worden. Ich sage: Die Attraktivität eines Flughafens wächst auch mit einer guten Anbindung an den ÖPNV. Auch hier bedarf es Verbesserungen und keiner Kürzung der Mittel für die Nahverkehrsverbünde, wie das die Landesregierung derzeit beabsichtigt.

All das sind Aspekte, die auch für künftige Betreiber eine Rolle spielen. Das muss daher dringend umgesetzt werden.

Für uns gilt es, die Synergiepotenziale, die die Region gerade auch hinsichtlich der Nutzung der regenerativen Energien aufweist, auszuschöpfen. Es gilt, sie aufzuwerten. So wird es möglich sein, langfristig Perspektiven zu

schaffen und innovative Konzepte zu entwickeln, um weitere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen am Flughafen ansiedeln zu können. Von daher sagen wir: Es gibt auch heute schon positive Meldungen, die wir nicht verschweigen wollen. Der Ausbau geht zügig voran, Aufträge in Millionen-Euro-Höhe gehen an die örtlichen Unternehmen. Die Nachfrage der Unternehmen, die sich auf dem neuen Gewerbegebiet am Flughafen ansiedeln wollen, ist groß. Das sind bereits die ersten positiven Auswirkungen, die den Wirtschaftsstandort betreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der FDP)

Abschließend will ich das noch einmal sagen: Mit diesen positiven Aussichten, der Forderung nach besseren Rahmenbedingungen – einige habe ich genannt – und der Forderung nach Integration der Forschungs- und Entwicklungsstätten in die Region Nordhessen am Flughafen sowie der dringenden Forderung nach einer Optimierung der Kostenkontrolle wünschen wir dem Flughafen Kassel-Calden eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Aus den vorgenannten Gründen werden wir natürlich das Begehren nach Baustopp und Ausstieg ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Hofmeyer, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Landau nun das Wort. Herr Landau, bitte schön.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag gestellt, der zum Inhalt hat, ein für die Region Nordhessen strukturpolitisch und ökonomisch wichtiges Projekt zerstören zu wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Der Neubau des Flughafens Kassel-Calden wird in einer Pressemitteilung der Abg. Schott als „Nonsens-Projekt“ und im Antragstext der LINKEN als „Luftnummer“ diffamiert. Das beweist uns eigentlich nur eines: Entweder versteht die LINKE von den Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität nichts, oder sie ist an deren Schaffung nicht interessiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Geschichte zeigt: Es bestand bereits einmal die Notwendigkeit, den Flughafen zu verlegen. Der 1924 in Kassel-Waldau gebaute Flugplatz wurde, um ihm Entwicklungschancen zu geben, im Jahr 1970 nach Calden verlegt.

In unserer Zeit stellte sich die Frage, ob man 65 Millionen € in einen alten Flughafen investieren sollte, um die Auflagen für die Erteilung der Betriebserlaubnis zu erfüllen. Dies wäre aber in der Kenntnis geschehen, dass auch danach lediglich eine eingeschränkte Nutzungsfähigkeit des Flughafens bestehen würde. Das ist auf dem nahe gelegenen Dörnberg und andere sogenannte IFR-Hindernisflächen zurückzuführen.

Diesem Zustand und einer ungenügenden Ausstattung ist es im Übrigen geschuldet, dass es in der 40-jährigen Geschichte des Flughafens Kassel-Calden lediglich zu 75 Linienflügen kam. Dies ist auch der Grund, warum man 150 Millionen € in einen örtlich verlegten Flughafen, der seiner Rolle als Verkehrsinfrastruktureinrichtung gerecht wird, investiert. Der Flughafen bringt an seinem alten Standort und mit seinem alten ungenügenden Zustand 30.000 Flugbewegungen, 25.000 Passagiere und 500 t Luftfracht als Ausgangsbasis für den neuen Flughafen mit. Seriöse Planungen gehen von künftig 550.000 Passagieren und 2.500 t Fracht im Jahr aus.

So sah die Frage vor zehn Jahren aus, die zur Entscheidung anstand. Die Landesregierung hielt richtigerweise den Neubau für den zukunftsfähigen Weg. Der Regionalflughafen Kassel-Calden wird ein wichtiger Baustein für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Nordhessens sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich zitiere jetzt Aussagen der Industrie- und Handelskammer Kassel:

> Die Einbindung der Region in das innereuropäische Luftverkehrsnetz erhöht durch die verbesserten Verkehrsbedingungen die Standortqualität für die in der Region bereits ansässigen Unternehmen ...
>
> Ebenso steigt durch den Ausbau die Standortattraktivität Nordhessens für potenzielle ansiedlungswillige Unternehmen.

Ferner sprechen Sachverständige von über 50.000 zusätzlichen Gästen infolge des Passagierverkehrs am Flughafen Kassel-Calden, was zu einem Umsatzwachstum in Höhe von ungefähr 18 Millionen € bei den touristischen Angeboten Nordhessens führen dürfte.

Derzeit bestehen 600 Arbeitsplätze am Flughafen und im Umfeld des Flughafens. 1.300 neue Arbeitsplätze werden prognostiziert. Das täte dem Arbeitsmarkt in Kassel gut, der entgegen dem aktuellen sehr positiven Trend in Nordhessen immer noch mit 10,1 % die zweithöchste Arbeitslosenquote in Hessen verzeichnet.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Die Menschen in der Region wissen das alles und sind in ihrer Mehrheit deutlich für den neuen Flughafen Kassel-Calden. Auch die mittelständische Wirtschaft vor Ort ist sich des Nutzens bewusst und bezieht positiv Stellung. So haben sich Unternehmer und Wissenschaftler aus der Region im Competence Center Aerospace Kassel-Calden zusammengeschlossen, um am Standort und im Umfeld des Flughafens mit der – ich zitiere von der Homepage – „luft- und raumfahrtaffinen Wirtschaft Nordhessens“ durchzustarten.

In der Tat kann sich die nordhessische Kompetenz hinsichtlich der Luftfahrttechnologie sehen lassen. Dazu gehören unter anderem Unternehmen für Cockpit- und Kabinensysteme, für Airporttechnik sowie für Triebwerke. Firmen wie ZF Luftfahrttechnik und Eurocopter verkörpern diese Kompetenzen. Im Wettbewerb sind sie ganz besonders auf einen neuen, heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Flughafen angewiesen.

Nur Sie von der LINKEN haben wegen Ihrer ideologischen Scheuklappen keinen Blick für dieses wirtschaftliche Potenzial. Mit dem Fliegen haben Sie es wohl nur, wenn es nach Caracas oder Havanna geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es gehört zur grünen Folklore, Nordhessen nicht als Industriestandort, sondern als Musterregion für den ökologischen Landbau zu betrachten. Die Mitglieder der CDU-

Fraktion haben für sich die Frage beantwortet, ob eine starke wirtschaftliche Entwicklung Nordhessens mit handfester Infrastrukturpolitik oder mit Bioweichkäse zu erreichen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui!)

Die LINKEN argumentieren nun mit den Kostensteigerungen. Diese Kostensteigerungen sind in der Tat mehr als ärgerlich. Keiner freut sich darüber. Sie haben aber ihre Gründe, die man ehrlicherweise dann auch anführen muss. Frau Hofmeyer hat das gemacht, weswegen ich darauf nicht weiter eingehen muss.

Ebenso wie die 250 Millionen € für die Regiotramstrecken in Nordhessen sind die 271 Millionen € Investitionssumme für den Bau des Flughafens keine Kleinigkeit. Volkswirtschaftlich wird sich aber beides rechnen. Neben positiven Standort- und Arbeitsmarkteffekten werden durch den neuen Flughafen steuerliche Mehreinnahmen für die Kommunen in der Region in der Größenordnung von 1,7 Millionen € im Jahr zu erzielen sein. Sie sind bei der Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten zu berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um eine Region, die 105 % des gesamtdeutschen Durchschnitts beim Bruttoinlandsprodukt erreicht. Sie hat im letzten Jahrzehnt eine Wachstumsrate von annähernd 30 % geschafft.

(Zuruf: Ohne den Flughafen!)

Sie hat die Exportquote ihrer Produkte von 28 % im Jahr 2001 auf aktuell 47 % gesteigert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das alles ohne den Flughafen!)

Sie weist ein vom Flughafen unabhängiges Fahrgastaufkommen von 3 Millionen Passagieren pro Jahr auf. Eine solche Region hat mehr als eine planierte Ebene und Ausstiegsszenarien verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion freuen sich über die Entwicklung in Nordhessen. Wir möchten dies nach wie vor mit dem neuen Flughafen Kassel-Calden fördern.

Aber um die Zahlen, von denen ich hier einige vorgetragen habe, geht es den LINKEN nur vordergründig. Die Kostensteigerung ist nur ein vorgeschobenes Argument, um Kassel-Calden auszuhebeln, nachdem Ihnen die sachlichen Argumente ausgegangen sind, Frau Wissler.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die von Ihnen in der öffentlichen Diskussion gezogene Parallele zu Stuttgart 21 liefert hier ja sehr wertvolle Hinweise.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Flughafen kann man nicht tiefer legen!)

Noch eine Bemerkung von mir zum Schluss: Es zeigt sich immer wieder, dass diejenigen, die gegen den Ausbau und Neubau des Flughafens waren, in der Regel später eher am Flug- denn am Bahnsteig gefunden werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Landau. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Müller. Bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Willkommen zu Grimms Märchenstunde Calden aus der Grimm-Heimat Nordhessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist auch das einzig Positive daran, dass die Grimm-Heimat Nordhessen immer mal wieder Aufmerksamkeit erhält, wenn es um Kostensteigerungen des Neubaus von Kassel-Calden geht. Der Erzähler dieser Geschichte wechselt zwar immer wieder – mal ist es Herr Posch, mal Herr Koch, mal Herr Weimar und jetzt Herr Dr. Schäfer, nur von Herrn Bouffier habe ich eigentlich noch nichts zu dem Thema gehört –, der Text ist aber immer der gleiche: Der Flughafen wird gebaut, koste es, was es wolle.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Es gibt mehrere Kapitel dieses Märchens. Eines heißt „Kostensteigerungen, die zu Ende gehen“, aber daran glaubt hier niemand mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal kurz zur Erinnerung, weil Märchen ja wiederholt werden müssen: Es gab in der 15. Wahlperiode eine Regierungserklärung von Herrn Posch. Dort sagte er, es stünden 70 Millionen DM – wohlgemerkt: D-Mark – für den Ausbau des Flughafens zur Verfügung. Damals war es noch ein Ausbau. 2002 erklärten dann Herr Posch und Herr Ries: Wenn 90 Millionen € überschritten würden, müsste man über einen Ausstieg nachdenken. – Wir wissen, dass keiner über den Ausstieg nachgedacht hat, aber über eine neue Variante des Ausbaus, nämlich die Variante C. Das war auch das Ende des Ausbaus, es war ein Neubau – das auch nochmals in Richtung der SPD, die immer wieder von einem Ausbau redet. Es ist ein kompletter Neubau: Die Landebahn ist verschoben, es gibt einen komplett neuen Tower und auch einen kompletten Neubau.

(Zuruf von der SPD)

Die Erklärung der Kosten waren Verdrängungsmaßnahmen und höhere Kosten für die Erdbewegungen. Das alles kommt uns irgendwie bekannt vor, das ist immer wieder ein Argument für Kostensteigerungen.

Nur zwei Jahre später, 2004, sind es 151 Millionen €. Bei diesen 151 Millionen € soll es dann eine ganze Weile bleiben. Noch 2007 heißt es auf Nachfrage der GRÜNEN, die endgültigen Kosten könnten erst nach Ausschreibung ermittelt werden. Ziel sei aber, den Kostenrahmen nicht zu überschreiten, und es bleibe bei den 151 Millionen €.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war einmal! Alles Lüge!)

Danach ging es ganz schnell. Wir erinnern uns noch ziemlich gut: Letztes Jahr lagen die Kostensteigerungen bei 75 Millionen €, wir waren bei insgesamt 225 Millionen €. Heute sind wir bei 250 Millionen €, und nach dem Worst-Case-Szenario, das von Ernst & Young bereits vermeintlich ausgerechnet wurde, kommen noch einmal 25 Millionen € dazu. – So viel zu den Märchen über die Kosten, die niemals steigen und die man immer im Griff hat, und die

immer aus den gleichen Gründen steigen: wegen des schwierigen Baugrunds, der langen Planungsverfahren, der Sicherheitsanforderungen und all der unplanbaren, unvorhersehbaren Dinge, die man eigentlich doch hätte vorhersehen können.

Wir hatten 2001 ein Gutachten von Herrn Bossel vorgestellt, der genau das als Grundlage genommen hat, nämlich den Baugrund und die Topografie. Er hat gesagt, es würden 250 Millionen € werden, im günstigsten Fall 200 Millionen €. Dass er recht gehabt hat, sehen wir heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hatte aber auch vorausgesagt, dass es 20 Millionen € Defizit geben würde. Auch das glaubt heute keiner. Herr Dr. Schäfer hat in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses gesagt, 2017 würde sich dieser Flughafen rechnen, zumindest betriebswirtschaftlich auf das Jahr bezogen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Erde ist eine Scheibe!)

Aber das glaubt noch nicht einmal Herr Ries. Ich zitiere die „FAZ“ vom Sonntag, die hohe Kosten auf die Steuerzahler zukommen sieht, da die Fluggastzahlen in allen Regionalflughäfen um 40 % zurückgingen, und auch Calden wird explizit erwähnt:

> Und trotzdem hat die Politik nicht gelernt. Schließungen wird es auch jetzt nicht geben. Es wird weiter subventioniert, denn als Arbeitsplatzvernichter will kein Politiker gelten.

– Das kommt uns irgendwie bekannt vor.

> Schlimmer noch: Gerade wird in Kassel-Calden für 250 Millionen € Steuergelder ein neuer Regionalflughafen aufgebaut. „Betriebswirtschaftlich sind Gewinne bei Flughäfen mit weniger als 1 Million Passagieren im Jahr schwer zu erzielen, weil die Fixkosten, etwa für die Sicherheit, so hoch sind. Aber volkswirtschaftlich wird sich der Flughafen Kassel rechnen“, behauptet der vom Frankfurter Flughafen entsandte Geschäftsführer Jörg Ries. Es wäre eine Ausnahme.

So der Kommentar der „FAZ am Sonntag“.

Sie können sich selbst ein Urteil darüber erlauben, wie ernst Ihre Argumente zu nehmen sind, wenn eigentlich alle sagen, der Flugplatz werde sich nicht rechnen, es werde ein Millionengrab geben. Der Bund der Steuerzahler, sonst eigentlich eher Freund der CDU – –

(Lachen bei der CDU – Horst Klee (CDU): Das kann man wirklich nicht sagen!)

– Auf jeden Fall sollte der Bund der Steuerzahler Freund des Finanzministers sein. – Aber auch die sagen, dass Calden ein Millionengrab sei und gestopft werden müsse. Das sagen sie nicht erst seit heute, das haben sie schon im letzten Jahr und vor zwei Jahren gesagt. Die Deutsche Bank hat eine Untersuchung erstellt. Alle sagen, der Flughafen werde sich nicht rechnen. 39 Regionalflughäfen – keiner schreibt schwarze Zahlen. Der einzige, der es tut, ist im Moment noch Paderborn, und für den ist Calden eine Konkurrenz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht es weiter in der Märchenstunde, und zwar mit dem Märchen von den Chinesen. Wir wissen, dass auch die Chinesen auf die Grimms stehen. Die kommen immer wieder gern nach Nordhessen, um sich die Handschriften anzusehen. Und dann haben sie sich gedacht: Na ja, vielleicht kaufen wir auch mal einen Flughafen und betreiben Grimm-Forschung. – Wir haben ja gerade von der SPD gehört, dass der Flugplatz ein weiterer Uni-Standort werden wird, vielleicht kommt dann auch ein Grimm-Museum dort hin, wo die Chinesen direkt angebunden sind.

(Zuruf von der SPD)

Aber mehr als Märchenerzählungen sind es nicht, weil wir auch nicht konkret gehört haben, was die Chinesen dort wollen, was sie zahlen oder ob es Interkontinentalflüge geben soll; dann müsste die Landebahn nochmals verlängert werden – alles unklar, alles Märchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch die SPD will ich heute nicht verschonen.

(Die Mikrofonanlage fällt aus.)

– Jetzt wird einem hier schon der Strom abgestellt. Zu viel Geld in den Flughafen gesteckt, deswegen gibt es keinen Strom mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2008 war die SPD schon einmal schlauer. Da haben wir zusammen vereinbart, wenn der Neubau des Flughafens Kassel-Calden teurer wird als eine Sanierung und Ertüchtigung des alten Flugplatzes, dann ist es ein Grund, auszusteigen.

Wir wissen, dass der Flugplatz 30 Millionen € gekostet und das Land nichts gezahlt hätte, Sie aber trotzdem nicht ausgestiegen sind.

(Zuruf von der SPD)

Ja, wir hätten uns gefreut und gern auch Unterstützung in der Stadtverordnetenversammlung in Kassel gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Oh!)

Dann gibt es noch das Märchen von den Gewerbeansiedlungen; das Interesse sei groß, stand auch in der „HNA“. Es gebe ein großes Interesse von Firmen, die sich dort während der Bauphase ansiedeln wollen, um dann die Hallen zu bauen. Auch von anderen Firmen gibt es zugegebenermaßen Interesse, allerdings nicht von Firmen, die sich dort neu ansiedeln würden – es sind alles Unternehmen aus der Region, die sich dann am Flugplatz ansiedelten. Dass das unbedingt ein Gewinn ist, würde ich nicht behaupten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ist nicht wahr!)

Dann gibt es noch das Märchen von der entstehenden Kaufkraft und den vielen Arbeitsplätzen. Ich habe Herrn Bossel bereits zitiert. Bei ihm kann man nachlesen, dass es einen Kaufkraft-Export geben wird, direkt am Flugplatz 320 Arbeitsplätze vernichtet werden und es einen Nettoverlust von 900 Arbeitsplätzen geben wird. Das ist genauso belegt wie die Kosten, Sie können es ja einmal nachlesen. Wenn Sie sich besser informieren würden, würden Sie vielleicht auch Ihre Entscheidung überdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist das wirklich Bittere daran: dass nicht einmal darüber nachgedacht wird, was es für Alternativen gäbe. Wäre der alte Flughafen saniert worden, hätten auch die Firmen, die Sie gern zitieren, von dort fliegen können. Zu den Ferienflügen, die von Herrn Lenders erwähnt wurden

und die angeblich nicht stattfinden würden – damit wirbt aber Calden:

(Die Rednerin hält eine Werbeanzeige hoch.)

„Entdecke die Welt ab 2013 von Kassel-Calden." Wir hoffen, dass es dann nicht heißt: „Ab 2013 in die Investitionsruine".

Zum Schluss vielleicht noch einen Vorschlag. Beberbeck wird nicht gebaut. Man könnte aus den Flächen, die dort sind, Baggerseen machen, den Flughafen sanieren. Dann könnte man direkt zu den Baggerseen fliegen. Die Scheichs, die nach Beberbeck kommen wollten, hätten es dann noch näher, und alle wären zufrieden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Müller. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Schäfer das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion hier im Plenum hat die alten Interessen- und Positionsgegensätze wieder deutlich hervortreten lassen, die uns in der Diskussion um den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden schon eine ganze Weile begleiten. Denjenigen, die sich seit vielen Jahren so positionieren, dass sie den Ausbau für falsch halten, kommen die Kostensteigerungen, die jetzt leider zu verzeichnen sind, in besonderer Weise mit dem Argument nach dem Motto „Wir haben es immer schon gewusst" recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Schott, mich wundert im Übrigen, wie beredt Sie über meine Ausführungen aus der Haushaltsausschusssitzung berichten, an der Sie gar nicht teilgenommen haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist Kommunikation! – Marjana Schott (DIE LINKE): Wir reden miteinander!)

– Sie müssen ein bisschen aufpassen, dass Sie alles bloggen, was gesprochen wird. – Ich habe Ihnen ausführlich vorgetragen. Bestandteil der Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens war auch die Fragestellung der volkswirtschaftlichen Analyse, die Sie sicherlich gründlich gelesen haben, die Studie von Herrn Prof. Klophaus, der die regionalen volkswirtschaftlichen Effekte ausführlich untersucht und belegt hat. Es ist offensichtlich kein Argument, das wahrheitswidrig ist, billig genug, um am Ende die alten Positionen zu untermauern. So geht es einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin gern bereit, über jeden Teilaspekt der jetzt zu verzeichnenden Kostensteigerungen und darüber zu diskutieren, dass wir am Ende Terminsicherungsvereinbarungen treffen mussten, weil es ein vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren gegeben hat und wir ansonsten nicht pünktlich fertig gewesen wären, was uns mit weiteren Risiken am Ende 3 Millionen € gekostet hat. Das ist einzeln zu belegen.

Es war nicht voraussehbar, dass Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg, die irgendwann einmal aus der Stadt Kassel heraustransportiert worden sind, dort herumliegen würden. Das hat niemand bei den Bodengrunduntersuchungen vorher feststellen können.

(Beifall bei der FDP)

Zum Umstand, dass sich der Baubeginn durch das EU-Notifizierungsverfahren verzögert hat: Auf diese Verzögerung haben die Gegner des Flughafens in besonderer Weise auch Einfluss genommen, weil die EU-Kommission tagtäglich von ihnen Post bekommen hat, die sie in ihre Abwägung einbeziehen musste. Das hat am Ende Kosten verursacht, über die man sich hinterher beschwert. Das ist auch kein besonders redliches Vorgehen in der Argumentation.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Die Kostenentwicklung läuft an bestimmten Stellen leider in die falsche Richtung. Das sind im Wesentlichen zwei Punkte. Der Bereich der Flugbetriebsflächen – das ist nicht gerade eine geringe Fläche – gehört zur sehr energieintensiven Art der Errichtung dieses Teils des Flughafens. Da die Energiepreise seitdem in beträchtlichem Maße gestiegen sind, nämlich um 16 %, muss man das bedauerlicherweise einpreisen.

Wir kommen leider erst jetzt zum Bau. Wenn wir früher zu bauen begonnen hätten, wäre das einfacher gewesen. Wir kommen jetzt in eine Situation, dass Baupreise und Baukonjunktur statistisch belegbar um 3,2 % gestiegen sind. Auch das müssen wir jetzt bedauerlicherweise einpreisen. Vor diesem Hintergrund haben wir durch Ernst & Young professionelles Controlling gemeinsam mit allen Verantwortlichen in der Stadt Kassel, im Kreis Kassel, über alle Parteigrenzen hinweg.

Frau Hofmeyer, insofern verstehe ich, dass Sie hier im Landtag gern die Kostensteigerung kritisieren. Ich würde gerne einmal die Protokolle des Kreistages in Kassel Land sehen, ob Sie die letzte Kostensteigerung, an der sich der Kreis Kassel mit beteiligt hat, genauso wie hier beredt kritisiert haben. Ich verstehe ja Ihr Dilemma, sich zwischen 2008 regionaler Verantwortung und hier ein bisschen zwischen den Welten oder allen Stühlen zu bewegen.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Sie haben ein Dilemma!)

Aber zur Redlichkeit gehört auch: Wir bauen den Flughafen gemeinsam mit der Region. Wir verantworten das gemeinsam mit der Region, und wir verantworten am Ende auch bedauerliche Kostensteigerungen gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Am Ende zeigt sich die Entwicklung positiv. Von den 100.000 m^3 Gewerbefläche, die unmittelbar am Flughafen verfügbar sind, ist die Hälfte verkauft, oder der Kaufvertrag steht unmittelbar vor dem Abschluss. Der Zweckverband Region Kassel diskutiert im Moment intensiv, wie er die Nachfrage nach Gewerbegebieten unmittelbar in der Nähe des Flughafens befriedigen soll. Das bekommen die gar nicht mehr alles hin. Deshalb schließen sich die Gemeinden jetzt zusammen, um gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung mit Anbindung zu diesem neuen Flughafen zu machen. Dort brummt es doch. Das muss man doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen und die Scheuklappen wegnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit eines klar wird: Wir hätten die Genehmigung der EU-Kommission für diese Beihilfe zum Bau nicht bekom-

men. Es ist europarechtlich eine Beihilfe, weil wir mit staatlichen Mitteln einen Flughafen errichten. Es war von Beginn an klar, das ist auch Grundlage der Entscheidung der EU-Kommission, dass wir diese Genehmigung nur bekommen, wenn wir mit Prognosen belegen können, dass am Ende der laufende Betrieb ohne die Abschreibung aus der Errichtung und ohne die hoheitlichen Kosten auf eine überschaubare Zeit – die Gutachter sagen, fünf Jahre ab Inbetriebnahme – in der Lage ist, mit einer schwarzen Null abzuschließen.

Wenn es diese Prognosen nicht gegeben hätte und die Prognosen nicht belegbar gewesen wären, hätten wir von der EU-Kommission die Genehmigung nicht bekommen und auch nicht bekommen dürfen.

Da aber die EU-Kommission – ich wiederhole es – von den Gegnern mit jedem nur erdenklichen Argument nahezu täglich bombardiert worden ist, gibt es kein Argument, das die Brüsseler nicht kennen, um bei ihrer Abwägungsentscheidung zu sagen: Ja, wir halten das für nachvollziehbar, was die Hessen und die Deutschen dort machen wollen.

Deshalb spricht sehr viel für die Annahme, dass die Prognosen auf einem richtigen Weg sind. Hinterher werden wir schlauer sein, ob es wirklich so eingetreten ist. Am Ende ist der beste Wahrsager der, der am besten raten kann – um diese alte Weisheit einmal zu zitieren. Klar ist, es sind belastbare Prognosen, auf deren Basis wir unsere Entscheidung getroffen haben. Davon lassen wir uns nicht abbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich am Schluss eines hinzufügen. Irgendwann kommt der Punkt, ob wir für oder gegen das Projekt gewesen sind, wo man akzeptieren muss, dass dieser Flughafen errichtet wird. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, jetzt einmal dorthin zu fahren: 5 Millionen m^3 Erdbewegung. Das ist ungefähr ein Viertel des Volumens des Edersees, damit Sie eine ungefähre Dimension dessen haben, was wir hin- und herkarren.

Zu glauben, man könne diesen Bau einfach einmal so einstellen, weil es uns gerade so passt, und dort oben eine Bauruine hinterlassen – die Entscheidung ist gefallen, den Flughafen auszubauen. Wir haben jetzt eine belastbare Kostenkalkulation, von der wir ausgehen, dass sie es am Ende wird. Wir bauen diesen Flughafen aus. Lassen Sie uns nun gemeinsam in eine solidarische hessische Position zurückkehren. Wenn es schon den Flughafen gibt, muss er am Ende auch ein gemeinsamer Erfolg werden. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich jetzt Frau Schott zu Wort gemeldet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jetzt kommt die Nordregion!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Nordhessen hat zurzeit die beste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in ganz Hessen, und das ohne Flughafen. Die Arbeitsplätze, die es am Flughafen – was wir auch immer Flughafen nennen, es war de facto keiner – gab, gibt es in der Zwischenzeit nicht mehr. Niemand von Ihnen hat heute einen einzigen Betrieb genannt, der sich ansiedeln würde. Ich höre immer nur von irgendwelchen Betrieben, die das gesagt haben sollen.

Aber wenn ein Betrieb das will, kann es doch an keiner Stelle geschäftsschädigend sein, wenn der Unternehmer XY sagt: Ich gehe nach Nordhessen, weil es da eine so tolle Infrastruktur und so tolle Menschen gibt, die bei mir arbeiten können. – Daran ist doch nichts Geschäftsschädigendes, nichts Peinliches und nichts Unseriöses. Also, wo ist Ihr geheimnisvoller Unternehmer? Der soll sich bitte outen. Ich habe ihn noch nicht gesehen. Bislang hat ihn noch niemand gesehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ein Verkehrskonzept in der Region liegt nicht vor, und es gibt auch keine ordentliche Anbindung an den ÖPNV. Die Gewerbegebiete in Nordhessen sind nicht ausgelastet und entwickeln sich zunehmend zur Belastung für die Kommunen. Wenn jetzt alles um Calden zusammengezogen wird, werden die anderen Gewerbegebiete noch mehr belastet, und es wird noch schwieriger sein, sie zu halten. Gehen Sie doch einmal in einzelne Orte, wo solche Gewerbegebiete ausgewiesen sind, die zum Teil nicht so angenommen werden, wie sie angenommen werden sollen. Die Kommunen müssen jetzt aber die Infrastruktur schaffen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich würde Sie gerne fragen: Haben Sie den „Panorama"-Bericht vom letzten Monat gesehen, in dem es um Regionalflughäfen ging? Da ist der Eigentümer von Ryanair im Harlekinskostüm aufgetreten und hat gesagt: In Irland gibt es viele Narren. Aber in Deutschland gibt es noch viel mehr.

Sie können sich auch einmal anhören, was Ihre Kollegen, und zwar jeder politischen Couleur, an Erfahrungen mit Regionalflughäfen machen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie sollten einmal mit denen reden. Sie sollten sich anhören, was sie dazu zu sagen haben, wie die Kommunen vor Ort unter diesen Situationen leiden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Schauen Sie es sich an, und schauen Sie sich auch an, wie lange es gedauert hat, bis der Flughafen Paderborn zu einem existenzfähigen Flughafen geworden ist. Sie sagen ganz klar: Calden gefährdet das jetzt wieder, weil dann der Break-even-Point wieder in Gefahr ist. – Das ist es, was Sie mit Ihrem Flughafen erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Landau, für die Diffamierung bestimmter Wirtschaftszweige und mutiger Unternehmer – das haben Sie vorhin vorgebracht –, die sich auf einem Gebiet selbstständig gemacht und Betriebe mit Beschäftigten haben, insbesondere auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus und der Herstellung von wertvollen, guten Lebensmitteln, was wirklich ein wachsender Produktionsbereich ist, sollten Sie sich schämen. Sie sollten sich bei diesen Menschen entschuldigen. Die Nummer mit dem Weichkäse war unpassend, unangemessen und eklig.

Sie unterstellen uns ideologisches Handeln, und ohne wirtschaftlichen Verstand zu argumentieren. Andersherum wird ein Schuh daraus. Sie können nichts anführen, was Ihre Ideologie belegt. Sie reden davon, dass sich der Flughafen in fünf Jahren, wenn er gebaut sein wird, trägt. Sie haben keinen einzigen Nachweis dafür. Für mich ist das Ideologie, und zwar Ideologie, die richtig viel Geld verschlingt.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Glauben Sie das auch?)

Wenn Sie sich so sicher sind, legen Sie doch ein Kosten-Nutzen-Konzept vor. Das verweigern Sie. Die Tatsache, dass Sie es verweigern, zeigt, dass Ihre Luftnummer nichts mit einem seriösen Projekt zu tun hat.

Herr Minister, wenn Bürger ihre Rechte in Anspruch nehmen, dann führt das zu Verzögerungen bei Projekten. Nach allen Erfahrungen musste damit gerechnet werden, dass die Menschen dort alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werden. Dass das eine Zeit lang dauert und dass in dieser Zeit die Preise steigen, war auch klar. Das hätte man von Anfang an in die Projektkosten einpreisen müssen. Dann hätte man eine realistische Größe gehabt. Die Kosten wurden von vornherein kleingerechnet und hatten nichts mit einer realistischen Einschätzung zu tun, aber auch gar nichts.

Das von Ihnen vorhin beschriebene „Brummen“ um den Flughafen besteht doch zum großen Teil aus Umsiedlungen. Dieses Phänomen kennen wir aus Frankfurt. Da ist es doch ganz ähnlich gewesen. Da hieß es auch: Da siedeln sich soundso viele Betriebe an. – In Wahrheit waren es zum großen Teil nur Umsiedlungen.

Die angeblich belastbare Kostenrechnung, von der Sie eben gesprochen haben, ist so alt wie das Projekt selbst. Das heißt im Klartext: Sie ist lange überholt.

Ich will noch einmal auf die Aussage der EU-Kommission zurückkommen, weil das hier untergegangen zu sein scheint. Sie haben nämlich gesagt, das sei alles in Ordnung. Die EU-Kommission hat gesagt, dass der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden im Besonderen im Hinblick auf die Überlastung des Flughafens Frankfurt zu sehen ist.

(Zuruf des Ministers Dr. Thomas Schäfer)

Ich lese es jetzt noch einmal vor, damit es vielleicht auch in Ihr Ohr gelangt:

(Minister Dr. Thomas Schäfer: Ich habe es eben schon einmal gehört!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Sie müssen trotzdem zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

„Sollte der Flughafen Frankfurt Main seine Nachtflüge einstellen oder reduzieren müssen, so wäre eine ernste Luftfrachtkapazitätskrise in Deutschland die Folge.“ Das ist die Grundlage, auf der argumentiert worden ist. Was hat das zu bedeuten? Wird der Flughafen Calden gebaut, damit dort nachts geflogen werden kann, oder nicht?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das Schicksal von Prestigeprojekten, dass sie kosten können, was sie wollen, der Irrsinn hört nicht auf. Denn viele in Nordhessen sagen hinter vorgehaltener Hand: Wir können nicht mehr zurück.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Auch die Worte des Finanzministers waren: Wir können nicht mehr zurück, weil dort zurzeit eine riesige Fläche planiert wird und schon weitgehend bearbeitet ist, nach dem Motto: „Wir können die Baustelle nicht einfach so liegen lassen“ – und dies, obwohl Sie alle über Jahre gewusst haben, wo das am Ende möglicherweise hinführt.

Ich weiß, man macht sich nicht beliebt, wenn man frühzeitig das Richtige sagt. Aber es muss noch einmal unterstrichen werden: Wir GRÜNE haben im Jahr 2001 mit dem Gutachten von Herrn Prof. Bossel vor Ort gestanden und haben erklärt: „Das Ganze kostet wahrscheinlich 250 Millionen €.“ Alle haben gesagt: Die GRÜNEN sind verrückt, und für diesen Preis machen wir es nie. – Das ist von der Kollegin Müller zitiert worden. Was ist jetzt? – Es kostet 250 Millionen € plus Sicherheitszuschlag, Herr Finanzminister, weil Sie befürchten müssen und glauben, dass es noch teurer wird. Meine Damen und Herren, selbst bei den Sozialdemokraten dürfte im Jahr 2001 und immer noch im Jahr 2008 niemand für das Projekt eingetreten sein, wenn 250 Millionen € als ehrliche Zahl auf dem Tisch gelegen hätte. Denn die Vereinbarung ist bereits zitiert worden: Der Neubau darf nicht teurer werden als die Sanierung des Altbaus. – Das ist mittlerweile zweifelsohne der Fall. Das Geld ist im Zweifelsfall schon verbaut worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweiter Punkt. Herr Finanzminister, wenn Sie diejenigen für die höheren Kosten verantwortlich machen wollen, die nach Brüssel geschrieben haben, dann empfinde ich das als einen ganz üblen Trick, der allerdings nicht durchgeht. Natürlich hat derjenige die Kostenverantwortung, der den Bau betreibt, und nicht derjenige, der Kritik daran übt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn immer noch ist der Bauherr derjenige, der für die Kosten verantwortlich ist. Diese Umkehrung der Zuständigkeit, auch als Argumentationsversuch, lassen wir uns nicht gefallen.

Dritter Punkt. Sie sagen, dass so viele in Nordhessen dafür sind, von der IHK über die Gemeinde Calden bis zu sonst wem: Meine Damen und Herren, wenn Sie etwas vom Land geschenkt bekommen, warum sollten Sie dann Nein sagen? Denn alle Kostensteigerungen werden ausschließlich vom Land übernommen. Sie wissen, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist man zwar allemal noch nicht geschäftsfähig, aber ab dem Alter von sieben Jahren darf man Geschenke annehmen. Insoweit darf auch die Gemeinde Calden das Geschenk annehmen: „Du bekommst

den Flugplatz.“ Der Finanzminister sagt: „Koste es, was es wolle. Wir bezahlen ihn.“ Was ist das für eine Situation, und was ist das für eine Argumentation seitens eines Finanzministers?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann kommt die EU-Kommission ins Spiel. Schauen wir uns doch einmal an – es ist schon einiges vorgetragen worden –, wie es politisch war. Roland Koch hat, wie man so schön auch in Karikaturen sehen konnte, auf dem Schoß von Angela Merkel gesessen und hat gesagt: „Mein Prestigeprojekt Kassel-Calden musst du in Brüssel freikämpfen.“ Dann hat Angela ihre Leute hingeschickt, und diese haben gesagt: „Wir, die Bundesrepublik Deutschland als größter Nettozahler in die EU-Kasse, wollen dieses Projekt. Ihr könnt der Kuh, die euch die Milch gibt, schlecht das Maul verbinden. Ihr müsst also einen Weg finden, damit das genehmigt wird.“ Genau das ist geschehen. Dann wurden noch entsprechende Argumente nachgereicht. Wir haben einige davon gehört. Die EU-Kommission hat darauf verzichtet, diese Argumente in der Sache auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Daraus ergab sich dann die Aussage: Es wird notifiziert, auch die nächste Kostensteigerung wird notifiziert, und die übernächste möglicherweise auch noch. Denn es sind falsche Argumente im Raum. Man hat im Übrigen längst die politische Entscheidung durchgedrückt: Kassel-Calden kommt, koste es, was es wolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn hier eine Beurteilung, wie sonst unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten bei der EU üblich – nämlich nicht ohne all die Kosten, die der Finanzminister herausgerechnet hat –, gerechnet würde, wenn sich also die Gesamtinvestitionen betriebswirtschaftlich tragen müssten, wie das bei jeder Firma der Fall ist, dann wird es nie – und das wissen alle hier im Raum – eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit dieses Modells geben. Deswegen ist das ein Zuschussbetrieb auf Dauer, auch nach dem Jahr 2017.

Das sage ich hier und auch für das Protokoll. Im Jahr 2017 holen wir dieses Protokoll heraus und schauen nach. Dann stellen wir fest, Herr Dr. Schäfer: Wer hat denn leider wieder einmal recht gehabt? Es waren und werden die GRÜNEN sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Kollege Kaufmann, Herr Präsident, ich will nur zwei Anmerkungen zu dieser Rede machen.

Ganz ehrlich sind diese Diskussion und Ihre Positionierung eben nicht. In erstaunlicher Weise haben Sie gerade über Wirtschaftlichkeit gesprochen. Das kann man unterschiedlich sehen. Man kann sagen, Kassel-Calden ist eine Infrastrukturmaßnahme. Kollege Lenders hat das vorhin gesagt. Infrastrukturmaßnahmen müssen zunächst einmal natürlich einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben. – Dass Kassel-Calden einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben wird, ich glaube, das ist unstreitig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist streitig! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Na ja, es ist jedenfalls bei den Vernünftigen – Christdemokraten, Liberalen und Sozialdemokraten – unstreitig; bei Linkspartei und GRÜNEN ist es streitig. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit aber kann ich leben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Wir auch!)

– Die Sozialdemokraten auch, aber sie halten sich an dieser Stelle noch zurück.

Herr Kollege Kaufmann, das Problem ist, dass Sie eigentlich etwas ganz anderes wollen. Eigentlich sind Sie bei vielen Projekten – wenn es um Infrastruktur und darum geht, wie man eine Region wirtschaftlich erfolgreich gestalten kann – prinzipiell dagegen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Dagegen-Partei!)

im Sinne der Dagegen-Partei. Das Beispiel kann ich Ihnen zeigen: Der Ausbau des Frankfurter Flughafens rechnet sich wirtschaftlich eindeutig – betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Riesig!)

und trotzdem sind Sie dagegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt doch hinten und vorne nicht zusammen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wenden die Argumente so, wie es Ihnen gerade passt. Dort sind Sie dagegen, weil Sie wirtschaftliche Risiken sehen; im Rhein-Main-Gebiet sind Sie dagegen, weil Sie ideologische Probleme haben. Herr Kollege Kaufmann, auf jeden Fall sind Sie immer dagegen. Das ist das Problem der GRÜNEN an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein zweiter Punkt – das kann der Finanzminister auch gern selbst machen. Der Flughafen ist uns wichtig, nicht nur, weil Rot-Rot-Grün mit Andrea Ypsilanti an der Spitze 2008 daraus einen Zeppelinflughafen machen wollte, sondern weil wir in dieser Zeit den Aufstand der Menschen in Nordhessen erlebt haben, die sich zum letzten Mal sagen lassen wollten, dass Rot-Rot-Grün besser weiß, wie sie zu leben haben, als es diese Menschen dort selbst wissen. Das ist der Unterschied. Herr Kollege Kaufmann, der Unterschied zu Ihrer Argumentation ist, dass es natürlich nicht so ist, obwohl dieser Flughafen wichtig ist – –

(Der Redner wendet sich an die SPD-Fraktion.)

Wir können gerne direkt in den Ältestenrat gehen, oder Sie rufen mir einfach eine Entschuldigung zu.

(Unverständnis bei der SPD-Fraktion)

– Das bezog sich nicht darauf? Das ist schön. Dann sollten wir das einfach aus dem Protokoll streichen, falls das Wort mit „A“ und hinten einem „ch“ hineingekommen ist.

(Günter Rudolph (SPD): So wichtig sind Sie jetzt auch nicht!)

– Na ja, es gibt schon – Herr Kollege Rudolph, das gilt auch für Sie – gewisse Benimmregeln, und die sollte man in diesem Haus einhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man von anderen immer erwartet, dass sie die Größe haben, dann kann man sie in einer solchen Debatte auch einmal selbst haben. Ich glaube, das sollte unter Kollegen möglich sein.

Herr Kollege Kaufmann, ich komme gerne zu Ihnen zurück, zu der Argumentation, die Kanzlerin und die komplette EU-Kommission hätten sich monatelang mit dem Thema Kassel-Calden beschäftigt. – Ganz ehrlich: So wichtig ist dieser Flughafen doch auch nicht, dass die Bundesrepublik und die gesamte EU stillstehen – nur, weil sie Kassel-Calden durchsetzen wollen. So einfach ist es nicht.

Deshalb bleibt es dabei: Ja, wir wollen diesen Flughafen, weil er für die Region Nordhessen wichtig ist. Wer mit den Unternehmen in Nordhessen redet, stellt fest, dass sie sagen: Ja, wir wollen eine Ergänzung in unserer wichtigen Infrastruktur haben. – Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen, bis hin zu VW in Baunatal, die sagen: Ja, wir wollen einen Flughafen, an den wir unser internationales Teilezentrum anbinden können. Das ist einfach sinnvoll.

Letzter Punkt. Es ist nicht so, dass Leute immer jubeln, wenn sie etwas geschenkt bekommen. Wenn ich Ihnen einen Porsche schenken würde, dann würden Sie im Zweifel auch nicht jubeln.

(Zurufe)

– Ich gehe davon aus; ich weiß es nicht genau, das muss ich zugeben. – Die Unternehmen in Nordhessen gehen davon aus, dass dieser Flughafen eine wirtschaftlich positive Entwicklung für sie selbst und für die Unternehmen dort haben wird. Deshalb freuen sie sich. Sie freuen sich, weil wir bei diesem Thema Wort halten – im Vergleich zur Vorgänger-fast-Regierung, die diesen Flughafen zu einem Zeppelinflughafen machen wollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

So, das war die letzte Wortmeldung. – Frau Kollegin Schott, das müssen Sie später machen, das geht jetzt nicht mehr.

Wir haben den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Luftnummer“ Kassel-Calden stoppen, Drucks. 18/4429. Es wird vorgeschlagen, ihn dem Haushaltsausschuss zu überweisen. – Das findet die allgemeine Zustimmung. Dann wird dies so gemacht.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen) – Drucks. 18/4376 –

Die Redezeit beträgt 7:30 Minuten für jede Fraktion. Das Wort hat die Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion möchte die Fraktionen dieses Hauses dazu anregen, das Projekt Tierschutzverbandsklage und Tierschutzbeteiligung bei wichtigen Verwaltungs- und Gesetzgebungsakten zur gemeinsamen hessischen Angelegenheit zu machen.

Ein vernünftiges Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände führt nicht nur mittel- und langfristig zu einer effektiveren Umsetzung des Bundestierschutzgesetzes. Mit der Anlage von Mitwirkungsrechten des Tierschutzes im Rahmen von Genehmigungsverfahren, vernünftig konstruiert, ist es ein Beitrag zur Interessenbefriedung innerhalb eines Bundeslandes, das – wie ganz besonders Hessen – ein Wirtschafts- und Forschungsstandort ist.

Alle Fachleute der Fraktionen wissen, dass mittlerweile drei Länder über ein entsprechendes Gesetz verfügen. Auf Bremen folgte das Saarland; zuletzt trat das entsprechende Gesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Der Gegenstand wird in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie in Hamburg diskutiert; andere Länder werden folgen.

Eines jedoch steht für alle Länder fest – ob sie ein Gesetz dieser Art haben oder nicht: Die tragende Botschaft dieses Gesetzesprojektes wird die Mitte der Gesellschaft und die Köpfe der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung nur dann erreichen, wenn es gelingt, zwei Dinge zugunsten des Tierschutzes auszuschalten, nämlich die übliche Parteienkonkurrenz sowie das unselige Klischee von guten Tierschützern auf der einen Seite und bösen Tierhaltern oder Tiernutzer auf der anderen Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, auch wir in Hessen als Volksvertreter unterschiedlicher Parteien sollten uns vor Augen führen: Der Tierschutz ist in der Mitte der Gesellschaft.

Ein CDU-Kollege aus Nordrhein-Westfalen zitiert zu Recht aus Anlass der Debatte um ein Tierschutzverbandsklagerecht das Grundsatzprogramm der CDU, in dem es lautet:

> Der Respekt vor der gesamten Schöpfung verpflichtet uns zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Mitgeschöpfen. Der Schutz der Tiere ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, Tiere artgerecht zu halten und sie als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen.

Meine Damen und Herren, wir sind zu einer vierteiligen Veranstaltungsserie der evangelischen Kirche in der Landeshauptstadt eingeladen, die in diesem Herbst und Winter in vier interdisziplinären Foren Tierschutzpositionen und die moralische Verantwortung der Gesellschaft austarieren will.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen wir in die Fläche Hessens, sprechen wir mit den Aktiven in den Veterinärämtern, mit den Fachleitern der Mittelbehörden, mit der Landestierärztekammer und den Kollegen, sprechen wir mit den Tierschutzbeauftragten der Universitäten und denen der forschenden Firmen – wie das der Umweltausschuss bereits getan hat –, und sprechen wir mit den Produzenten oder Verarbeitern tierischer Lebensmittel. Mit sehr viel Fachlichkeit wird um den Tierschutz gerungen. Die Erwartungen gehen an die verantwortliche Politik auf unserer Landesebene.

Wie viel von den Inhalten des Bundestierschutzgesetzes tatsächlich umgesetzt werden kann, entscheidet sich in der Fläche der Tierschutzüberwachung, im gegenseitigen

Voneinander-Wissen, in der Sprachfähigkeit zwischen Tierschutz und Tiernutzung, in der Bereitschaft zum Interessenausgleich – letztlich in der Auflösung unproduktiver Konfrontationen rund um den Tierschutz.

Dem aufgeklärten Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen ist es ganz und gar unangemessen, gut meinende und seriöse Tierschützer in die Internetforen zu treiben oder in den stummen Protest gegen Politiker.

Wir bringen mit unserem, dem nordrhein-westfälischen Gesetz nachempfundenen Gesetzentwurf das Stichwort Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für seriöse Tierschutzverbände in die Diskussion dieses Parlaments ein. Mit der Einbringung bitten wir Sie alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir es in Hessen, im zuständigen Ausschuss und im Parlament, tunlichst anders machen sollten als die Nordrhein-Westfalen in ihrer parlamentarischen Auseinandersetzung um die Tierschutzverbandsklage. Während der Zuschauer in Nordrhein-Westfalen tatsächlich den Eindruck erhalten konnte, dass sich Regierung und Opposition auf Kosten der Tiere und des Tierschutzes ineinander verkeilt hatten, bot sich im Saarland ein anderes, unseres Erachtens angemesseneres Bild: Regierung, Mehrheitsfraktionen und Opposition haben sich zu einer gemeinsamen Position durchgerungen und die Einführung des Verbandsklagerechts zusammen verabschiedet. Der Regierungsentwurf dreier politischer Kräfte – die Beteiligten dürften allen bekannt sein – und der Opposition ist das Ergebnis eines guten Zusammenspiels.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass unsere Einbringung auch die wiederholten Appelle der hessischen Tierschutzbeauftragten, Dr. Martin, tätig unterstützen sollen. An vielen Stellen ihrer Berichte der letzten Jahre, zuletzt übrigens auch zu den Themen Qualzucht, Schwanzkupieren, Schnäbelkürzen und Praktikabilität des aus Hessen unterstützten Zirkuszentralregisters, hat sie uns allen vor Augen geführt, an welchen Stellen es darauf ankommt, den Tierschutz mit Interventionsrechten auszustatten und im Notfall Verwaltungs- und Rechtsakte gerichtlich überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das braucht der Tierschutz grundsätzlich und eben auch konkret im Verwaltungsvollzug der zuständigen Stellen in Hessen. Das vorhandene Bundestierschutzgesetz bietet dann einen guten und ausreichenden Schutz, wenn endlich nicht nur einseitig gegen seine Anwendung geklagt werden kann.

Die zahllosen tierfreundlichen Bürgerinnen und Bürger Hessens, ob beruflich, verbandlich, kirchlich oder anderweitig für Tierrechte engagiert, haben es verdient, dass wir einen Weg schaffen, das Gehör des Tierschutzes in unserer Gesellschaft auch im Wege der Beteiligungsrechte und Verbandsklage größer zu machen.

Meine Damen und Herren, darum geht es uns, um nicht mehr, aber auch nicht um weniger.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Herr Abg. Klaus Dietz, CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz ist eine ganz wichtige Aufgabe für die Gesellschaft und jeden Einzelnen. Wir als CDU stehen für den Schutz aller unserer Mitgeschöpfe und setzen uns dafür ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, und es ist richtig, das hier vorab festzuhalten, die Bedeutung des Tierschutzes sollte unter allen Fraktionen Konsens sein. Wir haben das unterstrichen, indem wir dem Tierschutz in großem Einvernehmen Verfassungsrang eingeräumt haben. Das ist beileibe keine Selbstverständlichkeit, aber in Anbetracht der Verantwortung des Menschen gegenüber seinen Mitgeschöpfen ist es richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben das unterstrichen mit einem Tierschutzgesetz, das weltweit herausgehobene Standards in den unterschiedlichsten Fragen des Tierschutzes setzt und durchsetzt. Nirgendwo sonst werden Tiere so gut und konsequent geschützt wie in Deutschland.

Wichtig ist, dass solche Regeln und Rechtsnormen immer mit Leben gefüllt werden müssen, damit sie ihren Zweck erfüllen können. Dazu bedarf es Personen und Institutionen, die diese Verantwortung übernehmen. Die Frage ist, wie – also auf welchem Weg – wir die Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe wahrnehmen möchten. Schaffen wir klare Regeln, die das Wohlergehen der Tiere, vor allem der Nutztiere, aber auch der Versuchstiere – sofern Tierversuche nicht vermeidbar sind –, der Haustiere und Zirkustiere, in den Mittelpunkt des Handelns stellen? Ich glaube, hierbei sind wir uns einig und sagen: Ja, das müssen wir machen.

Ich glaube, die Opposition kann nicht widersprechen, wenn ich feststelle, dass wir das sowohl im Bund als auch in Hessen tun. Ich nenne nur einige Stichworte, um das zu belegen: Tiertransportverordnung, Abschaffung der betäubungslosen Kastration von Ferkeln, Abschaffung des Schenkelbrandes bei Pferden, Legehennenhaltungsverordnung, Zirkuszentralregister, Vorrang für Alternativen zu Tierversuchen, Einführung von Tierschutzbeauftragten und vieles mehr.

Wir haben höchste Standards gesetzt, weil uns der Tierschutz ein wichtiges Anliegen ist. Darauf aufbauend folgt eine zweite Frage: Machen wir die Beachtung der Tierschutzregeln zur Selbstverständlichkeit, oder sanktionieren wir Einzelfälle? Hier gehen unsere Ansichten auseinander.

Ich glaube, Tierschutz ist für jeden, der täglich mit Tieren zu tun hat, ein wichtiges Anliegen. Unsere tierhaltenden Landwirte leben davon, dass es ihren Tieren gut geht. Wer Haustiere hält, wird an deren Wohlergehen interessiert sein. Trotzdem wird diese Einstellung natürlich auch kontrolliert und Fehlverhalten sanktioniert. Dafür haben wir – wie eben beschrieben – hohe Standards gesetzt, die einzuhalten sind.

Trotzdem ist es aus meiner Sicht nicht richtig, gleich wieder die Klagekeule zu schwingen. Für mich muss klar sein: Zuallererst kommen die Überzeugungen und die Freiwilligkeit. Wir müssen weiter dafür werben, dass Tierschutz und die Einhaltung der Standards eine Selbstverständlichkeit sind, schon aus Verantwortung für unsere Schöpfung und das Tier als Mitgeschöpf. Die Achtung vor unse-

ren Mitgeschöpfen entsteht in den Köpfen, nicht in den Gerichtssälen.

Ich bin aus langer Erfahrung überzeugt, dass nur so der Tierschutz nachhaltig gesichert werden kann. Ich kann aus Erfahrung sagen: Hier sind wir sehr weit. Für die allermeisten ist der Tierschutz zur Selbstverständlichkeit geworden.

Als Zweites kommen die Standards, von denen ich gesprochen habe. Dann kommt die Kontrolle dieser Standards durch die zuständigen Behörden. Ich bin der Meinung, damit kommen wir unserer Verantwortung für den Tierschutz nach.

Sie sind der Meinung, wir müssten an dieses Verfahren noch eine weitere Stufe anfügen und den Klageweg weiter öffnen, bzw. den Tierschutzverbänden eine Klagebefugnis unabhängig von ihrer Betroffenheit einräumen. Ich halte das aus mehreren Gründen für zumindest schwierig.

Erstens bricht es mit einem Grundprinzip unserer Rechtsordnung. Das ist aber aus meiner Sicht in diesem Fall ein überwindbares Problem.

Zweitens sollten wir darüber nachdenken, ob es Sinn macht, so etwas auf Länderebene zu beschließen, oder ob wir nicht mindestens bundesweit oder besser noch europaweit einheitliche Regelungen brauchen. Warum sollte ein Stallbau in Hessen anders geregelt werden als in Thüringen, im Elsass oder in Südtirol?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Drittens müssen wir uns auch fragen, was ein solcher Akt bringt und welche Folgen damit verbunden sind. Hier rate ich zumindest zur Vorsicht. Wir sehen in vielen Fällen, gerade im Naturschutz, dass Klagen die rechtsstaatlichen Verfahren in die Länge ziehen. Mehr Klagebefugnisse führen zu mehr Klagen. In welcher Größenordnung, und ob das für die Behörden und Gerichte überhaupt noch leistbar ist, sollten wir vorher genauer untersuchen.

Es kann nicht unser Ziel sein, dass künftig jeder Tierversuch, jeder Stallbau, jeder Tiertransport gerichtlich beklagt wird. Das bringt uns nicht weiter. Das hilft dem Tierschutz nicht, sondern das schafft nur Bürokratie, Verwaltungsaufwand und eine Belastung der Gerichte.

Die Ausweitung von Klagebefugnissen bringt keinen Tierschutz. Lassen Sie mich das einmal am Beispiel der Stallbauordnung konkret machen. Ein tiergerechter Boxenlaufstall ist zum Standard geworden. Ein verantwortlicher Umgang mit dem Nutztier ist nicht nur gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, sondern auch vitales Interesse des Landwirts, gerade in einer kleinteiligen Landwirtschaft wie bei uns in Hessen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unsere tierschutzrechtlichen Standards für den Stallbau sind die höchsten in Europa. Nur unter Einhaltung der Standards werden Stallbauten von den Behörden nach intensiver Prüfung genehmigt. Die Einhaltung der Standards bei Bau und Betrieb ist Voraussetzung für jede Baugenehmigung. Ich kann nicht erkennen, dass wir hier eine zusätzliche Klagemöglichkeit gegen diese Entscheidungen brauchen. Entweder haben Sie kein Vertrauen in die Menschen, oder Sie haben kein Vertrauen in die Behörden. Wahrscheinlich trifft beides zu.

Wir als CDU sehen das anders. Wir wollen diese Frage nicht vor Gericht austragen, sondern wollen Tierschutz zur Selbstverständlichkeit machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir glauben an den selbstverantwortlichen Menschen, der sich seiner Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst ist und diese ernst nimmt. Dafür werben wir auch weiterhin. Trotzdem haben wir ein funktionierendes Kontrollsystem, das die Einhaltung der geltenden Standards überwacht. Dafür passen wir die Standards stets den aktuellen Bedürfnissen an und verschärfen sie sukzessive.

Wir vertrauen unseren Behörden, dass die hohen Standards, die wir als Politik bewusst für den Tierschutz setzen, eingehalten werden. Ich habe keinen Anlass, an unseren Genehmigungsbehörden zu zweifeln und sie bei jeder Maßnahme der Gefahr einer möglicherweise ideologisch motivierten Klage auszusetzen.

Zusammenfassend stelle ich für meine Fraktion fest, dass wir Ihrem Anliegen skeptisch gegenüberstehen. Für mich erscheint die Grundintention, Tierschutzfragen auf die Gerichte zu verlagern, falsch. Dennoch freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dietz. – Das Wort hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dietz, wenn Sie sagen, Sie sind skeptisch, heißt es nicht, dass Sie es ablehnen. Das lässt einen kleinen Hoffnungsschimmer zu, dass wir in der Diskussion ein Stückchen weiterkommen.

(Beifall der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Sie haben es zu Recht benannt. Wir haben seit dem 1. August 2002 den ethischen Tierschutz im Grundgesetz. In Art. 20a ist das Ganze geregelt. Das heißt, Tierschutz ist Rechtsgut mit Verfassungsrang geworden. Wir sollten darauf achten, dass das, was auf dem Papier steht, sich in der Realität irgendwann einmal wiederfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu, dass sich beim Tierschutz schon einiges verbessert hat. Aber es ist nicht so, dass wir sagen könnten, der Tierschutz sei optimal aufgestellt. Das ist doch gar nicht die Sachlage.

Wenn ich in die Reihen schaue, dann sehe ich etliche Kollegen, die Mitglied bei uns im Hessischen Tierschutzbeirat sind. In jeder Beiratssitzung bekommen Sie Fälle genannt, die Ihnen deutlich machen, dass eine Verbandsklage absolut notwendig wäre, dass frühzeitig eingegriffen werden könnte, wenn Tiere nicht artgerecht gehalten werden, wenn Missstände zu beklagen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns war das schon immer ein ganz wichtiger Punkt. Tierschutz ist ein Anliegen, das die Gesellschaft zu tragen hat. Die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, dass die Mitgeschöpfe, wie Sie das sagen, entsprechend gehalten werden, dass diese Mitgeschöpfe entsprechend leben können.

Wir haben seit dem Jahr 2004 Aktivitäten in diesem Bereich entwickelt. Im Jahr 2004 haben wir einen Antrag mit der Intention eingebracht, ein Verbandsklagerecht im Tierschutz im Lande Hessen zu erreichen. Eigentlich hätte ich meine Rede von damals heute 1 : 1 halten können. Der Inhalt hat sich überhaupt nicht verändert; denn die Intention ist die gleiche geblieben. Für viele ist es so: Papier ist geduldig. Aber dem frönen wir nicht. Wir wollen, dass der Verfassungsrang, den der Tierschutz im Grundgesetz hat, ernst genommen wird. Hier appelliere ich an Sie alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass trotz des Tierschutzgesetzes, dass trotz Tierschutzkommissionen der Tierschutz immer wieder ins Hintertreffen gerät. Da geht es nicht um die Boxenlaufställe. Es geht um nicht artgerechte Tierhaltungen. Es ist ein falsches Umgehen mit den Tieren, wie wir immer wieder feststellen müssen. Deshalb haben der Hessische Tierschutzbeirat – Herr Dietz, Sie sind in diesem Beirat – und die hessische Tierschutzbeauftragte bereits vor Jahren die Einführung einer Verbandsklage gefordert. Dieses Thema bewegt ganz viele Menschen, und es muss so sein, dass wir in diesem Bereich einen Schritt weiterkommen.

Ich möchte an Sie appellieren. Im Naturschutz ist es möglich. Wir haben eine Verbandsklage für den Naturschutz. Das kommt uns allen zugute; denn unsere Natur wird damit erhalten. Erinnern Sie sich an die Rede von Herrn Minister Dietzel im Jahre 2004. Einige von uns hatten die Möglichkeit, damals dabei sein zu können. Er hat damals darauf hingewiesen, dass das Instrument der Verbandsklage im Naturschutz nicht missbraucht wurde, dass es eine geringe Fallzahl in diesem Bereich gab. Insofern wurde verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgegangen. Ich bin der festen Überzeugung, dass anerkannte Tierschutzverbände ebenfalls verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgehen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aus dem Bericht der Tierschutzbeauftragten zwei Bereiche herausnehmen, weil ich glaube, dass es eine größere Glaubwürdigkeit hat, wenn es von einer dritten Seite kommt, einer Person, die für den Tierschutz eigenständig zuständig ist, als wenn ich irgendeine Geschichte erzähle. Dabei hätte ich einige Geschichten aus dem Land Hessen zu erzählen, wo massiv gegen den Tierschutz verstoßen worden ist.

Das will ich aber nicht tun, sondern ich will zwei Bereiche nennen, die aus dem Bericht 2009 stammen. Die Berichte 2008 und 2010 enthalten vergleichbare Problemstellungen, aber dies ist mir besonders wichtig, weil es Aussagen sind, die von der Tierschutzbeauftragten explizit getätigt wurden. Sie beschreibt darin schwere Missstände, z. B. beim Schwänzekupieren und Zähneabschleifen bei Schweinen. Sie sagt:

> Bemerkenswert ist es aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten, dass derartige Missstände nicht von den zuständigen Behörden angezeigt bzw. verfolgt wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Verbandsklagerecht allmählich notwendiger denn je. Offensichtlich sind einige deutsche Behörden entweder nicht fähig oder nicht willens, derartige Gesetzesübertritte zu ahnden. Dabei ist zu bedenken, dass die Nutztierhaltungsverordnung in ihrer geltenden Fassung ohnehin nur Mindestvorgaben macht und keine wirklich tiergerechte Haltung vorgibt.

Das ist der eine Fall. In diesem Fall wurde nicht richtig gehandelt.

Bei dem zweiten Fall geht es um einen Luchs, der im Regierungsbezirk Gießen – ich weiß nicht, ob der Regierungspräsident noch anwesend ist – –

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Der kam aus Kassel!)

– Entschuldigung, ich dachte, er sei da gewesen. – Das Tier wurde ohne eine entsprechende Erlaubnis in einem Privatraum gehalten. Dieses gefährliches Wildtier wurde nicht artgerecht gehalten, und die zuständige Artenschutzbehörde im Regierungspräsidium – so steht es in dem Text – „war im Weiteren offensichtlich weder interessiert noch willens, den gesetzwidrigen Zustand zum Wohle des Tieres zu beenden“. Die zuständige Behörde handelte über Wochen nicht, und letztendlich verschwand das Tier „an einen der Behörde unbekannten Ort“.

> Vor dem Hintergrund derartiger Vollzugsdefizite zulasten der Tiere fordert die Landestierschutzbeauftragte Konsequenzen für untätige Behördenmitarbeiter.

Ich denke, diese beiden Beispiele zeigen sehr deutlich, dass über eine Verbandsklage ein früherer Eingriff möglich gewesen wäre und den Tieren eine entsprechende Verbesserung zuteilgeworden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind keine Einzelfälle. Es sind viele Fälle, die nachlesbar sind. Es sind Fälle, die Sie auch der Presse entnehmen können. Ich erinnere nur an die tierschutzwidrige Haltung von Rindern. Dem Landwirt wurden die Rinder am Ende entzogen. Auch da wurde über eine längere Zeit dieser Zustand beobachtet, ohne dass eingegriffen wurde.

Ein weiterer Punkt, der mir ebenfalls ganz wichtig ist. In der letzten Tierschutzbeiratssitzung mussten wir erfahren, dass es eine Universität in Hessen gibt, die keine Haltungserlaubnis für Versuchstiere hat. Diese Universität meint auch noch, das sei rechtmäßig. Meine Damen und Herren, das kann nicht sein.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Deshalb begrüßen wir die Initiative der SPD mit der Verbandsklage, wobei ich sagen muss, dass das, was jetzt von Nordrhein-Westfalen übernommen wurde, ein Kompromiss zwischen Rot und Grün in Nordrhein-Westfalen gewesen ist. Wir wissen, dass die GRÜNEN dort gerne noch eine andere Regelung gehabt hätten. Deshalb müssen wir uns über weitere Punkte unterhalten. Das ist beispielsweise die Anfechtungsklage oder die Frage: Warum kann privaten Vorhaben, die nachweislich den Tieren nicht gerecht werden würden, nicht mit einer Klage begegnet werden? Das fehlt im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es muss unser aller Anliegen sein, den Tierschutz in diesem Bereich weiterzubringen. Wer ein großes C im Namen hat, sollte diesem C auch gerecht werden. Herr Dietz, wenn Sie von Mitgeschöpfen reden, dann heißt das, eine Verbesserung auch in diesem Bereich zu erreichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

> (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Hammann. – Das Wort hat Herr Abg. Sürmann, FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich eines vor die Klammer ziehen. Das ist das Positive, das uns verbindet, dass Tiere keine eigene Möglichkeit haben, zu sprechen, bis auf einige wenige Papageien, die das beigebracht bekommen haben. Ansonsten haben die Tiere keine Lobby, wie sie sich verteidigen könnten.

Aber dazu ist schon viel geschehen. Neben dem Bundestierschutzgesetz haben wir – da sticht Hessen positiv gegenüber allen anderen Bundesländern heraus – nicht nur einen Tierschutzbeirat, sondern auch eine Landestierschutzbeauftragte, die sehr umtriebig ist und alle die Fälle, die Frau Hammann eben aufgelistet hat, verfolgt hat. Teilweise hat sie sie auch zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Wir sehen, dass wir in Hessen ein sehr gut funktionierendes System haben. Wir haben ein Sprachrohr für Tiere. Manchmal ärgern sich auch einige, insbesondere an Universitäten, dass sie so umtriebig ist.

Aber ich sehe im Moment bei allen Ausführungen nicht, dass wir hier zu einem Konsens kommen werden, um eine Verbandsklage einzuführen. Das begründe ich zum einen damit, dass sehr viele Stellungnahmen – etwa von Frau Dr. Exner und von Herrn Prof. Dr. Heldmaier von der Uni Marburg – gesagt haben, das Verbandsklagerecht wird nicht ein Mehr an Tierschutz bringen, sondern es wird ein Mehr an Verwaltungsaufwand bringen, weil nach Ihrem Gesetzentwurf sämtliche Tierschutzbehörden, also auch die Veterinärämter, verpflichtet sind, alle tierschutzrelevanten Vorgänge herauszukristallisieren und den Verbänden vorzulegen.

Wenn man sich einmal zu Gemüte führt, was das für einen normalen Veterinär bedeutet: Er müsste eigentlich jeden Vorgang vorlegen, damit die Verbände überprüfen können, ob sie tätig werden wollen oder nicht. So steht es zumindest in Ihrem Gesetzentwurf. Ob Sie das so wollten, weiß ich nicht. Dazu können Sie ja gleich noch Ausführungen machen. So, wie es vorgelegt wurde, ist es jedenfalls viel, viel weiter gehend, auch als das, was im Saarland gemacht wurde.

Ich will das hier einmal klarstellen. Im Saarland ist kein Verbandsklagerecht per se eingeführt worden. Dort ist es vielmehr so: Erst wenn die obere Tierschutzbehörde eine untere Veterinärbehörde dreimal erfolglos anwiesen hat, tätig zu werden, können die anerkannten Verbände gegen die untere Veterinärbehörde klagen. Das kann man überlegen, weil der Verwaltungsaufwand relativ gering ist und der Fall relativ selten vorkommen wird. All das sollten wir aber im Ausschuss noch einmal in Ruhe abwägen. Wir wollen ja eigentlich eine einheitliche Landesverwaltung haben. Eine einheitliche Landesverwaltung bedeutet, dass wir ein extremes Vollzugsdefizit hätten, wenn so etwas vorkommen würde. Das müsste man dann wirklich einmal beleuchten. Dazu gibt es im Moment aber keinen Anlass.

Wir werden uns im Ausschuss natürlich auch noch einmal mit den unteren Veterinärbehörden unterhalten, was die Organisation angeht. Die Verlängerung des Gesetzes steht ja an. In diesem Rahmen wollen wir uns einmal intensiv darüber unterhalten, wie wir den Vollzug besser machen können. Dann wären wir einen Schritt weiter. Wir müssen aber an jeder Stelle aufpassen, dass wir nicht überregulieren.

Frau Kollegin Pauly-Bender, ich möchte nicht zu viel Wasser in den Wein gießen, aber ich möchte daran erinnern, dass mit den Stimmen der SPD in drei Bundesländern die Einführung eines Verbandsklagerechts abgelehnt wurde: in Schleswig-Holstein, in Berlin und in Sachsen. Es gab bereits im Jahre 2004 eine bundesweite Initiative, einen ähnlichen Entwurf als Bundesgesetz vorzulegen. Dieser Entwurf ist mit großer Mehrheit, auch mit den Stimmen der SPD, abgelehnt worden. Deswegen ist das parteiübergreifend sehr unterschiedlich zu behandeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich als Liberaler werde auf keinen Fall einer Bürokratievermehrung zustimmen, sondern nur einer effizienteren Kontrolle der Gesetze. Darüber können wir reden, und zwar bei Thema Vollzug des Kommunalisierungsgesetzes. Dazu werden wir im Ausschuss genügend Gelegenheit haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Sürmann. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut uns, dass dieser Gesetzentwurf nun dem Parlament vorliegt. Ich habe schon vor längerer Zeit das Thema Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände im Tierschutzbeirat für meine Fraktion auf den Tisch gebracht. Die Initiative, die dieses nun in der vorliegenden Form gesetzlich verankern will, unterstützen wir natürlich.

Ich bin mir sicher, dass die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes im Parlament von allen erkannt worden ist. Obwohl: Nach den Reden von Herrn Dietz und Herrn Sürmann bin ich nicht mehr ganz so sicher. Tierschutz ist nicht nur eine Frage von Rechten und Pflichten. Tierschutz muss auch aus ethischer Sicht betrachtet werden. Es ist vor allem auch eine Frage der Verantwortung und der Wertschätzung jeglichen Lebens. Deshalb sprechen wir ja auch von der notwendigen Verankerung von Tierrechten.

Dieser Entwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Durch die Einführung eines Verbandsklagerechts wird den Tierschutzverbänden die Möglichkeit eröffnet, auf gesetzlicher Grundlage das zu tun, wofür sie sich gegründet haben, nämlich Tiere zu schützen. Die bisherige gesetzliche Grundlage wurde vor allem von denen für sinnvoll gehalten, die Nutzen, insbesondere wirtschaftlichen Nutzen, aus der Tierhaltung, der Tierverwertung und aus Tierversuchen zogen.

Warum ist diese Grundlage nicht weiter akzeptabel? Weil wir inzwischen deutlich sehen, dass wir auch eine ethische und moralische Verantwortung haben, sowohl unseren Mitmenschen als auch unserer Umwelt, als auch den Tieren gegenüber, deren Lebensweise wir weitgehend bestimmen und beeinflussen. Ein Tier im Versuchslabor kann keine Petition einreichen, um sein Leben und das Leben seiner Artgenossen zu retten. Tiere können nicht für sich selbst Fürsprache halten. Sie können nicht gegen

ihre Lebens- und Nutzbedingungen protestieren. Sie sind, so paradox es auch sein mag, auf Menschen angewiesen, die sie vor anderen Menschen schützen. Diese Möglichkeit muss endlich gesetzlich verankert werden.

Das bisherige Gesetz begünstigt die, die Tieren keine eigenen Rechte zugestehen wollen und die die Möglichkeit von Missbrauch und Verletzung dieser Rechte legitimiert haben wollen. Leider funktionieren Teile der Gesellschaft immer noch so. Es gibt auch in Hessen bestimmte Vereine, die sich damit brüsten, eine Schliefanlage zu haben, die sogar noch größer ist als gesetzlich vorgeschrieben. Für die, die nicht wissen, was eine Schliefanlage ist: Sie dient, euphemistisch ausgedrückt, der Baujagdausbildung von Jagdhunden. Da freut sich doch die Fuchsfamilie, die in diesen Anlagen gehalten wird, um den Hunden die Jagd beizubringen. Sie dürfen jetzt in 10 m^2 mehr um ihr Leben hetzen. Erwähnt werden muss hier auch, dass Schliefanlagen vom Land Hessen eigentlich verboten wurden. Dieses Verbot wurde aber aufgehoben, weil das nicht Landes-, sondern Bundessache ist – und der Bund hat wohl noch Klärungsbedarf.

Warum erzähle ich dies an der Stelle?

(Wolfgang Greilich (FDP): Das fragen wir uns auch!)

– Zuhören. – Um klarzumachen, warum eine ausgeglichene gesetzliche Grundlage vonnöten ist. Leider verhält es sich eben nicht so, dass ethische und moralische Leitlinien immer im Vordergrund stehen, wenn es um Tierhaltung und Tiernutzung geht. Vielmehr berufen sich gewisse Halter und Nutzer auf das, was ihnen das Gesetz erlaubt. Tierschutz ist eben doch keine Selbstverständlichkeit, Herr Dietz.

Herr Sürmann, im Land Bremen, das eine Verbandsklagemöglichkeit eingeführt hat, hat es noch keine Klage gegeben. Das heißt, dass ein solches Gesetz auch eine prophylaktische Bedeutung haben kann. Tierschutz braucht eine neue Grundlage, eine, die sich darauf konzentriert, das Wohl der Tiere zu schützen und den Tieren Rechte zu geben. Mit der Möglichkeit einer Verbandsklage wären wir einen großen Schritt weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher unterstützen wir – ebenso wie die GRÜNEN – die Einbringung dieses Gesetzentwurfs durch die SPD-Fraktion. Wir hoffen allerdings, dass die SPD, wenn diese Initiative nicht durchkommen sollte, ihre Position auch in Zeiten beibehält, in denen sie vielleicht mehr Einfluss hat, und nicht umkippt wie in Sachsen 2008, wo sie den entsprechenden Bundesratsantrag auf Einführung einer Verbandsklage auf Bundesebene abgelehnt hat. Das muss schon gesagt werden. Ich fände es ganz interessant, wenn Frau Pauly-Bender dazu etwas sagen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuallererst festhalten, dass in Deutschland der Tierschutz eine ganz besondere Bedeutung hat. Nicht ohne Grund hat der Tierschutz bei uns Verfassungsrang. Ich denke, schon allein vor diesem Hintergrund kann man nicht so tun, als könne Tierschutz erst dann gewährleistet werden, wenn eine Verbandsklage ermöglicht würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wenn hier Beispiele für Verstöße gegen Tierschutzgesetze genannt werden, will ich die gar nicht bestreiten. Natürlich gibt es die immer wieder. Das ist mehr als bedauerlich, und die Verstöße müssen auch geahndet werden. Wenn Sie solche Beispiele nennen, z. B. falscher Umgang mit Tieren oder nicht artgerechte Haltung, dann muss ich an der Stelle ganz deutlich sagen: Es kann und sollte jeder anzeigen, wenn er solche Missstände vorfindet. Dafür brauchen wir keine Verbandsklage, sondern Menschen, die hinschauen und die die Behörden schlicht und einfach darauf hinweisen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn hier gesagt wird, dass Behörden nicht handeln würden – ich sage das bewusst im Konjunktiv –, dann hätten wir, das sage ich ganz deutlich, ein Vollzugsproblem. Das können wir aber nicht über eine Verbandsklage regeln, sondern wir müssten den Vollzug verbessern. Dafür brauchten wir aber keine Verbandsklage einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie uns deshalb an der Stelle mehrere Tatsachen festhalten. Wir haben hier in Deutschland nicht nur den Verfassungsrang des Tierschutzes, sondern wir haben auch sehr hohe Tierschutzstandards und eine Beteiligung der Tierschutzverbände in unterschiedlichen Bereichen. Das ist auch gut so. Die Tierschutzverbände sind nämlich diejenigen, die einen besonderen Sachverstand und besondere Kenntnisse haben. Deshalb werden sie in vielen Bereichen einbezogen. Das ist auch richtig so.

Man sollte aber auch zur Kenntnis nehmen – das ist schon mehrfach gesagt worden –, dass wir in Deutschland eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt haben und dass Tierschutzbelange hier sehr umfassend berücksichtigt werden. Wie gesagt, man kann in der Diskussion den Eindruck gewinnen, als ob der Tierschutz überhaupt erst durch die Verbandsklage gewährleistet werden würde.

Lassen Sie mich an der Stelle eines festhalten: Beim Tierschutz werden die Verbände jetzt schon einbezogen, sowohl in materieller Hinsicht als auch bei Verwaltungsverfahren und bei Verfahren, in denen die Öffentlichkeit beteiligt wird. Das heißt, wir beziehen die Verbände an vielen Punkten ein – auch an Punkten, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf erwähnt haben.

Ich will zwei Beispiele herausgreifen. In dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist eine Regelung zur Genehmigung von Tierversuchen enthalten; Sie erwähnen das hier besonders. Wenn man das liest, kann man den Eindruck bekommen, dass es noch keine Beteiligung der entsprechenden Verbände gibt.

Aber klugerweise findet eine solche Beteiligung schon statt; denn es gibt immer ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Tiere einerseits und den Erfordernissen von Forschung und Lehre andererseits. Deshalb ist es richtig, dass die entsprechenden Kommissionen nicht nur gebil-

det werden können oder sollen, sondern gebildet werden müssen. Die RPs, die bei uns dafür zuständig sind, müssen Tierschutzkommissionen einrichten und ihnen bei Genehmigungsverfahren die Anträge zur Stellungnahme vorlegen. Mindestens ein Drittel der Mitglieder dieser Kommissionen muss Tierschutzorganisationen angehören. Das ist auch richtig und gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, dass an der Stelle gewährleistet ist – z. B. bei dem, was Sie eben genannt haben –, dass der entsprechende Sachverstand wesentlich mit einfließt. Auf die Formulierung „wesentlich mit einfließt“ lege ich Wert.

Was die Tierversuche betrifft – um sie als Beispiel herauszugreifen –, weisen wir darauf hin, dass die betreffenden Einrichtungen selbstverständlich durch die für den Tierschutz zuständigen Veterinärbehörden amtlich überwacht werden. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Sollte es – was nicht vorkommen darf – an der einen oder anderen Stelle nicht so funktionieren, wie es funktionieren müsste, hätten wir ein Vollzugsproblem. Dann müssten wir den Vollzug verbessern. Aber wir müssten keine Verbandsklage einführen, um den Vollzug zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen Sachverhalt herausgreifen, den Sie ebenfalls angesprochen haben: die Stallbauten. Dazu muss man sagen, dass wir für die Genehmigungen eine umfassende gesetzliche Regelung haben und dass hier sehr umfassend beteiligt wird. Auf der Grundlage von auf Tierschutzgesetzen aufbauenden Verordnungen gibt es Genehmigungsverfahren, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind, um die Belange des Tierschutzes zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich deshalb eines festhalten: Jawohl, wir brauchen sicherlich ein engmaschiges Kontrollsystem, um die Einhaltung der gesetzlichen Tierschutzbestimmungen zu kontrollieren. Wir haben die zuständigen Behörden, die angemessen reagieren und den Fällen nachgehen.

Ich wiederhole: Selbstverständlich können die Tierschutzverbände auch jetzt schon – ohne über den Klageweg zu gehen – Behörden auf Missstände hinweisen. Ich sage ganz bewusst: Nicht nur die Verbände können das machen, sondern auch Einzelpersonen, wenn ihnen entsprechende Fälle bekannt werden. Der Sachverstand ist bereits jetzt eingebunden.

An der Stelle muss ich dem Abg. Sürmann recht geben, wenn er fragt: Bekommen wir wirklich mehr Tierschutz, wenn wir die Möglichkeit der Verbandsklage haben? Oder bauen wir nicht einfach mehr Bürokratie auf, ohne für die Tiere das zu erreichen, was wir erreichen wollen?

In diesem Sinne werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen sicherlich noch einmal darüber diskutieren. Ich glaube jedoch, die gesetzlichen Regelungen, die wir im Moment schon haben, sind sehr gut.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender, SPD-Fraktion.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze möchte ich sagen, dass es der SPD-Landtagsfraktion ernsthaft um eine Diskussion zwischen den Fraktionen geht. Ich denke auch, dass eine Anhörung der beste Weg ist, um die Vorurteile gegen die Verbandsklage und die Skepsis gegenüber ihrem Nutzen aus dem Weg zu räumen.

Ich kann sagen, dass unsere Fraktion mit vielen Veterinären vor Ort sowie mit Mitarbeitern der Regierungspräsidien, des Ministeriums und des Landestierschutzverbands gesprochen hat. Es sind Beamte, die die Tierschutzregelungen Deutschlands angewandt haben und dann bedauernd zur Kenntnis nehmen mussten, dass zwar denjenigen, die sich als Tierhalter oder als Tiernutzer nach den Gesetzen richten sollten, der Klageweg eröffnet war, nicht aber den Tierschützern zur Unterstützung der Verwaltungsentscheidung. Diese Stellen hat Frau Dr. Martin in einer mittlerweile recht umfangreichen Kasuistik zusammengetragen.

Den Kollegen, die jetzt noch an der Nützlichkeit einer Verbandsklage zweifeln, sage ich: Wir werden diese Fälle vorgestellt bekommen und sie dann auswerten können.

An den Kollegen Sürmann gerichtet möchte ich noch ein Argument anführen: Andere Bundesländer haben die Erfahrung gemacht, dass die Schaffung einer Tierschutzverbandsklage nicht zu einer Klageflut führt. Sie kann dennoch nützlich sein. Aufgrund eines ganz bestimmten Miteinanders der Behörden und der Tierschutzverbände wirkt die Verbandsklage in diesen Fällen präventiv.

Wie das im Detail aussieht, werden wir mit Sicherheit all denen nahebringen können, die sich im Umweltausschuss der Diskussion nicht verweigern. Insofern bedanke ich mich heute schon einmal für die moderate Diskussion über diesen komplexen Gegenstand.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. – Keiner hat Probleme damit. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen – Drucks. 18/4389 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Rudolph, SPD-Fraktion, eingebraucht.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An diesem herrlichen Vorherbsttag kann man viele schöne Sachen machen: Der eine spielt Golf, der andere bringt Gesetzentwürfe ein.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Wir arbeiten!)

– Es haben nicht alle den Witz verstanden, aber die meisten. – Wir wollen, dass die hessischen Kommunen die Möglichkeit zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage gemäß § 11 des Kommunalabgabengesetzes haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, die Grundstückseigentümer bei der Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen – hier sind in erster Linie Straßen gemeint – über eine einmalige Beitragserhebung zu beteiligen. Dies führt für die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer teilweise sehr erheblichen Zahlungsverpflichtung.

Das ist nicht nur eine hohe Belastung des einzelnen Grundstückseigentümers, sondern es bedeutet für die Kommunen oftmals auch einen sehr großen Verwaltungsaufwand. Es produziert Ärger. Wer kommunalpolitisch tätig ist, weiß, dass dies kein Thema ist, mit dem man Wählerstimmer gewinnen kann, sondern eines, das umgekehrt für viel Verdruss sorgt.

Andererseits sind die Kommunen aber gezwungen, Einnahmen zu generieren. Herr Innenminister, die kommunalen Aufsichtsbehörden weisen die Kommunen verstärkt darauf hin, dass sie ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen müssen. Deswegen müssen immer mehr Kommunen Straßenbeiträge erheben. Dieses Verfahren führt dazu, dass in Einzelfällen fünfstellige Beträge gezahlt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob das gerecht ist.

Wir wollen es mit dem Gesetzentwurf den Kommunen freistellen, auf Dauer wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Mit unserem neuen § 11a wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass sie, statt einmalige Beiträge zu erheben, jährlich auf sie zukommende Investitionsaufwendungen auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilen. Das wäre im Ergebnis ein geringerer Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig eine verlässliche Einnahme für die Städte und Gemeinden, die sich an der durchschnittlichen Höhe der Investitionen im Straßenbau orientieren müssen. Das ist eine sinnvolle, kommunalfreundliche Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: auf freiwilliger Basis. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Wir haben uns bei dem Gesetzentwurf, das wollen wir auch gar nicht verhehlen, an den Lösungen in Rheinland-Pfalz orientiert. Das Saarland, Thüringen und Sachsen-Anhalt praktizieren diese Modelle auch.

Meine Damen und Herren, es ist ein kommunalfreundlicher Gesetzentwurf. Sowohl der Hessische Städtetag als auch der Städte- und Gemeindebund, also die Dachorganisationen der kommunalen Gebietskörperschaften, unterstützen diesen Vorschlag,

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

weil er erstens freiwillig ist und eine Alternative darstellt, zweitens auch sachgerecht ist, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Hohe Investitionen in diesem Bereich auf breite Schultern zu verlagern, ist nämlich eine durchaus gerechte und sachgemäße Lösung.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Warum? – Weil die hessischen Kommunen natürlich auch Geld brauchen. Jetzt hören wir schon von der Fast-3-%-Partei FDP. Der Kollege Blum, er ist nicht anwesend, hat in einer Zeitung unlängst gesagt – man kann übrigens weniger als 3 % erreichen; sie arbeiten kräftig dran, viel Glück –, die FDP wolle keine pauschale Straßenausbausteuer.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was für ein Unsinn. Hier geht es darum, die Interessen der kommunalen Ebene zu wahren. Herr Greilich, wer den Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich auf der einen Seite jährlich 344 Millionen € wegnimmt, muss ihnen auf der anderen Seite die Möglichkeit geben, Einnahmen zu akquirieren, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das ist der richtige Ansatz. Deswegen ist das, was wir mit dem Gesetzentwurf vorschlagen – –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Greilich, ich möchte mich wirklich nicht mehr mit Positionen auseinandersetzen, die zu vernachlässigen sind. – Aber lassen Sie mich eine honorige Persönlichkeit zitieren:

> Mir ist bekannt, dass sich gerade einige Gemeinden, die bisher noch keine Straßenbeitragssatzung haben, mit der Bestimmung der ersten beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen schwertun. Aufgrund der Haushaltslage ...

– ich verkürze –

> ist es jedoch unerlässlich, als Gegenleistung für den Straßenaus- oder -umbau die Bürger an den Kosten zu beteiligen. Soweit einige Gemeinden die Kosten auf alle Grundstückseigentümer der Gemeinde und nicht nur auf die Anlieger der betroffenen Straßen verteilen wollen, werde ich mich zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei der anstehenden Novellierung des Kommunalabgabengesetzes für eine entsprechende Gesetzesergänzung einsetzen.

Sie werden es ahnen

(Minister Boris Rhein: „Honorig“, das ist nett!)

– „honorig“ war in Anführungszeichen gesetzt –, dass es der damalige Staatssekretär Rhein war, und er hatte recht. Herr Rhein, was haben Sie bisher getan? – Nichts.

(Beifall bei der SPD)

Weil die FDP die Änderung des Kommunalabgabengesetzes blockiert, bieten wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf die Gelegenheit, einer kommunalfreundlichen Lösung zuzustimmen, die auch von Ihren Parteifreunden gewollt wird. Sie ist bürgerfreundlich, kommunalfreundlich und dient dem Gemeinwohl. Das unterscheidet uns von populistischen Vorstellungen der FDP. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Minister Boris Rhein: Also, „honorig“ lasse ich mir gefallen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist Herr Kollege Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Rudolph, man muss nicht bei jedem Thema so lospoltern. Wir gestehen Ihnen zu, Ihr Gesetzentwurf über die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ist gut gemeint. Sie wollen den Kommunen eine zusätzliche Option an die Hand geben. Die Kollegen verfügen hier in allen Fraktionen über ausreichende Erfahrungen, auch in der Kommunalpolitik, um zu wissen, dass die Erhebung dieser Straßenausbaubeiträge mit Aufwand verbunden ist und dass man sich damit in den Städten keine besonderen Freunde macht.

Die Akzeptanz bei den Bürgern ist in der Tat gering, aber das trifft auf alle Steuern, Beiträge und Gebühren zu, nicht nur auf die Straßenausbaubeiträge. Anders als beim erstmaligen Bau der Straße, wenn nach dem Baugesetzbuch abgerechnet wird, ist bei dem erneuten Ausbau für viele Bürger nicht so richtig ersichtlich, wo denn ihr nochmaliger Vorteil liegen soll, wenn da nur etwas repariert wird, was schon da war.

Sie haben auch recht, dass es bei der jetzigen Regelung zu ungerecht erscheinenden Ergebnissen kommt. Wir haben alle die Witwe vor Augen: großes Grundstück, kleines Häuschen, kein Auto

(Günter Rudolph (SPD): Eckgrundstück!)

– „Eckgrundstück“, genau, das ist unter dem Gebühren- und Abgabenrecht das Feinschmeckerthema –, und dann kommt der fünfstellige Betrag.

Sie präsentieren auf den ersten Blick eine ganz einfach erscheinende Lösung.

(Günter Rudolph (SPD): Auf den zweiten eine gute!)

– Lassen Sie mich ausreden,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, gerne!)

das drängt sich förmlich auf. – Klar, wiederkehrende Beiträge gibt es in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und Thüringen, also vier von zwölf Ländern haben das inzwischen. Dann haben Sie so vornehm gesagt, Sie hätten sich an der Regelung in Rheinland-Pfalz orientiert. Sagen wir einmal, dass Sie sie Wort für Wort abgeschrieben haben, wenn wir uns darauf einigen können.

(Günter Rudolph (SPD): „Orientiert“, das bleibt dabei!)

Sie haben das also abgeschrieben und uns das dann als § 11a vorgelegt. Der Entwurf ist – wie gesagt – gut gemeint. Er hat aus unserer Sicht aber zwei wesentliche Schwächen: Erstens. Er greift zu kurz. Das Kommunalabgabenrecht, das wissen auch Sie, wurde über einen langen Zeitraum hinweg nicht novelliert.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie hatten lange genug Zeit!)

Jetzt mit einer Einzelregelung vorzupreschen, ohne sich das Gesamtsystem anzuschauen, führt aus unserer Sicht nicht unbedingt zum Ziel, sondern wir sollten uns das KAG im Ganzen betrachten. Wir sollten eine umfassende Novellierung angehen und das dann in aller Ruhe im Parlament beraten.

(Günter Rudolph (SPD): Wann werden Sie es denn novellieren? – Norbert Schmitt (SPD): Sie hatten lange genug Zeit!)

– Warten Sie doch einmal ab.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, ich bin sehr optimistisch, dass wir zu einem guten Zeitpunkt über das gesamte KAG, die gesamte Systematik reden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Schnellschuss sicherlich nicht angebracht.

(Michael Siebel (SPD): So ein Unfug!)

Zweitens, darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Bevor wir anfangen, eine Rechtsänderung anzugehen, sind einige schwierige Rechtsfragen zu klären. Das werden Sie nicht in Abrede stellen.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagen Juristen doch immer!)

Sie kennen alle den Vorlagebeschluss aus Rheinland-Pfalz, und das Bundesverfassungsgericht – –

(Nancy Faeser (SPD): Sie kennen aber auch die Qualifizierung der Straßen in Rheinland-Pfalz!)

– Genau. – Sie greifen schon einiges auf. Das können wir in den verbleibenden 1:48 Minuten nicht mehr ausführen, aber es gibt in diesem Zusammenhang einige rechtliche Fragen zu klären, die für Juristen wirklich interessant sind, wie man beispielsweise den Begriff der Erschließungsanlage definiert, wie der Vorteilsbegriff zu sehen ist, und viele weitere Rechtsfragen. In Rheinland-Pfalz und anderswo haben sich darüber viele kluge Menschen den Kopf zerbrochen, wie Hochschulprofessoren, Steuerrechtler und viele andere. Das ist jedenfalls nichts, was man mit einem Handstreich wegwischen kann.

Im Ergebnis stelle ich deshalb fest: Herr Rudolph, in dem Fall gilt, gut gemeint ist noch nicht gut gemacht.

(Holger Bellino (CDU): Genau! – Günter Rudolph (SPD): Jetzt habe ich den Innenminister gelobt, das ist auch nicht recht!)

– Doch, den Innenminister dürfen Sie immer loben.

(Günter Rudolph (SPD): Das war gut!)

Die schnelle Lösung ist nicht immer die beste. Wir wollen eine rechtssichere Lösung, die auch dauerhaft Bestand hat. Lassen Sie mich deswegen zusammenfassen: Wir wollen keine fragmentarische Einzelregelung; das gesamte Kommunalabgabenrecht muss auf den Prüfstand. Wir werden uns dann auch die Frage der wiederkehrenden Straßenbeiträge in aller Ruhe zusammen anschauen. Unser Ziel ist eine bürgernahe, praxistaugliche – und das ist am Ende ganz entscheidend – und rechtssichere Lösung für die Bürger in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Falsch, Frau Präsidentin!)

– Entschuldigung, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! – Herr Rudolph, ob Sie mit dem, was Sie hier begründet haben, dem Thema gerecht wurden, stelle ich erheblich in Zweifel. Man kann, das ist modern, FDP-Beschimpfungen betreiben, aber wenn man das bei jeder Gelegenheit macht und sich dann sogar in dem weiteren Wortbeitrag in Opposition zum eigenen Gesetzentwurf geriert, verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Fraktion sieht das, was hier beabsichtigt ist, in der Tat sehr kritisch. Ich persönlich hatte beruflich schon in der Praxis mit dem KAG, § 11, zu tun. Ich kenne die Besonderheiten und will versuchen, das, was die FDP kritisch sieht, etwas differenziert und nachdenklich zu begleiten, weil dieses Thema ein sehr wichtiges ist, das wir nicht unter Aktionismus betreiben sollten, so wie dies hier zumindest bei der Einbringungsrede der SPD der Fall war.

Das Kommunalabgabengesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz. Es regelt – das sage ich jetzt auch für die Zuhörer und diejenigen, die damit vielleicht nicht tagtäglich beschäftigt sind – die Einnahmesituation der Kommunen, und es ist ein überschaubares Gesetz. Es ist insbesondere ein Steuerfindungsrecht; es regelt die Verwaltungs- und Benutzergebühren und Beiträge, die von den Gemeinden und Landkreisen erhoben werden. Im Kommunalabgabengesetz sind z. B. die Hunde-, Zweitwohnungs-, Spielapparate-, Fischerei-, Jagd- und Gaststättenerlaubnissteuer geregelt, um einmal deutlich zu machen, über welchen Bereich wir reden. Das sind die Möglichkeiten, die die Kommunen und Landkreise haben.

Ich bedanke mich herzlich für den Beitrag des Herrn Kollegen Heinz. Denn in der Tat ist es so, dass man das, was Sie beantragt haben, sehr differenziert sehen muss. Ich sage dazu einfach: So geht es nicht. Selbst wenn man es so machen wollte, so geht es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Genau so geht es!)

– Nein, so geht es nicht. Das sieht man, wenn man § 11a Abs. 1 Satz 3 Ihres Gesetzentwurfs betrachtet. Das ist genau das, was Herr Kollege Heinz hervorgehoben hat. Da haben Sie das abgeschrieben, was in anderen Ländern praktiziert wird.

Ich möchte nur einmal am Rande Folgendes anführen: Hamburg hat seit 1986 das Kommunalabgabengesetz nicht verändert. Bayern hat das seit 1993 nicht getan. In Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurde es seit dem Jahr 2005 nicht mehr verändert. In Rheinland-Pfalz wurde es im Jahr 2009 zuletzt geändert.

Die aktuelle Diskussion ist Rheinland-Pfalz und Thüringen, vor allem aber Rheinland-Pfalz, geschuldet. Da gibt es rechtliche Aspekte. Bei dieser Gemengelage kommt es auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlage und darauf an, ob sie demjenigen besondere Vorteile oder entsprechende Möglichkeiten bietet.

Das, was Sie abgeschrieben haben, steht in § 10 Abs. 1 Satz 3. Herr Kollege Heinz hat es auf den Punkt gebracht. Da übersehen Sie einfach, dass es dazu auch in dem Bundesland, das so modern sein soll, eine Rechtsprechung gibt, nämlich die des Verwaltungsgerichts Koblenz. Herr Kollege Heinz hat es hervorgehoben. Das ist die Rechtsprechung vom 1. August 2011. Da wird gerade das in Abrede gestellt und problematisiert.

(Zuruf: Hört, hört!)

Das Verwaltungsgericht Koblenz hält nämlich die §§ 10 und 10a des dortigen Kommunalabgabengesetzes für verfassungswidrig. Da geht es um die Satzung der Ortsgemeinde Staudernheim. Es begründet das auch.

(Alexander Bauer (CDU): Das interessiert die Mitglieder der SPD doch nicht!)

Da habe ich die Bitte, darüber nachdenklich zu werden. Bei allem Aktionismus und bei allem Frohlocken darüber, dass man in der Opposition ist und hier entsprechende Diktionen machen kann, muss man das doch berücksichtigen. Denn wir müssen jetzt erst einmal sehen, ob dieser § 11a Kommunalabgabengesetz, der hier aktionistisch mit dem Gesetzentwurf eingebracht wurde, dem Rechnung trägt. Da wurde einfach abgeschrieben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erstens. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Koblenz fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung des neuen Begriffs der Anlage.

Zweitens. Ferner würde Bundesrecht bei der Erweiterung des Anbaustraßennetzes durch die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage missachtet.

Drittens. Das hat Herr Kollege Heinz schon erwähnt. Das Verwaltungsgericht Koblenz vertritt die Auffassung, dass der Begriff der „einheitlichen öffentlichen Einrichtung“ in § 10 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz – das ist das, was Sie uns hier als § 11a verkaufen wollen – gegen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes verstößt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das stört die nicht so!)

Viertens. Zudem sei es mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Normenwahrheit und Normenklarheit nicht vereinbar, da alle Anbaustraßen einer Gemeinde eine einheitliche Einrichtung darstellen. Herr Kollege Heinz hat das sehr vorsichtig gesagt. Das ist ein Gesichtspunkt, auf den Sie überhaupt nicht eingegangen sind. Hier haben Sie mit Klamauk auf Juristen verwiesen. Aber wir machen im Landtag Juristerei, mit der auch Juristen leben müssen.

Der wichtigste Punkt ist, dass der Grundsatz der Gleichheit ebenfalls verletzt sei. Ein Beitrag dürfe nur erhoben werden, wenn der Beitragsschuldner durch eine Maßnahme einen Sondervorteil habe. Ungeachtet des Politischen ist das für uns ein wesentlicher Gesichtspunkt, weshalb wir sagen: So geht das nicht.

Wenn man das Kommunalabgabengesetz betrachtet, erkennt man, dass es für die Kommunen auch eine Einnahmequelle ist. Ich kenne die Besonderheiten vor Ort. Ich war mit einem Kollegen bei der Kreisstadt Dietzenbach und habe mich erkundigt, was sie dort für eine Gemengelage haben. Wir haben wirklich wohlwollend festgestellt, dass die sich dort seit zwei oder drei Jahren bemühen, eine Katastrierung der Anlagen vorzunehmen. Sie haben viele Bürgerversammlungen durchgeführt, um das entsprechend objektiv zu gestalten.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Blechschmidt, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit bereits abgelaufen ist.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Das passt sehr gut, denn ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Wir befürchten, dass eben dies die Ausnahme ist. Ich sage ausdrücklich, dass ich Dietzenbach da jetzt einmal außen vor lasse. Wir von der FDP sehen die Gefahr, dass klamme Kommunen diese Gelder trotz der rechtlichen Bindung der Beiträge für den Straßenbau für andere Maßnahmen nehmen könnten. Dann würde eine Straßensteuer erhoben, die nicht objektiv begründbar und im Grunde genommen auch rechtlich nicht haltbar ist. Ich habe eben versucht, das darzustellen. Das müssen wir berücksichtigen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Blechschmidt, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph hat schon die angespannte Finanzsituation der Kommunen angesprochen. Im laufenden Anhörungsverfahren zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung haben die Kommunalen Spitzenverbände unter anderem auch den Vorschlag der wiederkehrenden Straßenbeiträge mit eingebracht. Sie wollen die Möglichkeit haben, eine Umlage und nicht nur einmalig hohe Straßenbeiträge zu erheben. Diesen Vorschlag greift der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf.

Nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Thüringen und dem Saarland soll das hessische Kommunalabgabengesetz eine Öffnungsklausel erhalten, die es den Gemeinden ermöglichen würde, wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben, um so marode Straßen zu sanieren.

Mit diesem Vorschlag sehen wir wirklich die Chance, den Kommunen die Arbeit vor Ort zu erleichtern. Leider war von der Landesregierung bisher zu diesem Thema nichts zu hören.

(Günter Rudolph (SPD): Wie immer!)

Mit dem Konsolidierungserlass vom Mai 2010 wurden die Kommunen aufgefordert, bei defizitären Haushalten unter anderem eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen, sofern noch keine gilt. Bisher besteht in Hessen nur die Möglichkeit, gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz die Grundstückseigentümer in einer Gemeinde über die Erhebung eines einmaligen Beitrags an den Kosten für den Straßenbau zu beteiligen. Das führt dann zu Zahlungsverpflichtungen der Grundstückseigentümer bis hin zu Eurobeträgen in fünfstelliger Höhe. Sie belasten den Einzelnen finanziell schwer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann der Grundstückeigentümer dann nicht zahlen, bleiben die Kommunen zeitweise oder sogar teilweise auf den Kosten sitzen. Wenn Straßenbeitragssatzungen erlassen werden sollen, entbrennen deshalb auch in etlichen Kommunen heftige Diskussionen in der betroffenen Bürgerschaft. Dies geschieht z. B. mit Verweis auf Nachbarkommunen, die noch keine Straßenbeitragssatzung haben.

Eine Alternative dazu sind die wiederkehrenden Straßenbeiträge. Hier werden alle Grundstückseigentümer in der Kommune an den Kosten der Straßenerneuerung solidarisch beteiligt. Das führt zu mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf zielt der Vorschlag der SPD-Fraktion ab. Es soll endlich eine Öffnungsklausel für die Kommunen geschaffen werden.

Wir sind uns bewusst, dass die bisher getroffenen Regelungen rechtlich umstritten sind. Die Kollegen Blechschmidt und Heinz haben das angesprochen.

Eines muss aber auch gesagt werden. Im Jahr 2007 hat das Oberverwaltungsgericht in Thüringen in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass es sich hier nicht nur dem Namen nach um einen kommunalen Beitrag mit Entgeltcharakter handelt und dass das daher auch in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt.

Augenblicklich wird in Rheinland-Pfalz um die Rechtmäßigkeit von Details der dortigen Regelung gestritten. Wir sind der Meinung: Auch in Hessen sollte ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden, natürlich aber ohne die Mängel, die das Gesetz in Rheinland-Pfalz hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen hätten dann die Wahlfreiheit, zu entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht.

Auch das Innenministerium scheint einer solchen Variante wohlwollend gegenüberzustehen. Die Basis der CDU steht schon in den Startlöchern. Sie fordern in der Öffentlichkeit eine Änderung zum Jahreswechsel.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben aber in der CDU nichts zu melden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist aber der Koalitionspartner FDP. Von ihm werden die Straßenbeiträge als Straßenausbausteuer verunglimpft. Das verwundert uns nun wirklich nicht. Die FDP ist reflexartig und strikt dagegen. Angeblich ist das Thema sowieso vom Tisch. Na ja, das werden wir sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen der FDP, erweitern Sie endlich Ihr Blickfeld. Denken Sie einfach nicht nur an Steuern, sondern denken Sie einfach einmal an die Problemlösung für die Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Jetzt gibt es bei Straßenneubauten extrem hohe Zahlungen, die von wenigen geleistet werden müssen und die oft zu Widersprüchen in der Kommune führen. Das soll dann von vielen Schultern getragen werden. Das würde die Akzeptanz in der Bevölkerung und auch die Planungssicherheit in den Kommunen erhöhen.

Es wurde angesprochen, dass es da noch Diskussionsbedarf gibt. Wir werden das Anhörungsverfahren im Ausschuss entsprechend begleiten. Wir hoffen, dass es ein interessantes Anhörungsverfahren werden wird.

Mein Appell an die Kollegen von der FDP: Verschließen Sie sich doch nicht den Argumenten der kommunalen Familie, die von Ihnen ja sonst immer so hochgehalten wer-

den. Geben Sie den Kommunen die Möglichkeit, hier ein zusätzliches Finanzinstrument zu finden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge durch Einfügung eines neuen § 11a in das Gesetz über kommunale Abgaben wäre ja grundsätzlich zu begrüßen. Die bisherige Regelung von Einmalzahlung der Beiträge stellt in der Tat eine hohe Belastung für viele betroffene Grundstückseigentümer dar, die durch eine – ich nenne es mal so – Ratenzahlung entschärft werden könnte.

Allerdings sehen wir in einer solchen Ratenzahlung auch durchaus eine Gefahr: Durch kleinere jährlich wiederkehrende Beiträge ist es denkbar, dass versucht wird, eine Akzeptanz für diese Beiträge zu erreichen. Das ist ja auch eben schon von meinen Vorrednern so beschrieben worden. Infolge dieser Akzeptanz lässt aber die Aufmerksamkeit der zahlenden Anlieger nach, was eine schleichende Beitragssteigerung zur Folge haben könnte;

(Günter Rudolph (SPD): Dafür gibt es ja einen Gegenwert!)

denn die Kommunen sind eben sehr klamm, Herr Rudolph. Diese Form der Konsolidierung der kommunalen Haushalte, die zu weiteren direkten Belastungen der Menschen vor Ort führen würde, lehnen wir allerdings ab. Die von vormaligen sowie der jetzigen Bundesregierung und auch dieser Hessischen Landesregierung ruinierten Kommunen müssen stattdessen in ihren eigenen Einnahmen deutlich gestärkt werden, dann brauchen sie auch nicht weiter ihre Einwohner zu schröpfen.

(Zuruf von der CDU)

Vor allem vor dem Hintergrund des drohenden Entschuldungsfonds befürchten wir, dass mit dieser Regelung ein weiteres Druckmittel auf die Kommunen entsteht, dass die kommunale Selbstverwaltung damit auch weiter ausgehöhlt wird.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die bisherige Argumentation, Herr Bellino, dass sich viele Menschen in den Städten und Gemeinden solche Einmalzahlungen nicht leisten können, ist richtig. Schließlich handelt es sich oftmals um Hauseigentümer, die ein Leben lang schwer für ihr Eigenheim arbeiten mussten. Deshalb wäre eher zu überlegen, eine Regelung zu schaffen, bei der es bei den einmaligen Beiträgen bliebe, die aber auf Wunsch der Anlieger in mehrjährigen kleinen Raten entrichtet werden könnten. Das wäre ein echter Vorteil für die Betroffenen.

Darüber hinaus ist der vorliegende Gesetzentwurf zumindest an einer Stelle konkretisierungsbedürftig. Die bestehende Formulierung des § 11 Abs. 3 ist nämlich eine andere als die in § 11a Abs. 3 gewählte Formulierung. Verkehrsaufkommen kann streng genommen nämlich gar nicht analog zu den Regeln um „innerörtlich“ und „überörtlich“ des § 11 Abs. 3 differenziert werden; denn es ist zwar oft so, dass Straßen mit einem hohen Verkehrsaufkommen überörtliche Straßen sind, aber dies ist nicht zwangsläufig so. Es gibt Fälle, in denen innerörtliche Straßen ein weitaus höheres Verkehrsaufkommen aufweisen, dann aber mit der Anwendung des § 11 Abs. 3 der Gemeindeanteil kurioserweise lediglich bei 50 % liegen würde, während dieser Anteil bei einer überörtlichen Straße mit weniger Verkehrsaufkommen bei 75 % läge. – Wenn man § 11 und § 11a analog zueinander anwenden will, muss klar sein, worüber man spricht.

Abschließend bleibt jedoch festzuhalten: Gebühren und Abgaben dürfen nicht dazu missbraucht werden, die verfehlte Finanzpolitik von Bund und Land auszugleichen. Gute Kommunalpolitik zeichnet sich dadurch aus, die kommunale Selbstverwaltung durch eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der Kommunen zu stärken und die Einflussnahme der Kommunalaufsicht zurückzudrängen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt sagen, die Abg. Heinz und Blechschmidt haben recht,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber falsch!)

und es reicht heute noch, einen schönen Herbsttag zu verbringen. Aber so einfach geht es nicht.

Vorab möchte ich noch eines für das Protokoll festhalten: dass Günter Rudolph eben von der „honorigen Persönlichkeit“ gesprochen hat.

(Günter Rudolph (SPD): In Anführungszeichen!)

– Nein, die hat Günter Rudolph nicht genannt. Ich habe es noch einmal für das Protokoll festgehalten.

Ich habe die Überschrift Ihres Gesetzentwurfs gesehen und muss zugeben, ich habe mich gefreut. Ich habe gedacht, wir müssen uns die Arbeit in Sachen KAG nicht machen. Dann habe ich das aber gelesen – Sie können sich gar nicht vorstellen, wie enttäuscht ich gewesen bin, insbesondere auch die Abteilung, weil die gedacht haben, sie müssten sich jetzt die Arbeit nicht mehr machen.

Das, was Sie aufgeschrieben haben, ist doch dürftig ausgefallen; denn der Gesetzentwurf beschränkt sich auf den einzigen Punkt „Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge“. So einfach, wie Sie es sich gemacht haben, wollen es ja nicht einmal die Kommunalen, nicht einmal die Kommunalen Spitzenverbände.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir doch mal in die Anhörung!)

Ich erinnere an die Anhörung zu den Gesetzentwürfen zur HGO am 11. August 2011. Da hat der Direktor Backhaus vom Hessischen Städte- und Gemeindebund – –

(Günter Rudolph (SPD): CDU-Mitglied!)

– Das weiß ich gar nicht. Ist er Mitglied einer Partei? Ist das so?

(Zurufe von der SPD)

Da hat also dieser Direktor Backhaus – von dem Sie mir sagen, er sei Mitglied einer großen und sehr erfolgreichen Volkspartei –

(Beifall bei der CDU)

zutreffend mitgeteilt, dass es sich bei dem Gesetz über kommunale Abgaben um ein Gesamtkonstrukt handelt. Und er hat gesagt, dass er deswegen die Herausnahme lediglich eines Punktes, nämlich der wiederkehrenden Beiträge, aus diesem Gesamtkonstrukt ablehnt. Er hat gesagt, er gehe vielmehr davon aus, dass es im Hinblick auf den umfangreichen Novellierungsbedarf in nächster Zeit zu einer gesonderten KAG-Novelle kommen werde. – Ich finde, das ist der richtige Ansatz, er hat da vollkommen recht. Dieser Ansatz wird von uns, der Landesregierung und dem Ministerium sowie den Regierungsfraktionen, unterstützt.

(Günter Rudolph (SPD): Wann kommt die Novellierung denn?)

Günther Rudolph hat gefragt: Was haben Sie getan?

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Was denn?)

Also, wir haben schon sehr viel getan.

(Lachen bei der SPD)

Wir tun immer etwas. Ich glaube, das kann ich für diese Landesregierung sagen. Die Beratungen bzw. Vorabstimmungen für eine KAG-Novelle sind weit fortgeschritten.

Sie wissen ja, dass es, wenn man einen solchen Gesetzentwurf einbringen will, eine Kabinettvorlage geben muss. Das ist richtig. In dieser Kabinettvorlage

(Der Redner hält eine Vorlage hoch. – Günter Rudolph (SPD): Kann ich von hier aus nicht lesen!)

– ich weiß nicht, ob ich so einfach von ihr reden darf oder sie irgendeinem Beratungsgeheimnis unterliegt, deswegen will ich nicht daraus zitieren – gibt es eine klare Aussage, und zwar, dass wir noch in diesem Jahr handeln wollen.

Wie gesagt, die Beratungen und Vorabstimmungen für eine Gesetzesnovelle sind weit fortgeschritten. Das gilt natürlich auch für die Einbeziehung von Vorschlägen der Kommunalen Spitzenverbände.

Ich will es jetzt hier nicht allzu lang machen; denn ich finde, die Abg. Heinz und Blechschmidt haben das schon in wirklich unglaublich professioneller Weise gemacht. Ich will deswegen nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen. Aber die Idee, die Kosten einer Straßensanierung eben nicht nur auf die Grundstückseigentümer der betroffenen Straßen umzulegen, sondern sie auf breitere Kreise zu verteilen, ist nicht neu. In der Tat – ich glaube, das bestreitet auch niemand – kommt es bei der Erhebung von Straßenbeiträgen in einzelnen Fällen natürlich zu durchaus hohen Belastungen der Straßenanlieger.

Nur, Herr Abg. Rudolph, der vorgelegte Gesetzentwurf Ihrer Fraktion, den Sie zugegebenermaßen abgeschrieben haben, wird der sinnvollen Problemlösung, jedenfalls in Hessen, nicht gerecht. Deswegen finde ich, dass man ihm auch so nicht folgen kann. Aber das müssen wir im Ausschuss miteinander beraten. In Ihrem Entwurf ist etwa vorgesehen, dass die Gemeinden satzungsrechtliche Überleitungsregelungen für die Fälle treffen können, in denen Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu leisten sind. Eine solche Regelung reicht aber nicht aus. Sie reicht deswegen nicht aus, weil sie keine Beitragsgerechtigkeit herstellt. Wenn man das zu Ende denkt, hätte ein Bürger, der gerade erst für die Erschließung seines Grundstücks aufkam, so gleich wiederkehrende Straßenbeiträge für die Sanierung anderer Straßen zu bezahlen. Das hat auch in Rheinland-Pfalz zu ziemlicher Unruhe geführt.

Ein zweiter Punkt, den ich noch anführen möchte – danach will ich zur Begründung gar nicht mehr viel sagen –: Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf wiederkehrende Beiträge auf abgrenzbare Gemeindeteile beschränken. – Auch das halte ich für unzweckmäßig, weil die Abgrenzung einzelner Abrechnungsgebiete in Rheinland-Pfalz vielfach zu rechtlichen Problemen geführt hat.

Deswegen sage ich das, was der Kollege Heinz gesagt hat. Es reicht wirklich nicht, einfach einen Gesetzentwurf eines anderen Bundeslandes abzuschreiben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist eine unglaubliche Unterstellung!)

Das muss man auf die Gegebenheiten eines anderen Bundeslandes umbauen. Sie sehen daran, das ist ein rechtlich wirklich nicht ganz einfaches Thema. Im Ergebnis ist es so, dass der Gesetzentwurf weder zur Frage der wiederkehrenden Beiträge noch zur Frage einer sinnvollen KAG-Novelle weiterhilft. Im Vordergrund muss stehen, dass wir nötige rechtliche und finanzielle Sicherheit für die Kommunen haben. Dazu müssen die Fragen, die durch die Rechtsprechung in den letzten Jahren aufgetreten sind, in dem entsprechenden Gesetzentwurf gelöst werden. Im Ergebnis muss durch eine Novelle – das steht zweifelsfrei fest – der kommunale Handlungsspielraum gestärkt werden. Es müssen unnötige bürokratische Vorschriften abgebaut werden. Es müssen die Verbraucherrechte gestärkt werden.

Das schafft Ihr Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht. Deswegen heißt es, wir müssen weiterarbeiten. So gut, wie wir im Innenministerium immer arbeiten, müssen wir Ihnen einen schönen Gesetzentwurf vorlegen.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann nicht so doll werden!)

Wir machen dann wieder die Arbeit auch für Sie mit. Ich würde vorschlagen, wir beraten das einfach gemeinsam und sehr kameradschaftlich in den Ausschussberatungen. – Ich freue mich darauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Noch einen schönen Herbsttag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben die erste Lesung und die Aussprache dazu stattgefunden.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss und kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Regierungspräsidien und Regierungsbezirke des Landes Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4398 zu Drucks. 18/4101 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Blechschmidt, der schon zur Berichterstattung bereitsteht.

Dr. Frank Blechschmidt, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Blechschmidt. – Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht doch!)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4405 zu Drucks. 18/4122 –

Hier ist Berichterstatter Herr Kollege Roth, der ebenfalls schon zur Berichterstattung bereitsteht – sehr vorbildlich. Sie haben das Wort.

Ernst-Ewald Roth, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des mündlich eingebrachten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP: „Art. 1 wird wie folgt geändert: a) Nr. 15 wird aufgehoben, b) die bisherigen Nrn. 16 bis 24 werden die Nrn. 15 bis 23“, anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Roth.

Wer diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls das gesamte Haus. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 922) – Drucks. 18/4283 zu Drucks. 18/4103 zu Drucks. 18/1075 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Kaufmann. – Herr Klose übernimmt die Berichterstattung.

Dieser Punkt wird gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 11** aufgerufen:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) – Drucks. 18/4284 zu Drucks. 18/4104 zu Drucks. 18/3211 –

Auch hier ist Herr Kaufmann Berichterstatter, und auch hier übernimmt Herr Kollege Klose die Berichterstattung.

Kai Klose, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in dritter Lesung abzulehnen.

Außerdem empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Stimmenthaltung der GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ebenfalls in dritter Lesung abzulehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Klose. – Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir LINKE haben schon vor ca. zwei Jahren, nämlich im September 2009, diesen Gesetzentwurf für ein Hessisches Vergabegesetz in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf könnte schon lange gesetzliche Realität in Hessen sein, wenn Schwarz-Gelb in dieser Frage nicht derartig beratungsresistent wäre und jeden Fortschritt in dieser Frage blockieren würde.

Um was geht es? Es geht im Grundsatz darum, dass die öffentliche Hand der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft ist und wir der Meinung sind, dass das bedeutet, dass man eine ganz besondere Verantwortung im Umgang mit Steuergeldern hat. Das heißt als Erstes, dass Aufträge der öffentlichen Hand transparent vergeben werden müssen, dass dabei nicht das Parteibuch im Vordergrund steht, wie wir das gestern leider wieder in diesem Hause diskutieren mussten, sondern dass die Aufträge zum Wohle der Allgemeinheit, zum Wohle des Steuerzahlers nach bester Qualität vergeben werden. Das ist die erste Grundlage.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist es aber so, dass die Vergabe der öffentlichen Hand, weil sie einen so großen Anteil am Wirtschaftsleben ausmacht, natürlich auch einen Einfluss auf das Wirtschaftsleben insgesamt hat. Deshalb sind wir der Meinung, dass man Unternehmen, die Lohndumping betreiben, weil sie Niedriglöhne zahlen, Unternehmen, die Umweltstandards missachten, die keine Ausbildungsplätze schaffen, nicht noch dadurch belohnen darf, dass man ihnen öffentliche Aufträge erteilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass ganz klar sein muss: Öffentliche Aufträge sind auch damit verbunden, Erwartungen an Unternehmen zu formulieren, dass sie gute Arbeitsplätze schaffen und Umweltstandards einhalten. – Deswegen ist die Frage bei der Vergabe nicht die, dass es möglichst billig sein muss, wenn man das kurzfristig so sieht. Es geht nicht um die Frage billig, billig, billig, sondern um die Frage der Nachhaltigkeit.

Es geht genau um die Frage, welche Unternehmen wir haben. Wir haben in Hessen 300.000 Niedriglöhner. Das heißt, es sind Menschen bei Unternehmen beschäftigt, und die Unternehmen zahlen ihnen nicht genug Geld, dass sie davon leben können. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind dann zum Teil gezwungen, obwohl sie Vollzeit arbeiten, noch aufs Amt zu gehen und Aufstocker zu sein. Solche Unternehmen möchten wir gerne nicht bei der öffentlichen Vergabe berücksichtigen.

Herr Lenders, das genau ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie haben heute Mittag in der Debatte zu Kassel-Calden gesagt, Ihnen – also der FDP – seien alle Unternehmen gleich lieb. So haben Sie das wörtlich gesagt. Herr Lenders, das ist natürlich nicht ganz richtig, und das wissen Sie. Sie wissen, Parteispenden erhalten die Freundschaft. Es gibt auch Unternehmen und Branchen, die der FDP ganz besonders am Herzen liegen. Dass Ihnen alle Unternehmen gleich lieb sind, daran habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lenders, ich gebe unumwunden zu, für meine Fraktion gilt das auch: Uns sind nicht alle Unternehmen gleich lieb.

(Jürgen Lenders (FDP): Das wissen wir!)

Unternehmen, die Niedriglöhne zahlen, von denen ihre Arbeitnehmer nicht leben können, Unternehmen, die auch auf Produkte aus Kinderarbeit zurückgreifen, Unternehmen, die Umwelt zerstören, Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze schaffen, Unternehmen, die vor allem Leiharbeiter beschäftigen, sind Unternehmen, die mir nicht besonders lieb sind. Die würde ich nicht gerne durch öffentliche Aufträge auch noch stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen braucht ein wirksames Vergabegesetz. Das ist eine Forderung der Gewerkschaften. Das ist eine Forderung der entwicklungspolitischen Gruppen. In vielen Bundesländern sind in den letzten Jahren Vergabegesetze novelliert worden. Auch in Ländern, in denen die CDU regiert, sind Vergabegesetze novelliert worden.

Wir haben aus der Anhörung gehört, dass es sehr gute Erfahrungen in diesen Ländern gibt. Wir haben auch gehört, dass es wichtig ist, einen möglichst niedrigen Schwellenwert anzusetzen, damit die meisten Aufträge auch erfasst werden. Wir haben derzeit im Hessischen Vergabegesetz einen Schwellenwert von 50.000 €. Das heißt also, faktisch werden viele Aufträge von dem derzeit gültigen Vergabegesetz überhaupt nicht erfasst, weil es einfach vollkommen unzureichend ist.

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass die Landesregierung, dass Schwarz-Gelb in dieser Frage einfach vollkommen untätig ist. Sie verzichten darauf, ein derartig wichtiges Instrument zu haben, um auf das Wirtschaftsleben Einfluss zu nehmen, um darauf Einfluss zu nehmen, dass Spielregeln gesetzt werden. Das ist wieder ein Beispiel, wo Ihnen Ihre ideologische Verbohrtheit im Wege steht, Lösungen für drängende Probleme zu finden.

Das ist in der Schulpolitik Ihr Problem. Das war in der Energiepolitik Ihr Problem. Auch bei der Vergabepraxis ist es ein Problem, dass Sie Scheuklappen aufhaben und nicht an einer guten Lösung interessiert sind. Deshalb kann ich Ihnen versichern: Auch wenn Sie heute unseren guten Gesetzentwurf in dritter Lesung ablehnen werden, wir werden an dem Thema dranbleiben, denn es ist ein wichtiges Thema für Hessen. Wir brauchen ein gutes, ein wirksames Vergabegesetz. Das zeigen die Debatten der letzten Tage in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waschke für die SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute in dritter Lesung mit dem Entwurf der SPD-Landtagsfraktion für ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz und dem Gesetzentwurf der LINKEN für ein Vergabegesetz. Mit unserem Entwurf für ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz ist es gelungen, einen Ausgleich zwischen den Belangen der Betriebe und den berechtigten Interessen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu organisieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir regeln einen fairen Wettbewerb, der nicht über Lohndumping erfolgt, und tragen somit zum sozialen Frieden in unserer Gesellschaft bei. Der Kollege Lenders hat in der vergangenen Debatte beklagt, dass unsere Kriterien wie Tariftreue, Beteiligung an der Erstausbildung sowie die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht europarechtskonform und vergabefremd seien. Thüringen hat diese Kriterien übrigens mit den Stimmen der dortigen CDU-Landtagsfraktion in ein Vergabegesetz geschrieben. Beide Verkehrsverbünde in Hessen, der RMV wie der NVV, haben kürzlich angekündigt, im Rahmen der Ausschreibungen Bieter, die ihre Mitarbeiter unter Tarif entlohnen, aus den Verfahren ausschließen zu wollen. Wir als SPD-Fraktion begrüßen das ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, so viel zum Thema vergabefremde Kriterien. Es geht doch. Warum sollten Betriebe, die ihre Mitarbeiter ordentlich bezahlen, die sich um die Erstausbildung junger Menschen kümmern und die die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördern, nicht gegenüber denjenigen, die all das nicht tun, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine faire Chance bekommen?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Acht Bundesländer haben bereits europarechtskonforme Vergabegesetze. Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz haben zusätzlich einen Mindestlohn in ihre Gesetze aufgenommen. Wir als SPD in Hessen schlagen einen Mindestlohn von 8,50 € vor. Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen planen derzeit Vergabegesetze.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört, hört!)

Meine Damen und Herren, damit hat Hessen in Deutschland fast ein Alleinstellungsmerkmal in negativem Sinne. Im Mittelstandspapier der CDU-Fraktion ist ausdrücklich nachzulesen, dass ein Gesetz, das die Vergabe öffentlicher Aufträge regelt, nicht gewünscht ist. Da frage ich mich schon, warum eine gesetzliche Regelung, übrigens auch unter der Beteiligung der CDU, in anderen Bundesländern nötig ist und verabschiedet wird, und bei uns in Hessen ist eine solche Regelung nicht gewünscht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Die haben es nicht verstanden!)

Der angebliche bürokratische Aufwand kann es nicht sein, weil der auch auf die anderen Bundesländer zutreffen würde. Eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf wäre in Teilen wohl doch möglich gewesen. Das zeigt uns allein die Tatsache, dass Sie zwei wesentliche Teile aus unserem Gesetzentwurf in Ihr Mittelstandspapier übernommen haben,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört, hört!)

zum einen die Mittelstandsverträglichkeitsklausel, mit der in Zukunft die Auswirkungen von mittelstandsrelevanten Vorschriften auf kleine und mittlere Unternehmen überprüft werden sollen. Außerdem haben Sie unseren Vorschlag zur Schaffung einer Stelle als Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen übernommen. Wir haben diese Stelle Mittelstandsbeauftragter genannt.

Allerdings – das will ich hier kritisch anmerken – fehlen in Ihrem Papier jegliche Regelungen zur Tariftreue sowie zur Einführung sozialer und ökologischer Kriterien. Selbst die ILO-Kernarbeitsnormen, die Kinderarbeit verbieten, haben Sie nicht übernommen. Die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf hat ganz klar ergeben, dass die europäische wie die bundesdeutsche Ebene diese Vergaberechtsreform zu sozialen Mindeststandards bereits vorgenommen haben. Auch einige Bundesländer haben das getan. Hessen wird es nicht tun. Es ist auch nicht zu erkennen, dass sich CDU und FDP als die die Regierung tragenden Fraktionen auf den Weg machen und endlich – nach fast zwei Jahren – einen fortschrittlichen Gesetzentwurf vorlegen werden. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf für ein modernes und gerechtes Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentliche Hand hat als einer der größten Auftraggeber zweifellos eine Vorbildfunktion bei der Vergabe von Aufträgen. Der Sinn und Zweck einer Vergaberegelung ist aber vor allem, mit dem Geld der Bürger sparsam umzugehen. Da nicht immer die billigste Lösung auch die wirtschaftlichste Lösung ist, gibt es in der derzeit geltenden Vergabepraxis folglich die Regelung, dass das wirtschaftlichste Gebot auszuwählen ist. Der Unterschied zwischen dem billigsten und dem wirtschaftlichsten Angebot kann im Einzelfall erheblich sein.

Meine Damen und Herren, die LINKEN und in abgeschwächter Form auch die SPD versuchen dagegen, in ihren Gesetzentwürfen alle möglichen sozialen und umweltpolitischen Vorgaben gesetzlich festzuschreiben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja! Gute Idee! – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Es gibt aber sehr viele Gründe, warum das entweder nicht sinnvoll ist oder sogar von Nachteil für den Staat und die Unternehmen und damit auch für die Menschen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das Gesetz enthält z. B. viele Vorgaben, die den politischen Zielen von LINKEN, SPD und GRÜNEN entsprechen. Aber nicht jedes politische Ziel ist auch vergaberechtskonform. Viele der Vorgaben sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand überprüfbar. Es fehlen nachvollziehbare Kriterien, anhand derer sie überprüft werden können.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das wiederum führt zu mehr Regulierung, mehr Bürokratie und erschwert die Vergabeverfahren für die Kommunen. Meine Damen und Herren, genau das hat im Übrigen der Landkreistag kritisiert. Er hat zu dem Gesetzentwurf der LINKEN gesagt: „Es ist schlicht nicht handhabbar."

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist in Hamburg Gesetzeslage!)

Liebe Kollegin Waschke, ich habe eben genau zugehört. Frau Wissler hat gesagt, wir hätten schon längst zu geltendem Recht kommen können, hätten wir nur Ihren Entwürfen zugestimmt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Gute Idee!)

Ich habe bisher auch in den Ausschussberatungen keinerlei neue Argumente gehört, sondern Sie spulen immer wieder die gleichen Argumente ab, ohne dass Sie etwas Neues bringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie haben nicht einmal die alten verstanden! – Dr. Thomas Spies (SPD): Wenn Sie es doch nicht verstehen!)

Liebe Kollegin Waschke, es hätte diese dritte Lesung nicht gebraucht, weil Sie keine neuen Erkenntnisse, weil Sie nichts Neues dazu beigetragen haben, dass sich bei CDU und FDP eine Notwendigkeit für diese beiden Gesetze ergeben hätte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Frau Kollegin Waschke hat im Ausschuss gesagt, mit dem Gesetzentwurf werde der Wettbewerb nicht mehr einzig und allein über die Löhne erfolgen, was oft zu Dumpingpreisen führe.

(Sabine Waschke (SPD): So ist es! – Dr. Thomas Spies (SPD): Richtig!)

Meine Damen und Herren, auch das Bild, das Frau Wissler eben hier gezeichnet hat, hat mit der Realität bei den hessischen Unternehmen nichts zu tun. Man könnte glauben, wir leben in einer Bananenrepublik. Nichts davon ist richtig. Das Bild, das Sie gezeichnet haben, ist total verzerrt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo arbeiten die 30.000 Niedriglöhner?)

Man könnte glauben, es gehe Ihnen nur darum, irgendwelche Thesen in die Welt zu setzen und mit Unterstellungen zu spielen. Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe sollten als mittelstandsfreundlich gelten. Sie sollten sich daher Gedanken darüber machen, dass diejenigen, für die Sie das Gesetz machen wollten, die Vertreter von Mittelstandsvereinigungen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, gesagt haben: „Diese Gesetze sind nicht tauglich."

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die finden das alle gut!)

Meine Damen und Herren, damit sind sie nicht mittelstandsfreundlich.

(Beifall bei der FDP)

Mit solchen komplizierten Ausgestaltungen des Vergabewesens können gerade kleine und mittlere Unternehmen nicht leben. Sie werden geradezu benachteiligt.

(Sabine Waschke (SPD): Und in Thüringen? – Dr. Thomas Spies (SPD): Hören Sie doch einmal mit Ihrer wettbewerbsfeindlichen Politik auf!)

Meine Damen und Herren, SPD und LINKEN geht es mit ihren Gesetzentwürfen darum, politische Ziele durch die Hintertür durchzudrücken.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wieso denn durch die Hintertür?)

Dazu aber ist das Vergaberecht nicht gedacht. Darum werden wir diesen Gesetzentwürfen auch nach diesen Argumenten nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mittelstand ist das Fundament der deutschen Wirtschaftsstärke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sieht man daran, dass 99 % der Marktteilnehmer zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen, dass 55 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand beschäftigt sind, dass dort mehr als 37 % der Umsätze gemacht werden und 73 % der Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Deshalb kriegen wir auch ein gutes Gesetz! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen muss sich ein hessisches Mittelstandsgesetz an dieser Bedeutung des Mittelstandes orientieren.

(Beifall bei der FDP – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein solches Gesetz muss genug Raum zur freien Entfaltung des Mittelstandes eröffnen, denn Mittelstand braucht Freiheit und nicht Gängelung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Er braucht Leitlinien, Leitplanken – aber keine Stoppschilder.

Vor diesem Hintergrund muss ein Gesetz für den Mittelstand den Rahmen für eine zielgerichtete und effektive Förderung,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Richtig!)

für servicefreundliche Beratungsstrukturen definieren und dafür, dass die Interessen der öffentlichen Auftraggeber wie auch die Belange der Wirtschaftsakteure in einem ausgewogenen Verhältnis miteinander verbunden werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wenn ich diese Maßstäbe anlege und mir die Gesetzentwürfe von SPD und LINKEN ansehe, dann muss ich feststellen, dass sie diesen nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Deswegen will ich zu zwei, drei Punkten, die von der Frau Kollegin Waschke falsch dargestellt wurden, Stellung nehmen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Ich will mit dem Vergabegesetz der LINKEN anfangen. Dies ist kein Vergabegesetz, sondern ein Gesetz zur Behinderung der Aktivitäten des Mittelstandes.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen ist es für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU in Hamburg hat das beschlossen!)

Frau Waschke hat ausgeführt, dass wir Vergabe nicht regeln wollen. Offensichtlich haben Sie unser Papier nicht gelesen.

(Sabine Waschke (SPD): Doch, ich habe es gelesen!)

Wir wollen kein eigenständiges Vergabegesetz, sondern wir führen in Punkt 4 unseres Positionspapiers explizit auf, dass die Regelungen des Vergabegesetzes und die Vergaberichtlinien, die in den Erlassen festgelegt werden und festgelegt worden sind, Bestandteil eines Mittelstandsgesetzes dieser Regierung und der Regierungsfraktionen werden sollen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wann denn?)

Dies ist in unserem Positionspapier explizit dargestellt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ihr regiert 2014 nicht mehr! Dann ist es vorbei!)

Sie haben auch das Thema Mittelstandsbeauftragter angesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Wann kommt denn das Gesetz?)

In unserem Papier steht: kein Mittelstandsbeauftragter. Wir wollen keinen – denn wir haben bereits zwei: den

Wirtschaftsminister im Kabinett und den Ministerpräsidenten. Das sind die Mittelstandsbeauftragten dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen. Deswegen sind weitere gesetzliche Regelungen hier nicht notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Diese wenigen Punkte mögen genügen, um deutlich zu machen,

(Günter Rudolph (SPD): Dass Sie keine Ahnung haben!)

dass Ihre Gesetzentwürfe

(Dr. Thomas Spies (SPD): Hervorragend sind!)

dem nicht gerecht werden, was wir uns unter einer Mittelstandsförderung vorstellen. – Herr Kollege Rudolph, wer hier keine Ahnung hat, das überprüfen wir dann, wenn unser Gesetzentwurf vorliegt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann diskutieren wir diese Frage noch einmal.

(Zurufe der Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Das Mittelstandspapier, das wir erarbeitet haben, dient dafür als Grundlage, um gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in absehbarer Zeit ein Papier vorzulegen. Unsere Eckpunkte für unsere Mittelstandspolitik finden Sie in unserem Papier zur Mittelstandspolitik. Das halten wir für die richtige Regelung. Das, was Sie vorgelegt haben, wird von uns abgelehnt, weil es nicht sachdienlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat ist es bereits die dritte Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe. Deshalb will ich jetzt auch keine ausführliche Wiederholung der bereits mehrfach hier und im Ausschuss vorgetragenen Argumente vornehmen.

Für uns GRÜNE bleibt es dabei: Ein wirksames Vergabegesetz muss drei entscheidende Kriterien erfüllen.

Erstens muss es fairen Wettbewerb gewährleisten. Dazu gehört ausdrücklich auch die Sanktionierung von Lohndumping als Vergabekriterium.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es muss, zweitens, durch klare, formale Regeln dafür sorgen, dass öffentliche Auftraggeber – und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler –, aber auch die Firmen vor Korruption geschützt werden. Gleichzeitig darf es, drittens, die schnelle und effiziente Auftragsvergabe nicht behindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese drei Kriterien ist die Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe die entscheidende Bedingung. Denn ohne Transparenz ist keine öffentliche Kontrolle möglich.

Das sind die Grundregeln, an denen wir auch Ihre Gesetzentwürfe gemessen haben. An diesen Grundregeln gemessen, werden wir uns, wie bereits in der zweiten Lesung, zu beiden Gesetzentwürfen der Stimme enthalten – zu dem Gesetzentwurf der LINKEN deshalb, weil die dort festgeschriebenen, sehr umfangreichen Vergabekriterien nach unserem Dafürhalten das Vergabegesetz überfrachten und seine Wirksamkeit beeinträchtigen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Im Gesetzentwurf der SPD ist der Vergabeteil besser gelungen, aber unter der Überschrift „Mittelstandsförderung“ schafft er weitere Beiräte und Beauftragte, die unseres Erachtens keinen effektiven zusätzlichen Nutzen für den Mittelstand bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch die Anhörung gezeigt.

Jetzt schauen wir aber einmal voraus. Herr Schork, Sie haben sehr drastisch über andere geurteilt. Schauen wir uns nur einmal die Eckpunkte an, die von Ihrer Fraktion bereits im Juni vorgestellt wurden, mit denen Sie Ihr eigenes Mittelstandsgesetz angekündigt und darin auch Eckpunkte für einen Vergabeteil benannt haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Haben Sie es gelesen?)

– Herr Dr. Arnold, selbstverständlich habe ich es gelesen. – Herr Schork, ich hoffe sehr, dass Sie diese Eckpunkte auf dem Weg zum Gesetzentwurf noch einmal überdenken. Denn gerade auch nach den schwierigen Erfahrungen mit der rechtswidrigen Vergabepraxis bei der HZD – die wir gestern ausführlich besprochen haben – wird ein aus meiner Sicht etwas problematisches Verhältnis zum Vergaberecht offenbar.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ach nein, Unsinn!)

Herr Dr. Arnold, ein Zitat aus Ihrer Presseerklärung. Dort schreiben Sie:

> Öffentliche Aufträge und Vergaberegelungen sind von zentraler Bedeutung für den Mittelstand.

Absolut d’accord, selbstverständlich.

> Hier eröffnet sich der öffentlichen Hand zugleich die Möglichkeit zu einer regionalen und mittelstandsorientierten Wirtschaftsförderung durch die Gestaltung entsprechender Vergaberegelungen.

Selbstverständlich wollen wir alle die Förderung der heimischen Wirtschaft. Aber die entscheidenden Rahmenbedingungen sind an allererster Stelle fairer Wettbewerb und Transparenz.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Die von Ihnen bemühte Logik aber heißt nichts anderes als: Sie wollen das hessische Vergaberecht den Bedürfnissen der Auftragnehmer unterordnen. Das aber – das will ich hier schon einmal vorwegnehmen – ist mit uns ganz sicher nicht zu machen, und ich hoffe sehr, Sie meinen es nicht so, wie Sie es da schriftlich niedergelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Das haben wir auch nicht vor!)

Des Weiteren haben Sie im Juni schon wieder angekündigt, dass Sie die Freigrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben, die im Rahmen des Konjunkturerlasses bis Ende dieses Jahres erhöht worden sind, „dauerhaft fortführen werden“.

Über genau diese Frage haben wir hier im Frühjahr intensiv diskutiert. Herr Minister Posch hat dankenswerterweise von hier aus nochmals ausdrücklich bekräftigt, dass die Landesregierung dem Landtag selbstverständlich fest zugesagt hatte, dass zunächst die Evaluationsberichte zu den erhöhten Freigrenzen auf Landes- und Bundesebene abgewartet und im Landtag diskutiert werden, bevor diese Entscheidung getroffen wird.

Ich muss heute feststellen, weder in Hessen noch im Bund liegt dieser Evaluationsbericht vor. Ihnen sind die Ergebnisse dieser Evaluation anscheinend vollkommen egal. Sie nehmen nicht nur diesen Landtag nicht ernst, auch das Wort Ihres eigenen Wirtschaftsministers zählt für Sie offenbar nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was es übrigens gibt, ist ein Zwischenbericht der Hessen-Agentur vom Anfang des Jahres zu diesem Konjunkturprogramm. Da ist folgende bemerkenswerte Beurteilung zu Ihrem hochgelobten Vergabeerlass zu lesen:

> Von einem Teil der Experten wurde argumentiert, dass der Vergabebeschleunigungserlass trotz guter Dienste im Rahmen der Konjunkturprogramme nicht auf Dauer beibehalten werden sollte, da die Regelungen zu Intransparenz und Verzerrungen des Wettbewerbs führen könnten.

Es gibt eine Beurteilung des Bundesrechnungshofs dazu, die ist gerade einmal vier Wochen alt. Darin steht:

> Die Vergaberechtslockerungen haben zu Einschränkungen des Wettbewerbs und der Transparenz geführt, die in keinem angemessenen Verhältnis zu ihren wenigen Vorteilen steht.

> (Dr. Walter Arnold (CDU): Aber nicht in Hessen, Herr Kollege!)

Herr Dr. Arnold, in Hessen gibt es keine Evaluation. Ich würde sie auch gerne heranziehen, aber es gibt sie immer noch nicht.

> (Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ihr Kollege Banzer wollte das einführen!)

Deshalb wiederhole ich gerne: Wir GRÜNE sind bereit und in der Lage, nach Vorlage der Evaluationsberichte mit Ihnen ganz ergebnisoffen und ruhig darüber zu diskutieren, welche Elemente des Konjunkturprogramms wir möglicherweise beibehalten sollten und welche nicht. Meine Damen und Herren aus den Regierungsfraktionen, hören Sie endlich auf, dieses Ergebnis ständig vorwegnehmen zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Klose. – Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht alles wiederholen, was in den ersten beiden Lesungen schon an Argumenten ausgetauscht wurde, ich will nur noch einmal auf den einen oder anderen Aspekt eingehen.

Herr Kollege Klose, ich habe in der Fragestunde darauf hingewiesen, dass wir die Ergebnisse dieser Überprüfung abwarten und daraus unsere Schlussfolgerungen ziehen. Etwas anderes ist, wenn man sich politisch äußert und sagt: Wir tendieren dazu – so formuliere ich das –, es bei diesen Höhen, die wir eingeführt haben, zu belassen. – Diese Erfahrungen werden wir auswerten, und danach werden wir Entscheidungen treffen. Die entscheidende Frage wird sein: Hat es Kollisionen oder Beschwerden bei der Vergabe nach dem Konjunkturprogramm gegeben? Das ist für uns ein Gradmesser dafür, ob wir daran festhalten oder ob wir es verändern und zu den anderen Werten zurückkommen.

Wir wollten erstens, dass die Aufträge schnell vergeben werden, und zweitens wollten wir auch – da sind wir gar nicht so weit auseinander, ich kenne immer die Diskussion aus Nord- und Osthessen –, dass die Vergabe an Unternehmen der heimischen Wirtschaft erfolgt. Da fängt die Diskussion irgendwann an, grenzwertig zu werden, ob man das machen kann oder nicht. Ich habe gesagt, Anfang bis Mitte Oktober wird dieses Ergebnis vorliegen, darüber wird berichtet, und dann wird entschieden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine zweite, sehr grundsätzliche Bemerkung. Ich will das noch einmal sehr deutlich machen: Das öffentliche Beschaffungswesen dient der Bedarfsdeckung der Verwaltung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Jeden Auftrag, den wir vergeben, bezahlen wir letztendlich mit Steuergeld. Das ist der entscheidende Grundsatz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Vergabefremde Dinge haben im öffentlichen Auftragswesen nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Wissler, ich habe mir das genau angehört. Wenn ein Unternehmen, das einen öffentlichen Auftrag erhält, gegen umweltrechtliche Vorschriften verstößt, dann ist das nicht in Ordnung, und dann wird dagegen vorgegangen.

Sie sagten aber eben gerade: Das reicht mir nicht. Wir wollen weiter gehende umweltrelevante Kriterien bei der Vergabe einführen. – Das gehört da nicht hin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir im Umweltrecht etwas wollen, muss es im Umweltrecht geregelt werden. Wenn es im Sozialrecht oder im Arbeitsrecht nicht ausreichend ist, müssen wir es da regeln, aber nicht im Vergaberecht. Sie suchen sich das Vehikel des Vergaberechts, um ganz andere Dinge, die Ihrer politischen Couleur entsprechen, im Vergabewesen einzuführen. Meine Damen und Herren, diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will das gesamte Thema des Mittelstands – Herr Schork hat es dankenswerterweise ausgeführt – nicht ansprechen. Aber sich hinzustellen und zu behaupten, wir brauchten einen Mittelstandsbeauftragten und einen Mittelstandsbeirat, das kann ich nicht verstehen. Meine

Damen und Herren, Sie waren vor Kurzem im Beirat der WIBank. Bei der Verabschiedung des WIBank-Gesetzes haben wir versprochen, dass Sie im Beirat der WIBank über diese Dinge informiert werden. Das machen wir. Das WIBank-Gesetz hat einen Beirat aufgenommen, den es aus dem ersten Mittelstandsgesetz gibt, wonach wir verpflichtet sind, Verbände und Organisationen, die mit dem Mittelstand zu tun haben, zu hören, nicht nur bei Gesetzesvorhaben. Jede einzelne Fördermaßnahme, jedes einzelne Förderprogramm, jede Erweiterung eines Förderprogramms wird in dem Beirat der WIBank erörtert.

Ich habe dort in aller Regel, auch unter Einschluss der politischen Fraktionen, die dort vertreten sind, überhaupt keinen Widerstand gehört. Schaffen Sie nicht neue Bürokratie zulasten des Mittelstands.

(Beifall bei der CDU)

Eine vernünftige Mittelstandspolitik besteht darin, dass die steuerlichen Belastungen für diese Unternehmen nicht überborden, damit sie wirtschaften können, um einen Mehrwert zu erzeugen. Das gehört dazu, dass sämtliche wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen stimmen.

Im Mittelstandsgesetz selbst können wir darüber reden, wie beispielsweise nach welchen Kriterien welche Förderprogramme abgewickelt werden. Darüber können wir reden, und dann können wir auch über die Frage der Vergabe im Einzelnen reden.

Wir haben Vergabeerlasse. Anhand dieser Vergabeerlasse werden die öffentlichen Aufträge ordnungsgemäß vergeben. Es gibt insoweit überhaupt keinen Anlass zur Beanstandung. Aufgrund unseres Vergabeerlasses hat es nichts zu beanstanden gegeben. Deswegen ist es kein Zeitversäumnis, dass dieser Gesetzentwurf nicht zum Gesetz erhoben wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Posch. – Nun hat sich Frau Kollegin Wissler nochmals zu Wort gemeldet.

Janine Wissler, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem mich der Wirtschaftsminister so freundlich angesprochen hat, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, um noch einmal auf ein paar Punkte einzugehen. Sie müssen es mir nachsehen: Dieser Gesetzentwurf ist seit zwei Jahren im Geschäftsgang, ich tue mich etwas schwer, mich jetzt davon zu trennen. Deswegen möchte ich doch noch einmal auf einige Gesichtspunkte eingehen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sehe, der Raum ist gut gefüllt, von daher will ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal ein paar Argumente vorzutragen. Herr Lenders hatte sich vorhin beschwert, er habe nicht genügend Argumente gehört.

Herr Minister, zu den vergabefremden Kriterien möchte ich noch einmal etwas sagen. Sie haben es jetzt wieder angesprochen. In sehr vielen anderen Bundesländern, beispielsweise in Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Berlin, gibt es derartige Vergabegesetze, in denen sehr wohl diese Fragen geregelt sind, weil sie elementar für das gesamte Wirtschaftsleben sind. Ich will Sie daran erinnern, dass sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen. Ich bin der Meinung, dass es gerade Vergabegesetze sind, in denen ein Platz ist, die ILO-Kernarbeitsnormen auch umzusetzen.

Es geht hier überhaupt nicht darum, irgendetwas durch die Hintertür einzuführen. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Herr Minister, Sie haben recht, ich hätte viel lieber einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland, der dann auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, und nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen Mindestlohn blockieren Sie. Ihr mittlerweile geschasster ehemaliger Parteivorsitzender, Guido Westerwelle, hat einmal gesagt, der gesetzliche Mindestlohn sei „DDR pur, nur ohne Mauer“. – So viel zur wirtschaftspolitischen Kompetenz Ihres Außenministers. Sie blockieren das.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Es ist natürlich vollkommen legitim, zu sagen: Wir wollen ein Vergabegesetz, in dem Lohndumping bekämpft wird.

Ich muss auch noch ein paar Sätze zu Herrn Schork, der eben gesprochen hat, sagen. Sie haben gesagt, Sie möchten kein eigenständiges Vergabegesetz. Ich möchte Sie darüber aufklären, dass es in Hessen selbstverständlich bereits ein eigenständiges Vergabegesetz gibt. Vielleicht sollte man sich doch vorher über die gegenwärtige Gesetzeslage in Kenntnis setzen, bevor man bar jeder Fachkenntnis ans Mikrofon tritt und erzählt, man wolle kein eigenständiges Vergabegesetz.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Lenders, wenn Sie sagen, ich würde hier nicht die Realität der hessischen Unternehmen beschreiben, dann sage ich Ihnen: Die Zahl 300.000 Niedriglöhner in Hessen habe ich mir nicht ausgedacht. Das ist eine ganz offizielle Zahl der Landesregierung und des Statistischen Landesamts. Das wissen Sie auch. Jetzt frage ich Sie: Wo sind denn diese 300.000 Niedriglöhner beschäftigt, wenn nicht bei hessischen Unternehmen? Natürlich sind die dort beschäftigt, und deshalb geht es hier sehr wohl um die Realität von hessischen Unternehmen.

Wir sind der Meinung, wir brauchen ein wirksames Vergabegesetz. Sie werden es heute wieder ablehnen. Sie legen überhaupt nichts Eigenes vor.

Herr Schork, Sie können hier zehnmal CDU-Positionspapiere in die Luft halten. Papier ist geduldig. Es geht nicht darum, dass die CDU Positionspapiere schreibt, sondern es geht darum, dass man gesetzliche Regelungen für die Vergabe trifft. Da können Sie sich nicht auf Ihre parteiinternen Positionspapiere zurückziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe.

Zunächst kommen wir zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/4283 zu Drucks. 18/4103 zu Drucks. 18/1075. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann kommen wir zu dem Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 18/4284 zu Drucks. 18/4104 zu Drucks. 18/3211. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/4370 –

Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache, zunächst zu Tagesordnungspunkt 42. In der Gänze verzichten wir wieder auf die Berichterstattungen, und ich lese nur kurz das Thema vor.

Tagesordnungspunkt 42, Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP und LINKE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 43, Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Thema Integration fördern, Extremismus bekämpfen. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 44, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der GRÜNEN zu Kultur und Kreativwirtschaft. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – GRÜNE und LINKE. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag von CDU, SPD und FDP zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 46, Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der LINKEN betreffend Rücknahme der Kürzungen bei Altenpflegeschulen. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 47, Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der SPD betreffend Altenpflege. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt kommen wir zu **Tagsordnungspunkt 57,** Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses betreffend Islamunterricht. Ich wurde gebeten, hier getrennt nach Ziffern abzustimmen.

Wer Nr. 1 der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer Nr. 2 der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und LINKE. Gegenstimmen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls in ihrer Gänze angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58,** Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der SPD betreffend bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – SPD und Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung für heute angekommen. Ich schließe die Sitzung, wünsche einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr hier wiederzusehen.

(Schluss: 18:15 Uhr)